



Stadtratssitzung

Donnerstag, 13. März 2014, 17.00 Uhr und 20.30 Uhr

Grossratssaal im Rathaus

Traktanden	Geschäftsnummer
1. Kleine Anfrage Luzius Theiler (GPB-DA): Räumungsbefehl der Bern-Mobil gegen das Protestcamp von Flüchtlingen vor dem Bundesamt für Migration (TVS: Wyss)	2014.SR.000035
2. Baumschutzreglement vom 7. Juni 1998 der Stadt Bern (BSchR; SSB 733.1); Teilrevision, 2. Lesung (PVS: Frauchiger / TVS: Wyss)	2013.TVS.00001 0
3. Motion Luzius Theiler (GPB-DA): Revision des städtischen Baumschutzreglements: Für besseren Schutz der öffentlichen Bäume, Alleen und Wälder!; <i>Ablehnung</i> (TVS: Wyss) <i>verschoben vom 31.10.2013</i>	2013.SR.000032
4. Sanierung Abwasseranlagen Breitenrain: Projektierungs- und Ausführungskredit 1. Etappe (PVS: Feuz / TVS: Wyss)	2011.GR.000200
5. Motion Fraktion GB/JA! (Aline Trede, GB/Lea Bill, JA!): Kostenpflichtige Parkplätze für Motorräder; <i>Ablehnung/Annahme als Postulat (Es liegt eine aktualisierte Motionsantwort des Gemeinderats vor)</i> (TVS: Wyss) <i>verschoben vom 31.10.2013, 05.12.2013 und 30.01.2014</i>	2012.SR.000305
6. Motion Fraktion GFL/EVP (Daniel Klauser, GFL/Nadia Omar, GFL): Zweirad-Parkplatz Konzept für die Stadt Bern; Begründungsbericht (TVS: Wyss)	2009.SR.000368
7. Interfraktionelle Motion GB/JA!, BDP/CVP (Judith Gasser, GB/Marti Schneider, BDP): Schulwegsicherheit im Westen von Bern: Kein Durchgangs-(schwer-)verkehr beim Statthalter-Schulhaus; <i>Annahme als Richtlinie</i> (TVS: Wyss) <i>verschoben vom 20.02.2014</i>	2012.SR.000352
8. Motion Fraktion GB/JA! (Judith Gasser/Stéphanie Penher, GB): Hodlerstrasse aufwerten; <i>Ablehnung/Annahme als Postulat</i> (TVS: Wyss) <i>verschoben vom 20.02.2014</i>	2012.SR.000321
9. Motion Fraktion GB/JA! (Stéphanie Penher/Mess Barry, GB): Schützenmattstrasse für den Verkehr schliessen; <i>Ablehnung/Annahme als Postulat</i> (TVS: Wyss) <i>verschoben vom 20.02.2014</i>	2013.SR.000017
10. Motion Fraktion BDP/CVP (Martin Mäder, BDP/Béatrice Wertli, CVP): Aufhebung und Rückbau Verbindungsstrasse Schloßstrasse-Könizstrasse (Bypass) für einen Loryplatz als vollwertigen Quartierplatz; <i>Annahme als Richtlinie Punkt 1, 2 und 4/Ablehnung Punkt 3 und 5/Annahme und Abschreibung Punkt 6</i> (TVS: Wyss) <i>verschoben vom 20.02.2014</i>	2012.SR.000353

11. Motion Fraktion SP/JUSO (Beat Zobrist/Stefan Jordi, SP): Bierhübeli-Stutz – Konflikte für Velofahrende entschärfen!; *Annahme und gleichzeitig Abschreibung* (TVS: Wyss) *verschoben vom 20.02.2014* 2012.SR.000049
12. Reglement über die Partizipation von Ausländerinnen und Ausländern (Partizipationsreglement; PaR); Erlass, 1. Lesung (SBK: Rub / GuB: Tschäppät) *Fortsetzung der Beratung vom 27.02.2014* 2013.SK.000360
13. Bericht des Gemeinderats an den Stadtrat zur Agglomerationspolitik 2013 (AKO: Mettler / PRD: Tschäppät) *verschoben vom 27.02.2014* 2003.GR.000270
14. Motion Fraktion SVPplus (Rudolf Friedli/Peter Bühler, SVP): Heiraten ist im Neuen Schloss Bümpliz viel schöner als im Stadtzentrum!; Begründungsbericht (PRD: Tschäppät) *verschoben vom 27.02.2014* 2011.SR.000103
15. Interfraktionelles Postulat GLP, SP/JUSO, GFL/EVP (Claude Grosjean, GLP/Gisela Vollmer, SP/Manuel C. Widmer, GFL/Martin Trachsel, EVP): Planung Gaswerkareal ausweiten – Wiederherstellung Aare-Seitenarm durch das Marzilibad; Fristverlängerung (PRD: Tschäppät) *verschoben vom 27.02.2014* 2013.SR.000293
16. Motion Fraktion SP/JUSO (Raymond Anliker, SP): Sicherheit in der Stadt Bern: Konzept und Massnahmenplan zur Gebietsaufwertung; Fristverlängerung Punkt 3 (PRD: Tschäppät) *verschoben vom 27.02.2014* 2002.SR.000177
17. Postulat Fraktion SP/JUSO (Raymond Anliker, SP): Sicherheit in der Stadt Bern: Konzept und Massnahmenplan zur Gebietsaufwertung; Fristverlängerung Punkt 1 und 2 (PRD: Tschäppät) *verschoben vom 27.02.2014* 2002.SR.000210
18. Dringliche Interpellation Luzius Theiler (GPB-DA): Flughafen ausbau dank Hilfe der Stadt? (FPI: Schmidt) 2014.SR.000005
19. Dringliche Interpellation Fraktion GB/JA! (Stéphanie Penher, GB): Welche Auswirkungen hat die 4. Ausbautetappe des Flughafen Bern-Belp auf den Lärm? (SUE: Nause) 2014.SR.000004
20. Reglement vom 21. Mai 2000 über die Gebührenerhebung durch die Stadtverwaltung Bern (Gebührenreglement; GebR; SSSB 154.11); Teilrevision Anhang III Ziffer 1.1 (Hundetaxe), 2. Lesung (FSU: Stürmer / SUE: Nause) 2013.GR.000237
21. Evaluationsbericht Police Bern; Diskussion (AK: Schmitter / SUE: Nause) 2012.SR.000229
22. Motion Daniela Lutz-Beck (GFL): Die Einwohnerkontrolle Bern klärt die Konfessionszugehörigkeit ihrer minderjährigen Bürger, bevor sie die Daten an andere offizielle Stellen weitergibt; *Ablehnung* (SUE: Nause) 2013.SR.000077
23. Postulat Manuel C. Widmer (GFL): Mein Briefkasten gehört mir 1: „DIREKT“, „Domicil“ & Co.; *Annahme und gleichzeitig Prüfungsbericht* (SUE: Nause) 2013.SR.000079
24. Postulat Fraktion SP/JUSO (Corinne Mathieu/Giovanna Battagliero, SP): Neuverhandlung des Vertrags zwischen der Stadt und dem BSC Young Boys sowie dem SCB; Fristverlängerung (SUE: Nause) 2011.SR.000283
25. Postulat Fraktion FDP (Jacqueline Gafner Wasem, FDP): Besucherzentrum UNESCO-Welterbe Altstadt von Bern im Kleinen Bärengraben einrichten; Fristverlängerung (SUE: Nause) 2011.SR.000282

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Protokoll Nr. 6	235
Präsenzliste der Sitzung 17.00 bis 19.00 Uhr	238
Mitteilungen der Präsidentin	239
Traktandenliste	239
1 Kleine Anfrage Luzius Theiler (GPB-DA): Räumungsbefehl der BernMobil gegen das Protestcamp von Flüchtlingen vor dem Bundesamt für Migration	239
2 Baumschutzreglement vom 7. Juni 1998 der Stadt Bern (BSchR; SSB 733.1); Teilrevision, 2. Lesung	240
3 Motion Luzius Theiler (GPB-DA): Revision des städtischen Baumschutzreglements: Für besseren Schutz der öffentlichen Bäume, Alleen und Wälder!	245
4 Sanierung Abwasseranlagen Breitenrain: Projektierungs- und Ausführungskredit 1. Etappe	245
5 Motion Fraktion GB/JA! (Aline Trede, GB/Lea Bill, JA!): Kostenpflichtige Parkplätze für Motorräder	248
6 Motion Fraktion GFL/EVP (Daniel Klauser, GFL/Nadia Omar, GFL): Zweirad- Parkplatz Konzept für die Stadt Bern; Begründungsbericht	250
7 Interfraktionelle Motion GB/JA!, BDP/CVP (Judith Gasser, GB/Marti Schneider, BDP): Schulwegsicherheit im Westen von Bern: Kein Durchgangs-(schwer-)verkehr beim Statthalter-Schulhaus	251
8 Motion Fraktion GB/JA! (Judith Gasser/Stéphanie Penher, GB): Hodlerstrasse aufwerten	253
9 Motion Fraktion GB/JA! (Stéphanie Penher/Mess Barry, GB): Schützenmattstrasse für den Verkehr schliessen	253
10 Motion Fraktion BDP/CVP (Martin Mäder, BDP/Béatrice Wertli, CVP): Aufhebung und Rückbau Verbindungsstrasse Schlosstrasse-Könizstrasse (Bypass) für einen Loryplatz als vollwertigen Quartierplatz	256
Präsenzliste der Sitzung 20.30 bis 22.40 Uhr	261
11 Motion Fraktion SP/JUSO (Beat Zobrist/Stefan Jordi, SP): Bierhübeli-Stutz – Konflikte für Velofahrende entschärfen!	262
12 Reglement über die Partizipation von Ausländerinnen und Ausländern (Partizipationsreglement; PaR); Erlass, 1. Lesung	262
13 Agglomerationspolitik: Berichterstattung des Gemeinderats	281
Traktandenliste	286
Eingänge	287

Präsenzliste der Sitzung 17.00 bis 19.00 Uhr

Vorsitzend

Präsidentin Tania Espinoza Haller

Anwesend

Christa Ammann	Erich Hess	Patrizia Mordini
Peter Ammann	Karin Hess-Meyer	Esther Oester
Cristina Anliker-Mansour	Kurt Hirsbrunner	Stéphanie Penher
Mess Barry	Daniel Imthurn	Halua Pinto de Magalhães
Sabine Baumgartner	Ueli Jaisli	Pascal Rub
Lea Bill	Roland Jakob	Kurt Rüeegsegger
Manfred Blaser	Bettina Jans-Troxler	Sandra Ryser
Yasemin Cevik	Dannie Jost	Leena Schmitter
Rithy Chheng	Nadja Kehrli-Feldmann	Martin Schneider
Nathalie D'Addezio	Daniel Klauser	Hasim Sönmez
Dolores Dana	Philip Kohli	David Stampfli
Michael Daphinoff	Fuat Köçer	Michael Steiner
Bernhard Eicher	Michael Köpfli	Matthias Stürmer
Alexander Feuz	Martin Krebs	Bettina Stüssi
Claudio Fischer	Marieke Kruit	Michael Sutter
Benno Frauchiger	Hans Kupferschmid	Luzius Theiler
Rudolf Friedli	Lea Kusano	Lilian Tobler
Jacqueline Gafner Wasem	Annette Lehmann	Regula Tschanz
Simon Glauser	Daniela Lutz-Beck	Gisela Vollmer
Thomas Götting	Martin Mäder	Nicola von Greyerz
Hans Ulrich Gränicher	Peter Marbet	Janine Wicki
Claude Grosjean	Lukas Meier	Manuel C. Widmer
Franziska Grossenbacher	Melanie Mettler	Rolf Zbinden
Lukas Gutzwiller	Christine Michel	Christoph Zimmerli
Isabelle Heer		

Entschuldigt

Katharina Altas	Mario Imhof	Judith Renner-Bach
Rania Bahnan Buechi	Stefan Jordi	Lena Sorg

Vertretung Gemeinderat

Reto Nause SUE	Ursula Wyss TVS
----------------	-----------------

Entschuldigt

Alexander Tschäppät PRD	Alexandre Schmidt FPI	Franziska Teuscher BSS
-------------------------	-----------------------	------------------------

Ratssekretariat

Ladina Kirchen, Stv. Ratssekretärin	Franck Brönnimann, Stv. Weibeldienst
Annemarie Masswadeh, Protokoll	Susy Wachter, Sekretariat

Stadtkanzlei

Christa Hostettler, Vizestadtschreiberin

Die Namenslisten der Abstimmungen finden sich im [Anhang](#).

Mitteilungen der Präsidentin

Vorsitzende *Tania Espinoza Haller*: Sie haben eine Einladung erhalten für ein PVK-Seminar während der Stadtratspause. Wer möchte, kann sich eingehender informieren lassen, was dort am Laufen ist.

Traktandenliste

Vorsitzende *Tania Espinoza Haller*: Die Fraktion SVP hat einen Antrag auf Änderung der Traktandenliste gestellt, das ist nach Art. 55 GRSR zulässig. Aber ich bitte alle Ratskolleginnen und -kollegen, die Traktandenliste grundsätzlich wie geplant zu belassen, im Sinn von Art. 16 GRSR, ausser es liegen zwingende Gründe vor. Wir planen die Traktandenliste jeweils mit dem Gemeinderat und das ist eigentlich zu respektieren. Nähme man den Antrag SVP an, würde dies bedeuten, dass der zuständige Gemeinderat nicht anwesend ist. Aber ich bin der Meinung, man könne über den Antrag abstimmen.

Antrag der SVP-Fraktion zur Änderung der Traktandenliste

Traktandum 12: Reglement über die Partizipation von Ausländerinnen und Ausländern 1. Lesung soll vorgezogen werden.

Begründung:

Das Geschäft ist bereits das letzte Mal erst in der Abendsitzung traktandiert worden. Demzufolge konnte es nicht fertig beraten werden. Damit dies nicht ein weiteres Mal geschieht, bitten wir um Vorverlegung.

Roland Jakob (SVP): Wir haben in der letzten Abendsitzung mit dieser Geschichte spät begonnen und sind nicht einmal bis ans Lebendige gekommen. Wenn wir mit diesem Traktandum wieder in die Abendsitzung gehen, kann es ein zweites Mal passieren, dass wir nicht fertig werden und darum bitte ich Sie, das Geschäft vorzuziehen.

Beschluss

Der Stadtrat lehnt den Antrag SVP ab (12 Ja, 34 Nein). *Abst.Nr. 002*

2014.SR.000035

1 Kleine Anfrage Luzius Theiler (GPB-DA): Räumungsbefehl der BernMobil gegen das Protestcamp von Flüchtlingen vor dem Bundesamt für Migration

Luzius Theiler (GPB-DA): Das Bundesamt für Migration ist nun einmal ein Ort der Auseinandersetzungen zwischen denen, denen es ganz schlecht geht in dieser Welt und den Schweizerinnen und Schweizern wie wir, denen es vergleichsweise gut geht, und darum wird es dort immer Demonstrationen geben. In früheren Fällen war man grosszügiger und ich finde es schade, dass man da so schnell Schluss gemacht hat. Positiv ist, dass man die Strafklagen sofort zurückgezogen hat und positiv ist der letzte Punkt, in dem man sagt, man sollte in der

Stadt auch Raum haben, wenn Asylbewerber und Asylbewerberinnen in Not ein Dach über dem Kopf brauchen. Ich bin von der Antwort des Gemeinderats teilweise befriedigt.

Beschluss

Der Stadtrat nimmt Kenntnis von der schriftlichen Antwort des Gemeinderats.

2013.TVS.000010

2 Baumschutzreglement vom 7. Juni 1998 der Stadt Bern (BSchR; SSB 733.1); Teilrevision, 2. Lesung

Gemeinderatsantrag

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis vom Vortrag des Gemeinderats betreffend Baumschutzreglement vom 7. Juni 1998 der Stadt Bern (BSchR; SSSB 7333.1); Teilrevision.
2. Er beschliesst mit ...Ja- gegen ...Nein-Stimmen bei ... Enthaltungen die Teilrevision des Baumschutzreglements wie folgt (Änderungen kursiv):

Art. 2 Geltungsbereich

¹ Dieses Reglement gilt für den Baumbestand auf privatem *und öffentlichem Boden mit Ausnahme der Grundstücke im Verwaltungsvermögen und der öffentlichen Sachen im Gemeingebrauch der Stadt Bern.*

² Die baupolizeilichen Bestimmungen über die Ausgestaltung des privaten Vorlandes und der Grenzabstandsräume industriell-gewerblich genutzter Grundstücke gegenüber Wohnzonen sind vorbehalten.

³ (unverändert)

Art. 15 Strafbestimmungen

¹ und ² (unverändert)

³ Widerhandlungen, die keinen Bauentscheid betreffen, werden mit Busse bis zum Höchstmass gemäss Art. 58 Abs. 2 des Gemeindegesetzes vom 16. März 1998¹ bestraft. Die Verfolgungsverjährung tritt zwei Jahre nach der Erkennbarkeit der Widerhandlung ein, die absolute Verjährung nach sechs Jahren. *Die Zuständigkeit zum Erlass der Bussenverfügung richtet sich nach den Bestimmungen über die Organisation der Stadtverwaltung*². Das Verfahren richtet sich nach dem Gemeindegesetz³ und nach der Gemeindeverordnung⁴.

3. Der Gemeinderat bestimmt den Zeitpunkt des Inkrafttretens der Änderungen des Reglements.
4. Das Ratssekretariat wird mit der Publikation dieses Beschlusses unter Hinweis auf das fakultative Referendum gemäss Art. 37 der Gemeindeordnung der Stadt Bern vom 3. Dezember 1998 beauftragt.

Bern, 26. Juni 2013

Art. 2 Geltungsbereich

¹ BSG 170.11

² Art. 21 Abs. 1 Bst. e Organisationsverordnung (OV; SSSB 152.01)

³ BSG 170.11, Art. 58–60

⁴ BSG 170.111, Art. 50–56

Antrag Fraktion SVP

¹ Dieses Reglement gilt für den Baumbestand auf ~~privatem und~~ öffentlichem Boden mit Ausnahme der Grundstücke im Verwaltungsvermögen und der öffentlichen Sachen im Gemeingebrauch der Stadt Bern.

Eventualantrag Fraktion SVP

¹ Dieses Reglement gilt für den Baumbestand auf ~~privatem und~~ öffentlichem Boden ~~mit Ausnahme der Grundstücke im Verwaltungsvermögen und der öffentlichen Sachen im Gemeingebrauch der Stadt Bern.~~

Antrag Luzius Theiler (GPB-DA)

¹ Dieses Reglement gilt für den Baumbestand auf ~~privatem und~~ öffentlichem Boden ~~mit Ausnahme der Grundstücke im Verwaltungsvermögen und der öffentlichen Sachen im Gemeingebrauch der Stadt Bern.~~

² Vorbehalten bleiben die übergeordneten Bestimmungen des Landschaftsschutzes im kantonalen Recht sowie Art. 75 BO.

Sprecher PVS-Mehrheit *Benno Frauchiger* (SP): Die Kommission hat die drei Anträge, die zu Artikel 2 vorliegen, besprochen und darüber befunden. Der erste Antrag der Fraktion SVP möchte das Wort „privat“ streichen, das heisst, die SVP möchte eigentlich den privaten Baumschutz abschaffen. Es ging in dieser Teilrevision aber nicht darum, am Baumschutz sachlich irgendetwas zu ändern, sondern es ging darum, die Schutzbestimmung zu präzisieren. Nach einer Gesamtrevision der BO hatten sich gewisse Ungereimtheiten ergeben, welche Bäume auf öffentlichem Boden durch welches Reglement geschützt sind – welche durch die BO und welche durch das Baumschutzreglement (BSchR) –, und die vorliegende Teilrevision klärt diese Fragen. Die SVP hat klar zu erkennen gegeben, dass sie grundsätzlich gegen den Baumschutz auf privatem Boden ist und beantragt darum mit ihrem ersten Antrag, auf diesen Schutz zu verzichten. Die PVS war der Meinung, weil es nur um eine Revision ohne sachliche Änderung gehe, sei der Antrag abzulehnen, sie hat ihn mit 7 Nein gegen 4 Ja abgelehnt. Der zweite Antrag ist ein Eventualantrag der SVP. Hier möchte sie, dass das Reglement nicht nur für Bäume auf privatem Grund mit Ausnahme von Grundstücken im Verwaltungsvermögen gilt, sondern dass diese Ausnahme gestrichen wird. Dieser Antrag ist gleich lautend wie der Antrag Theiler, Luzius Theiler macht aber zusätzlich gewisse Vorbehalte zu kantonalen Bestimmungen. In seiner Antwort legt uns der Gemeinderat dar, dass damit wieder eine Rechtsunsicherheit geschaffen wird, weil plötzlich nicht mehr klar ist, wie die Bäume auf öffentlichem Boden geschützt sind. Eigentlich wären sie so doppelt geschützt, durch das BSchR und durch die Inventarisierung der BO. Die PVS ist der Meinung, diese Anträge seien nicht zweckmässig und im Sinn einer Klärung der Rechtsordnung abzulehnen. Sie empfiehlt den Eventualantrag SVP mit 8 Nein- gegen 2 Ja-Stimmen, bei einer Enthaltung, zur Ablehnung, den Antrag Theiler mit 8 Nein, bei 3 Enthaltungen.

Sprecher PVS-Minderheit *Alexander Feuz* (SVP): Die Minderheit hat sich dem Hauptantrag der SVP angeschlossen, weil sie sich schon immer konsequent gegen das BSchR ausgesprochen hat. Zudem sind wir der Meinung, es seien vor allem die öffentlichen Alleen gefährdet, insbesondere des Trams wegen, und darum muss man vor allem den Baumbestand auf öffentlichem Boden unter Schutz stellen. Wir sind weiter der Meinung und haben dies auch früher schon gesagt, beim Engriff ins Private sei man streng und kleinlich, bei den öffentlichen Bäumen hingegen gebe es einen Federstrich und weg sind sie. Es geht uns um den Schutz der öffentlichen Bäume, die sind gefährdet, darum bitte ich, den Antrag der Kommissionsminderheit zu unterstützen.

Fraktionserklärungen

Jacqueline Gafner Wasem (FDP) für die Fraktion FDP: Die Fraktion FDP wird dem Hauptantrag der SVP zustimmen, warum, haben wir bereits im Rahmen der ersten Lesung begründet. Den Eventualantrag der SVP und den Antrag Theiler hingegen lehnen wir ab.

Philip Kohli (BDP) für die Fraktion BDP/CVP: Beim ersten Antrag SVP interessieren zwei Themen, die Eigentumsgarantie und der Baumschutz, und darüber haben wir in der Fraktion ziemlich kontrovers diskutiert. Beides hat seine Vor- und Nachteile. Bezüglich Eigentumsgarantie kann man sagen, dass die Grundeigentümer zur Duldung einer bestimmten Situation gezwungen werden, aber eigentlich sollte man mit seinem Eigentum so umgehen dürfen, wie man will, das ist ein Grundprinzip. Aber wenn jeder Bäume fällen kann, wie es ihm passt, kann beispielsweise ein sehr angenehmer Sichtschutz der Nachbarn zerstört werden, und auch der ökologische Gedanke steht natürlich im Vordergrund. Die beiden anderen Anträge sind gleich, aber nach dem Motto „Doppelt hält besser“ will Luzius Theiler noch etwas Druckertinte verschwenden. Es ist klar, dass übergeordnetes Recht in keinem Fall zu brechen ist und es ist natürlich stossend, wenn sich Stadtgrün nachher selber eine Bewilligung erteilen kann. Im Sinne der Gewaltenteilung lehnen wir beide Anträge ab.

Michael Steiner (GFL) für die Fraktion GFL/EVP: Ich finde es schade, dass die SVP das BSchR angreift, obwohl es nur darum ging, eine juristische Lücke zu schliessen. Die Fraktion GFL/EVP lehnt alle Anträge ab und unterstützt das BSchR, wie es vorgeschlagen wurde, denn es geht um den Schutz der Bäume, egal ob öffentlich oder privat, und das ist wichtig.

Erich Hess (SVP) für die Fraktion SVP: Ich komme mir in der Stadt Bern langsam vor wie in einer kommunistischen Diktatur, wie dies vor 50 oder 100 Jahren der Fall war, mit dem Unterschied, dass es noch nicht so viele Todesopfer gibt. Die Eigentumsgarantie wird mit diesem Reglement massiv verletzt oder sogar gebrochen. Aber sie ist ein Grundrecht und wir dürfen hier nicht Grundrechte ritzen, wir können das gar nicht. Ein Baum in meinem Garten ist mein Eigentum, der Staat hat mir dazu nichts zu sagen. Wenn ich diesen Baum im Cheminée verbrennen will, um warm zu haben, will ich das tun können. Die Stadt hat mir nicht zu sagen, welchen Baum ich fällen darf und welchen nicht. Was wir hier vor uns haben, ist ein richtig kommunistisches Reglement, das passt zum rot-grünen Gemeinderat. Wenn wir nicht enden wollen wie andere Länder, wo das Privateigentum keinen Wert mehr hat, weil der Staat es einem enteignet, müssen wir dieses Reglement ablehnen. Ich will nicht in einem kommunistischen System enden, wo man das private Eigentum Scheibe um Scheibe verstaatlicht. Es ist von Grund auf schlecht, dass die Privaten unter diesem Reglement leiden müssen, und die Stadt nimmt sich selber aus. Schlimmer geht es nicht. Zu den Anträgen nehme ich nachher Stellung.

Benno Frauchiger (SP) für die Fraktion SP: Unsere Fraktion ist ganz klar gegen eine Aufweichung des Baumschutzes und wird darum alle Anträge ablehnen. Der Mensch braucht Bäume, wir brauchen auch in der Stadt Bern Bäume, für die Lebensqualität, für das Stadtbild, für die Stadtökologie. Und da ist es nicht wichtig, ob diese Bäume auf privatem oder öffentlichem Grund stehen, sie gehören zur Stadt Bern und eine der Qualitäten der Stadt Bern ist, dass sie grün ist. Es geht hier um eine Teilrevision, nicht um eine Änderung des BSchR im Grundsatz, und wenn man jetzt den Baumschutz ändern will, ist dies eine falsche Diskussion. Und noch zur kommunistischen Diktatur: Ginge es nach der SVP, wären die Todesopfer in der Stadt Bern in dem Fall die Bäume, die man nach Belieben fällen kann. Das ist widersprüchlich,

wenn sie sich auf der anderen Seite mit einer Initiative für den Waldschutz einsetzt. Luft ist zudem nicht Privateigentum, und die Luftqualität hat auch mit den Bäumen zu tun und ist durchaus im öffentlichen Interesse, darum lehnen wir die drei Anträge ab.

Einzelvotum

Luzius Theiler (GPB-DA): Ich bitte Sie, meinem Antrag zuzustimmen. Wir haben die Situation, und das wird in der Antwort zu meiner Motion, die anschliessend traktandiert ist, sehr gut beschrieben, dass die Bäume auf privatem Grund heute durch Stadtgrün geschützt werden, während für Bäume auf öffentlichem Grund, für die Einhaltung und Umsetzung der BO, das Bauinspektorat zuständig ist. Wir haben also die komische Teilung, dass für den einen Baum das Fachorgan, nämlich Stadtgrün, zuständig ist, für den anderen das Bauinspektorat. Und das ist natürlich widersinnig, denn Stadtgrün setzt sich gemäss Definition und gemäss seiner Aufgabe für das Grün, für die Bäume ein, wird also bei jedem Rodungs- oder Fällgesuch kritisch schauen, ob es wirklich nötig und sinnvoll ist und wird sich, so hoffe ich, mit Herzblut für jeden Baum einsetzen und engagieren. Das Bauinspektorat hingegen ist das Fachorgan für das Bauen, soll also naturgemäss in erster Linie das Bauen fördern und damit das Beseitigen von Grün, von Bäumen. Und genau diese Instanz soll weiterhin für den Schutz der öffentlichen Bäume zuständig sein. Das ist völlig widersinnig. Der Gemeinderat sagt, andernfalls würde sich ja Stadtgrün selber Bewilligungen erteilen. Ich habe darüber nachgedacht: Das ist selten der Fall, etwa wenn ein Baum nicht mehr gesund ist. Aber normalerweise sind Bäume bei grösseren Bauprojekten bedroht, und bei grösseren Baugesuchen entscheidet der Kanton respektive erst einmal der Regierungsstatthalter, sofern es um städtische Bauvorhaben geht. Aber der Regierungsstatthalter kann ja kaum beurteilen, ob ein Baum wichtig ist, und das beratende Organ ist in diesem Fall das Bauinspektorat. Das finde ich eine ganz schlechte Lösung. Das wird jetzt sehr aktuell und ich bitte Sie, das ernst zu nehmen, unabhängig davon, welche Auffassung Sie zum Tram nach Ostermundigen haben. Dort wird es die ganz grosse Auseinandersetzungen um den Baumschutz geben, dann nämlich, wenn beim Baugesuch die Forderung kommt, die Alleen fast ganz abzuholzen, insbesondere die wunderschöne Allee an der Ostermundigenstrasse, die durch kantonales Recht geschützt ist. In dem Moment wäre es wichtig, dass jemand die Interessen der Bäume vertritt, der dafür auch geeignet ist und der die Fachausbildung und das nötige Engagement dazu hat, und das ist viel eher Stadtgrün als das Bauinspektorat. Darum bitte ich Sie, meinem Antrag zuzustimmen.

Direktorin TVS *Ursula Wyss*: Ich kann wiederholen, was ich schon anlässlich der ersten Lesung gesagt habe, nämlich, dass der Gemeinderat mit dieser Kleinstrevision keine inhaltliche Änderung, sondern eine rein formale Klärung des Begriffs des öffentlichen Grunds angestrebt hat. Es soll Klarheit herrschen und die heutige Praxis soll im BSchR formal korrekt abgebildet sein. Die Anträge, die uns jetzt vorliegen, verlangen inhaltliche Änderungen. Der erste Antrag stellt das BSchR grundsätzlich in Frage, indem er es im privaten Bereich aufheben will, das ist eine politische Frage. Das BSchR gibt es nun doch schon einige Jahre und ich habe den Eindruck, es habe sich bewährt. Bei den beiden anderen Anträgen geht es um die Frage, wer Fällgenehmigungen erteilt. Und da sind wir der Ansicht, es sei richtig, dass Stadtgrün mit seinen Experten zwar immer beigezogen werde, dass es aber definitiv nicht sein könne, dass sich Stadtgrün selber die Genehmigung ausstellt. Und es ist richtig, dass gerade bei Baugesuchen der Kanton entscheidet und nicht die Stadt.

Vorsitzende *Tania Espinoza Haller*: Wir kommen zur Begründung der Anträge.

Erich Hess (SVP): Ursula Wyss war lange genug im nationalen Parlament, um ganz genau zu wissen, dass, wenn ein Gesetz eröffnet ist, das Parlament die Möglichkeit hat, jeden Artikel anzupassen und zu ändern. Ich finde darum den Angriff gegen unsere Anträge nicht ganz korrekt. Klar wurde das BSchR dazumal politisch legitimiert, aber das Parlament kann ja auch klüger werden. Wir wollen mit unserem Hauptantrag den privaten Baumbestand streichen. Es wurde vorhin gesagt, dass wir alle die gleiche Luft einatmen, die müsse sauber bleiben und das sei kein privates Eigentum. Da gebe ich Ihnen Recht. Aber ein einzelner Baum in einem Garten beeinflusst die Luftqualität nicht dermassen, dass wir gleich alle zugrunde gingen, wenn man ihn fällen würde, im Gegenteil: Wenn wir den Eigentümerinnen und Eigentümern von Landparzellen in der Stadt Bern möglichst unbürokratisch die Möglichkeit geben, einen Baum zu fällen, wenn er etwas gross geworden ist, ist die Bereitschaft viel grösser, überhaupt einen Baum zu pflanzen. Und im anderen Fall fälle ich ihn, bevor er den Durchmesser hat, mit dem er unter das BSchR fallen würde. Unter dem Strich haben wir also sauberere Luft, wenn wir den Landbesitzerinnen und Landbesitzern dieser Stadt mehr Freiheiten geben. Ich bitte Sie, unserem Hauptantrag zuzustimmen. Wenn die Stadt Bern sich selber ein BSchR auferlegen will, darf sie das, aber bestimmt nicht Privaten, das ist eine Enteignung und schränkt die Eigentumsfreiheit massiv ein. Für den schlimmsten Fall, dass unser Hauptantrag nicht durchkommen sollte, haben wir einen Eventualantrag eingegeben, und ich bitte das Ratspräsidium, ihn nicht dem Eventualantrag Theiler gegenüberzustellen, weil die beiden Anträge unterschiedlich sind. Wenn unser Eventualantrag nicht angenommen würde, wenn also auch der zweite Fallschirm reissen würde, würde die Fraktion SVP als dritten Fallschirm den Antrag Theiler unterstützen. Ich bitte Sie, den Bürgern dieser Stadt die Eigentumsfreiheit zurückzugeben.

Luzius Theiler (GPB-DA): Ursula Wyss hat ganz richtig gesagt, im Normalfall entscheide bei Bauprojekten der Stadt der Kanton, weil ja das Bauinspektorat Bauprojekte der Stadt nicht selber beurteilen darf. In dem Fall kommt es aber sehr darauf an, wer den Standpunkt, den Antrag der Stadt begründet. Das ist nicht die gleiche Stelle, die die Bewilligung erteilt, sondern sie stellt nur einen Antrag, und es ist viel besser, wenn dies Stadtgrün ist, als wenn dies das Bauinspektorat ist. Ich sehe hier beim besten Willen keinen Gewaltenteilungskonflikt. Schauen Sie ein Beispiel an, das zu Recht sehr viel Empörung ausgelöst hat. 2009 wurden die drei wunderschönen Linden vor dem Bärengraben einfach abgeholzt, unter anderem mit der Begründung, das Erlebniskonzept des BärenParks sehe vor, dass es dort keine Bäume habe. Aber die beste Begründung war, man habe damit nur den ursprünglichen Zustand wieder herstellen wollen, denn bei der Fertigstellung des Bauwerks Bärengraben habe es dort noch keine Bäume gehabt. Mit dieser Begründung kann man alle Alleen abholzen, denn die sind ja immer erst nach Fertigstellung der Strassen gepflanzt worden. Wenn Stadtgrün dort massgeblich gewesen wäre, wäre der Entscheid wahrscheinlich anders ausgefallen, als in der Situation, dass Stadtgrün ausgeschaltet war oder höchstens rasch angehört wurde, und das Bauinspektorat entschieden hat. Wenn es Ihnen mit den Bäumen wirklich ernst ist, müssen Sie meinem Antrag zustimmen.

Beschluss

1. Der Antrag SVP zu Art. 2 unterliegt dem Antrag Theiler zu Art. 2 (19 Ja, 44 Nein).
Abst.Nr. 003
2. Der Antrag Theiler zu Art. 2 obsiegt dem Eventualantrag SVP zu Art. 2 (44 Ja, 19 Nein, 1 Enthaltung). *Abst.Nr. 004*
3. Der Antrag Theiler zu Art. 2 unterliegt dem Antrag Gemeinderat zu Art. 2 (11 Ja, 51 Nein).
Abst.Nr. 005
4. Der Stadtrat stimmt dem Antrag Gemeinderat zu Art. 2 zu (52 Ja, 14 Nein). *Abst.Nr. 006*

Vorsitzende *Tania Espinoza Haller*: Der Artikel 15 wurde bereits in der Stadtratssitzung vom 31. Oktober 2013 mit 63 Ja- zu 9 Nein-Stimmen verabschiedet.

Beschluss

Der Stadtrat stimmt dem in Artikel 2 und 15 revidierten BSchR zu (48 Ja, 12 Nein, 7 Enthaltungen). *Abst.Nr. 007*

2013.SR.000032

3 Motion Luzius Theiler (GPB-DA): Revision des städtischen Baumschutzreglements: Für besseren Schutz der öffentlichen Bäume, Alleen und Wälder!

Gemeinderatsantrag

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, die Motion abzulehnen.

Bern, 26. Juni 2013

Luzius Theiler (GPB-DA): Punkt 1 meiner Motion entspricht dem Begehren, das Sie leider eben abgelehnt haben. Der zweite Punkt ist juristisch einiges komplizierter und würde ganz bestimmt auch keine Unterstützung finden, und da ich die Stadtratssitzungen nicht künstlich verlängern will, ziehe ich die Motion zurück.

Beschluss

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis von der schriftlichen Antwort des Gemeinderats.
2. Der Motionär zieht seinen Vorstoss zurück.

2011.GR.000200

4 Sanierung Abwasseranlagen Breitenrain: Projektierungs- und Ausführungskredit 1. Etappe

Gemeinderatsantrag

1. Das Projekt „Sanierung Abwasseranlagen Breitenrain: Projektierungs- und Ausführungskredit 1. Etappe“ wird genehmigt. Vorbehalten bleiben Änderungen, die sich bei der Ausführung als notwendig erweisen und den Gesamtcharakter des Vorhabens nicht verändern.
2. Für die Projektierung und Ausführung wird ein Kredit von Fr. 6 250 000.00 zulasten der Investitionsrechnung, Konto I8500181 (KST 850200), bewilligt. Beiträge Dritter sind für Abschreibungszwecke zu verwenden.
3. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Bern, 18. Dezember 2013

Minderheitsantrag der Kommission für Planung, Verkehr und Stadtgrün (PVS) zum Antrag des Gemeinderats

3. (neu) Es sei das Sanierungsvorhaben so zu planen, dass es zu möglichst keinen schwerwiegenden Behinderungen des motorisierten Verkehrs kommt.

4. (neu) Es sei dabei zwecks Entlastung die Öffnung zurzeit ganz oder teilweise gesperrter Strasse zu prüfen.

Sprecher PVS *Alexander Feuz* (SVP): Ich danke der Verwaltung und insbesondere Hans-Peter Wyss, der bereit war, meine kritischen Fragen speditiv und sachkundig zu beantworten. Ich danke auch der PVS, die mir das Vertrauen ausgesprochen hat, als Kommissionssprecher aufzutreten, obwohl ich auch als Sprecher der Minderheit und am Schluss auch noch als Sprecher der SVP auftreten werde.

Zur Mehrheitsmeinung PVS: Leitungs- oder Kanalisationsanlagen winkt man immer gern durch, aber das hier ist eine komplexe und interessante Vorlage, und hier muss man wirklich etwas machen. Es hat alte Leitungen, die zum Teil ihre Lebensdauer bereits überschritten haben. Es hat auch Leitungen aus Stampfbeton, und ich weiss aus eigener Erfahrung, dass es einen ziemlich grossen Aufwand bedeutet, das abzutragen und zu ersetzen. Und natürlich kann man hier nicht losgelöst von der Tramführung graben und Leitungen legen, wenn man weiss, dass nachher noch Gleis- und Tramanlagen kommen. Dass man da koordinieren muss, ist selbstverständlich, andernfalls fallen unverhältnismässige Mehrkosten an. Es ist vorgesehen, in zwei Etappen zu bauen, und das Ganze soll im Microtunneling-Verfahren gemacht werden: Die Leitungen liegen zum Teil in vier bis sechs Metern Tiefe, und wenn man das alles oberirdisch machen würde, ergäben sich erhebliche Mehrkosten und ein grosser Mehraufwand, und insbesondere punkto Verkehr gäbe es gewaltige Einschränkungen, wenn man dort Riesenschächte hätte. Mit dem Microtunneling-System kann man sich darauf beschränken, diese Schächte nur an gewissen Orten zu graben. Man kann dieses Projekt auch nicht losgelöst von den gesamten Abwasseranlagen anschauen, darauf gehe ich nicht näher ein. Sollte das Tram Region Bern nicht realisiert werden, wird man das Projekt separat anschauen. Auch die privaten Hauseigentümer haben ein Interesse daran, dass man mit Microtunneling baut, insbesondere wegen Zufahrten, und auch punkto Mehrkosten liegt das völlig im Rahmen. Alle Verkehrsarten müssen während der Phasen, in denen man die Start- und Zielschächte baut, weiterhin funktionieren können, Einschränkungen sollen so weit als möglich vermieden werden, für den Privatverkehr wie auch für das Tram. Das Geschäft untersteht nicht dem fakultativen Referendum, man konnte das auch bei anderen Bauvorhaben so machen und es wurde auch nicht erfolgreich angefochten, dass man eine Trennung der Projekte vornehmen könnte. Die PVS beantragt Ihnen mit 7 Ja gegen 3 Nein die Annahme des Kreditantrags für 6.25 Mio. Franken zulasten der Investitionsrechnung.

Zur Minderheitsmeinung PVS: Ich kann Sie beruhigen, sie wendet sich nicht gegen Kanalisationen, sondern die Minderheit hat aus grundsätzlichen Überlegungen heraus Anträge gestellt. Es wurde uns zwar zugesichert, dass es für den Tram- und Autoverkehr keine Einschränkungen geben soll. Wir haben aber festgestellt, insbesondere bei der Sanierung Bahnhofplatz, dass man manchmal ein Sanierungsvorhaben als Vorwand nimmt, um nachher Verkehrsbeschränkungsmassnahmen durchzuführen. In Bern Nord ist der Grossrat Hofmann ein sehr aktiver Kämpfer gegen Privatverkehr und wir befürchten, dass das Projekt hier ein Aufhänger für weitere Einschränkungen sein soll. Darum muss man ganz klare Leitlinien errichten, so dass es nicht schleichend zu Behinderungen kommt, mit der Begründung, es habe sich bewährt. Wir glauben einfach den Versprechungen und Verlautbarungen der Stadt zu wenig. Wenn es wirklich völlig unumstritten wäre, hätte die Kommission dem Antrag 3(neu) ja zustimmen können. Und worum geht es uns mit dem Antrag 4(neu)? Wir sagen nicht, man müsse alles öffnen, sondern wir sagen, wenn man jetzt eine grössere Sanierung macht, wo man aufreisst, wo es Verkehrsbeschränkungen und Einschränkungen gibt, sollte man das prüfen. Vielleicht kommt man aus guten Gründen zum Schluss, dass es nicht machbar ist, aber man sollte es zumindest prüfen. Wenn man wirklich vorurteilsfrei daran interessiert wäre, dass es keine Einschränkungen gibt und dass der Verkehr in dieser Situation möglichst perfekt läuft, hätte man unseren Anträgen zustimmen sollen. Ich bitte Sie, den Anträgen der Kommissionsminderheit zuzustimmen.

Fraktionserklärungen

Michael Sutter (SP) für die Fraktion SP: Ich möchte klarstellen, dass es in dieser Vorlage weder um das Tram Region Bern noch um verkehrspolitische Massnahmen geht. Aus den Ausführungen meines Vorredners war das am Schluss nicht mehr ganz ersichtlich. Eine Ablehnung des Kredits würde das Tram nicht verhindern. Die betroffenen Abwasseranlagen, es wurde erwähnt, sind zum Teil sehr alt und müssen zwingend ersetzt werden. Zumindest dies ist, glaube ich, unbestritten. Dass man ein so grosses Projekt mit anderen grossen Tiefbauprojekten koordiniert, ist nicht nur sinnvoll, sondern zwingend. Konkret geht es zwar auch um den Bau einer allfälligen neuen Tramlinie, im Vordergrund steht aber die Sanierung der Gleisanlagen Breitenrain, die rein gar keinen Zusammenhang hat mit dem Tram nach Ostermündigen. Und diese Koordination hat ja gerade auch zum Ziel, die Verkehrsbehinderungen möglichst minim zu halten.

Auf die beiden Anträge der SVP möchte ich nicht vertieft eingehen. Der erste ist durch das gewählte Verfahren mit Microtunneling ohnehin schon erfüllt, weil man eben nicht ganze Strassenzüge aufreissen und länger sperren muss, sondern die Leitungen unterirdisch erneuern kann. In der Kommission wurde uns mehrfach versichert, dass es keine längeren Strassensperrungen gibt. Der zweite Antrag hat nichts mit dieser Vorlage zu tun, sondern ist einfach ein plumper Angriff auf die bewährten und von der grossen Mehrheit der Anwohnerinnen und Anwohner sehr geschätzten Verkehrsberuhigungsmassnahmen. Die Fraktion SP lehnt beide Anträge klar ab. Selbstverständlich kann man jetzt den Kredit ablehnen, wie die Kommissionsminderheit dies beantragt, weil einem die rot-grüne Verkehrspolitik nicht in den Kram passt. Es ist aber schon recht merkwürdig, deswegen zu riskieren, dass irgendeinmal das Abwassersystem im Nordquartier kollabiert. Das würde nämlich den MIV viel stärker tangieren als die geplante Sanierung und teurer würde eine solche notfallmässige Sanierung ohnehin. Die Fraktion SP folgt der Kommissionsmehrheit und stimmt dem Geschäft zu.

Alexander Feuz (SVP) für die Fraktion SVP: Die SVP hat gar nichts gegen diese Sanierung, wir erachten sie ebenfalls als nötig zu gegebenem Zeitpunkt, auch die Koordination bestreiten wir nicht. Aber wenn tatsächlich alles völlig problemlos laufen soll, hätte man diesen moderaten Anträgen der Kommissionsminderheit folgen können. Ein Prüfungsauftrag schmerzt niemanden, gleiches gilt für den Antrag, dass man die Sanierung so planen soll, dass es möglichst zu keinen schwerwiegenden Behinderungen kommt. Wenn man dem nicht zustimmen kann, erhalten wir den Eindruck, dahinter könnte sich etwas verstecken, das man als Vorwand braucht, um den Privatverkehr weiter zu schikanieren und wichtige Achsen zu schliessen. Es geht uns darum, einige Nägel einzuschlagen. Es heisst ja auch in anderen Punkten, man habe sich nicht gewehrt, man habe sich auch in der Kommission nicht gewehrt. Ich habe deutlich gesagt, worum es geht, nämlich um eine Prüfung, ob man eventuell am einen oder anderen Ort eine Einbahnstrasse aufheben könnte, und das andere ist eigentlich selbstverständlich, finde ich, und wenn es selbstverständlich ist, könnte der Rat zustimmen. Aber ich befürchte, weil es aus der falschen Küche kommt, wird es bekämpft, wie ich dies schon in anderen Punkten feststellen musste: Wenn einem der Absender nicht passt, stimmt man Nein. Sie haben die Möglichkeit, diesen moderaten Anträgen zuzustimmen. Wenn Sie dies nicht können, müssen Sie Verständnis dafür haben, dass die SVP unter diesen Umständen der Sanierung nicht zustimmen kann, weil einfach diese Leitlinien nicht stimmen. Wir sind aber auch nicht verantwortlich, wenn es dort ein Riesenverkehrschaos gibt.

Direktorin TVS *Ursula Wyss*. Wir reden hier von sehr alten Kanälen, hundert Jahre und älter, und die müssen saniert werden. Die Idee des jetzt vorliegenden Kreditantrags ist, dass wir das Projekt baulich und terminlich abstimmen können, insbesondere mit der Gleissanierung

Breitenrain. Ich möchte aber auch noch etwas zu diesem Microtunneling sagen. Das macht man erstens, weil die Leitungen sehr tief im Boden liegen, aber auch, damit man nicht ganze Strassen aufreissen muss, womit diese Strassen auch nicht gesperrt werden müssen. Natürlich kann man Anträge stellen zu allen Selbstverständlichkeiten, wie sie vom Antragsteller selber benannt wurden. So gesehen hätten Sie sogar noch die eine oder andere Gelegenheit für weitere Anträge, aber das würde ich mir grundsätzlich sparen. Ich kann Ihnen versichern, dass es mit der Art, wie man die Sanierung vornimmt, nicht zu riesigen Grabungen und zum Aufreissen von Strassen kommt, sondern man gräbt Schächte und geht von dort aus unter Boden. Entsprechend gering sind die Eingriffe in den Strassenraum und folglich braucht es auch keine grossräumigen Verkehrskonzepte.

Beschluss

1. Der Stadtrat lehnt den Antrag zu Ziffer 3(neu) ab (13 Ja, 50 Nein, 1 Enthaltung).
Abst.Nr. 008
2. Der Stadtrat lehnt den Antrag zu Ziffer 4(neu) ab (15 Ja, 49 Nein). *Abst.Nr. 009*
3. Der Stadtrat stimmt dem beantragten Kredit zu (63 Ja, 3 Nein). *Abst.Nr. 010*

2012.SR.000305

5 Motion Fraktion GB/JA! (Aline Trede, GB/Lea Bill, JA!): Kostenpflichtige Parkplätze für Motorräder

Gemeinderatsantrag

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, die Motion abzulehnen; er ist jedoch bereit, den Vorstoss als Postulat entgegen zu nehmen.

Bern, 29. Januar 2014

Motionärin *Lea Bill* (JA!): Aus ökologischer Sicht ist es sinnvoll, den motorisierten Individualverkehr aus der Innenstadt zu verbannen. So steht es auch in den Legislaturrichtlinien 2013 bis 2016 und in der Strategie 2020. Es ist darum umso unverständlicher, warum der Gemeinderat im ersten Anlauf eine derart negative Antwort verfasst hat, denn die Forderung unserer Motion ist ja eine Massnahme zur Erreichung seiner Ziele. Mittlerweile liegt eine zweite Version der Gemeinderatsantwort vor und immerhin sind darin die Erfahrungen aus Basel zur Kenntnis genommen worden. Aber irgendwie scheinen diese Erfahrungen nicht wirklich in die Überlegungen des Gemeinderats eingeflossen zu sein, denn abgesehen vom kurzen Abschnitt zu Basel ist die Antwort eigentlich wie die erste Version. Es ist auch so, dass sich der Gemeinderat weiterhin praktisch nur mit den Nachteilen der kostenpflichtigen Motorrad-Parkplätze auseinandersetzt. Er schreibt, das sei nicht durchführbar, die Leute würden ihre Motorräder zum Beispiel auf Veloparkplätzen abstellen. Zudem listet der Gemeinderat unter den Kosten nur die Ausgaben auf, die die Massnahme bringen würde, die Einnahmen werden gänzlich totgeschwiegen, und dies, obwohl er in der Antwort aufführt, dass man in Basel davon ausgeht, dass die Investitionen, um die Motorrad-Parkplätze kostenpflichtig zu machen, in einem halben Jahr amortisiert sind. Die Antwort des Gemeinderats ist also weiterhin als Kapitulation zu verstehen, denn er sagt, kostenpflichtige Parkplätze für Motorräder seien in Bern nicht möglich, fertig, obwohl dies eigentlich eines seiner Ziele wäre. Man fragt sich, wie genau er seine Legislaturziele erreichen will, wenn er diesen Steilpass von uns nicht aufnehmen mag. Die Fraktion GB/JA! sieht nicht ein, wieso man in der Stadt Bern keine oder fast keine Gratisparkplätze für Autos hat, und dies aus ökologischen Gründen, aber für Motorräder weiterhin Gratisparkplätze zur Verfügung stellen will und warum es nicht möglich sein soll, diese

Parkplätze kostenpflichtig zu machen. Wir halten an der Motion fest und bitten Sie, uns zu unterstützen.

Fraktionserklärungen

Michael Sutter (SP) für die Fraktion SP: Das Ziel der städtischen Verkehrspolitik, den Anteil des Langsamverkehrs zu steigern und den des MIV zu reduzieren, inklusive dem auf zwei Rädern, wird von der SP-Fraktion ausdrücklich begrüsst. Darum unterstützen wir auch die Massnahmen, die zur Erreichung dieser Ziele beitragen. Der Gemeinderat schreibt in seiner Motionsantwort, dass die Einführung einer Parkgebühr für zweirädrige Motorfahrzeuge einen positiven Effekt auf die Wahl der Verkehrsmittel hätte und dass die Gleichbehandlung aller motorisierten Verkehrsmittel grundsätzlich sinnvoll wäre. Neben der erheblich höheren Lärmbelastung durch Motorräder sind gerade die Abgase von Zweitaktmotoren, die vor allem bei Rollern immer noch weit verbreitet sind, viel schädlicher für Gesundheit und Umwelt als die der meisten Autos. Umso unverständlicher ist es, dass man ausgerechnet sie in der Innenstadt immer noch gratis abstellen kann. Dass der Gemeinderat die Motion zur Ablehnung empfiehlt, finden wir deshalb schade. Mit dem gleichen Argument, nämlich, dass mehr illegal parkiert wird, wenn Parkplätze etwas kosten, könnte man zum Beispiel in der unteren Altstadt gleich sämtliche Parkbeschränkungen und -gebühren aufheben, denn schliesslich halten sich die meisten ohnehin nicht daran. Und dass die Kantonspolizei keine Lust oder angeblich keine Zeit hat, um Parkbussen zu verteilen, darf ebenfalls kein Argument gegen Parkgebühren sein. Hier muss der Gemeinderat im Rahmen des Ressourcenvertrags mit Police Bern klare Schwerpunkte für verkehrspolizeiliche Kontrollen, vor allem in der Altstadt, setzen. Dem erwähnten Druck auf die knappen Veloabstellplätze schliesslich kann man mit der Schaffung von zusätzlichen Veloabstellmöglichkeiten entgegenwirken, am besten mit Anbindepfosten, weil so das Fahrrad auch noch da ist, wenn man zurückkommt. Die Kostenrechnung des Gemeinderats ist leider unvollständig. Zwar sind die Investitionskosten von stolzen 750 Franken pro Parkplatz aufgeführt, die Einnahmen, die eine Parkgebühr generieren würde, sind aber offenbar vergessen gegangen. Nimmt man den Basler Tarif von 1 Franken pro Stunde als Referenz, wären diese Kosten bereits nach einem Jahr amortisiert, wenn jeder Parkplatz nur dreieinhalb Stunden pro Tag besetzt wäre. Ab da wäre die Kostenrechnung positiv. Die Mehrheit der SP-Fraktion teilt die Sympathie des Gemeinderats für das Anliegen und stimmt der Motion zu, eine Minderheit wird sich enthalten.

Simon Glauser (SVP) für die Fraktion SVP: Wie Sie sich sicher vorstellen können, ist die SVP-Fraktion nicht erfreut über diese Bestrebungen für weitere Schikanen für den motorisierten Individualverkehr. Wir sind auch nicht der Meinung, dass man damit eine erhebliche Verbesserung der Lebensqualität erzielen kann, im Gegenteil: Es wird dazu führen, dass sich diese 220 Motorräder vermehrt auf den Veloparkplätzen breit machen oder dass sie irgendwo abgestellt werden, auf die Gefahr hin, dass es eine Busse gibt. Aber die meisten werden schlussendlich doch nicht gebüsst, wie wir wissen. Wir sehen nicht ein, warum diese Parkplätze kostenpflichtig werden sollen, ein Motorrad oder ein Roller ist auch nicht zu vergleichen mit einem Auto, das deutlich mehr Platz braucht, darum lehnen wir diese Motion ab.

Michael Steiner (GFL) für die Fraktion GFL/EVP: Der SP-Sprecher hat es bereits gesagt, die Stadt Bern möchte den Langsam- und Veloverkehr fördern und die vorliegende Motion entspricht durchaus diesem Sinn und Zweck. Es ist eine gute Idee und darum wird ein Teil unserer Fraktion die Motion unterstützen, ein Teil lehnt sie ab. Als Postulat würde die ganze Fraktion zustimmen. Der Grund für die Ablehnung ist, dass man etwas skeptisch ist bezüglich der

Umsetzung, und darum sollte man es zuerst prüfen. Die Zustimmenden führen die gleichen Gründe an, die die Motionärin und der SP-Sprecher bereits erwähnt haben.

Pascal Rub (FDP) für die Fraktion FDP: Die Welt ist schwarz und weiss, MIV ist böse, Velo ist gut. Leider ist es nicht immer so einfach. Ich verstehe nicht, warum die Feder der Fraktion, die sich erst kürzlich die Elektromobilität als eine der Alternativen zur heutigen Mobilität auf die Fahne geschrieben hat, heute so vehement gegen diese Motorräder vorgeht. Die Welt ist eben nicht schwarz und weiss. Ich weiss nicht, ob Sie sich bewusst sind, dass auch ein Elektromobil und dass auch die Elektrovelos mit Mofa-Vignetten unterwegs sind. Der Stadtrat Stürmer und ich sind selber Fahrer von Elektromobilen. Wir gehen mit gutem Beispiel voran und haben schon einiges an CO₂-Emissionen eingespart, aber wir haben eine Töffnummer. Ist die Idee jetzt tatsächlich, die, die hier vorausgehen und die, die folgen sollten, mit einer Parkgebühr zu strafen? Oder sollte man nicht ein wenig pragmatischer vorgehen? Seien wir doch froh um alle, die das Auto zuhause lassen und das Motorrad benutzen, auch wenn es halt mal eine Vespa und ein Zweitakter ist. Ich habe die selber auch nicht sehr gern im Strassenverkehr, aber es ist immer noch besser, als wenn sie mit dem Auto fahren würden. Ich bitte Sie, etwas pragmatisch vorzugehen und zu überlegen, was genau Sie machen, wenn Sie eine ganze Serie von Fahrzeugen mit so einer Gebühr bestrafen, die Verwaltung beüben und bauliche Massnahmen anordnen wollen. Es muss kontrolliert, gebüsst, einkassiert und schlussendlich verwaltet werden, für einen relativ kleinen Nutzen. Ich bitte Sie, die Motion abzulehnen.

Einzelvotum

Rudolf Friedli (SVP): Ich bin Töfffahrer und es würde mich natürlich schon schmerzen, wenn ich nicht mehr mit dem Motorrad in die Stadt fahren könnte ... – Nein, es gibt natürlich einen anderen Grund: Es wurde von zwei Sprechern gesagt, die Idee des Ganzen sei es, den Langsamverkehr zu fördern. Für mich geht es um etwas ganz Anderes, nämlich darum, dass die linke Seite in diesem Parlament den anderen wieder einmal die eigene Lebenseinstellung aufzwingen will. Ich hätte kein Problem damit, wenn man sagen würde, die Benützung des öffentlichen Raums solle etwas kosten, und in dem Fall müsste dies auch für Velos gelten. Aber da sind Sie nicht konsequent, ein Velo kann man irgendwo abstellen, und Sie wollen es nicht einziehen, ausser es steht irgendwo am Bahnhof, in beehrter Lage. So lange Sie so einseitig sind und immer nur sagen was gut und böse ist – Autos und Motorräder sind böse und darum müssen sie bezahlen, Velos aber nicht, weil sie ja gut sind –, sind Sie unglaublich und so lange werden wir von der SVP das ablehnen.

Beschluss

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis von der schriftlichen Antwort des Gemeinderats.
2. Der Stadtrat erklärt die Motion erheblich (37 Ja, 23 Nein, 6 Enthaltungen). *Abst.Nr. 011*

2009.SR.000368

6 Motion Fraktion GFL/EVP (Daniel Klauser, GFL/Nadia Omar, GFL): Zweirad-Parkplatz Konzept für die Stadt Bern; Begründungsbericht

Motionär *Daniel Klauser* (GFL): Es ist schwierig etwas zum Begründungsbericht des Gemeinderats zu sagen, denn irgendwie ist man noch längst nicht dort, wo wir sein sollten: das Konzept steht noch nicht, der Gemeinderat hat erst eine Erhebung gemacht. Man ist irgendwo

unterwegs und die eigentlichen Forderungen der Motion sind nicht erfüllt, aber der Gemeinderat hat sie dazumal als Richtlinienmotion taxiert und darum können wir jetzt nicht über eine Abschreibung befinden, sondern nur über diesen Begründungsbericht sprechen. Wir sind nach wie vor der Meinung, dass die Forderungen der Motion wichtig sind, nämlich ein solches Konzept zu erstellen, zielgerichtet vorzugehen und insbesondere den Handlungsbedarf aufzuzeigen und entsprechende Massnahmen in die Wege zu leiten. In dem Sinn ist erst Ziffer 1 erfüllt und wir hoffen natürlich, dass, wenn jetzt der Begründungsbericht vorliegt, der Gemeinderat weiterhin dran bleibt und auch die weiteren Punkte der Motion umsetzt. Ich hoffe, dass Gemeinderätin Wyss noch etwas dazu sagen kann.

Franziska Grossenbacher (GB) für die Fraktion GB/JA!: Ich spreche jetzt, um in Pascal Rubs Terminologie zu bleiben, über die lieben Abstellplätze, nämlich die für Velos. Dass es genügend Veloabstellplätze in allen Quartieren und besonders an den wichtigen Zielorten wie zum Beispiel den Bahnhöfen gibt, ist eine wichtige Voraussetzung dafür, dass Bern zu einer attraktiven Velostadt wird. Wir haben darum auch, wie Daniel Klauser schon gesagt hat, hohe Erwartungen an das angekündigte Konzept. Bis jetzt hat der Gemeinderat nur gezählt, jetzt soll er vor allem den Handlungsbedarf aufzeigen, dann aber im Konzept auch zeigen, wie man an den Orten, wo es zu wenige Abstellplätze gibt, solche einfach schaffen kann. Das heisst konkret: Wo kann die Stadt selber auf öffentlichem Grund mehr Veloabstellplätze schaffen? Aber auch: Wo müssen im Rahmen von Überbauungsordnungen mehr Abstellplätze eingefordert werden und nicht zuletzt auch: Wo müssen die Grundeigentümer in die Pflicht genommen werden, damit auch sie mehr Abstellplätze schaffen?

Direktorin TVS *Ursula Wyss*: Was ich in Aussicht stellen kann, ist, dass wir die Arbeit, die wir hier angefangen haben, selbstverständlich weiterverfolgen, und zwar insbesondere im Rahmen der Revision des STEK, die jetzt angelaufen ist. Darin gibt es ein Teilprojekt, das dem Verkehr und der Mobilität gewidmet ist und dort wird der Aspekt von Parkplätzen und Parkplatzkonzepten bestimmt eine Rolle spielen.

Beschluss

Der Stadtrat nimmt Kenntnis vom Begründungsbericht zur Motion.

2012.SR.000352

7 Interfraktionelle Motion GB/JA!, BDP/CVP (Judith Gasser, GB/Marti Schneider, BDP): Schulwegsicherheit im Westen von Bern: Kein Durchgangsschwerverkehr beim Statthalter-Schulhaus

Gemeinderatsantrag

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, die Motion als Richtlinie erheblich zu erklären.
Bern, 12. Juni 2013

Motionär *Martin Schneider* (BDP): Ich spreche hier als Motionär und als Bestreitender gleichzeitig. Ich danke dem Gemeinderat, auch im Namen von Judith Gasser, dass er die Motion als Richtlinie erheblich erklären möchte. Sie fragen sich vielleicht, warum ich das bestritten habe, die Antwort ist relativ einfach: Wahrscheinlich handelt es sich um ein Missverständnis zwischen Gemeinderat und Parlament. Judith Gasser und ich wollten, dass vor allem der Schwerverkehr und der permanente Durchgangsverkehr an der Bümplizstrasse und an der Ecke Glockenstrasse anders geführt werden. Der Gemeinderat möchte jetzt dort eventuell

eine Dreissigerzone einrichten. Auf der anderen Seite des Schulhauses, auf der Statthalterstrasse, gilt bereits Tempo 30. Auf der Bümpliz- und der Glockenstrasse gilt Tempo 50, aber die Strasse ist dort so verengt, es hat auf einer Seite Parkplätze, dass niemand schneller als mit 30 Stundenkilometern fährt, und ein LKW schon gar nicht. Das bringt also überhaupt nichts für das, was wir wollten, nämlich, dass nicht ständig Lastwagen direkt neben dem Schulhaus durchfahren, wo Kindergartenkinder und Kinder der Unterstufe unterwegs sind. Weil uns die Lösung, die wir jetzt vor uns haben, keine Lösung zu sein scheint, möchten wir dem Gemeinderat in Form eines Postulats die Gelegenheit geben, das noch einmal in unserem Sinn anzuschauen und alternative Verkehrslösungen aufzuzeigen, die wirklich etwas bringen. In diesem Zusammenhang möchte ich von meiner Seite, nicht von Seiten der Mit-Motionärin, beliebt machen, alle Scheuklappen zu entfernen und alle Lösungen zu überdenken. Man hat dort nämlich eine Strasse gesperrt, und wenn man die wieder aufmachen würde, ergäbe sich durchaus eine Möglichkeit, dass der Verkehr nicht mehr am Schulhaus vorbeifahren müsste. Wir wandeln in ein Postulat und hoffen auf Ihre Unterstützung.

Manfred Blaser (SVP) für die Fraktion SVP: Wir sind wieder bei einem Thema, zu dem Sie mich schon einige Male gehört haben: Morgenstrasse. Es bringt natürlich nichts, wenn man dort eine Verkehrsschliessung, eine Schwerverkehrsschliessung macht, denn dort, das muss man ganz klar sehen, war früher einmal eine Industriezone. Und das heisst, dass dort Firmen sind, die Anlieferungen erhalten und auch Sachen verschicken müssen. Die Verkehrssituation an der Statthalterstrasse ist unbefriedigend. Nicht *ein* Schulhaus, nein, Schulhäuser und Kindergärten sind dem massiven Verkehr in den Stosszeiten ausgesetzt. Diese Worte sind nicht neu aus meinem Mund, hören Sie gut hin: Die Morgenstrasse lässt grüssen. Öffnet man die Morgenstrasse, sind sämtliche Probleme gelöst, von der Morgenstrasse her gibt es keinen Kinderstrom zum Statthalterschulhaus, von der Glockenstrasse und der Bümplizstrasse her aber schon, und den muss man im Auge behalten, den muss man schützen. Im Übrigen ist das gesamte Einzugsgebiet mit einem Industriezonenplakat signalisiert. Bereits sind vier Firmen aus diesem Gebiet verschwunden, weil sie keine Zulieferungsmöglichkeit haben, weil es zu kompliziert ist, die grossen Fahrzeuge können nicht um die Ecken fahren. Ich könnte Ihnen die Firmen nennen, die es noch wagen, ihren Sitz in dieser Zone weiterzuführen, in diesem Perimeter, und die diese Bümplizstrasse brauchen. Gesamthaft sind es 41, die ganz direkt betroffen sind und die die Faust im Sack machen. Für sie müsste man die Lösung am richtigen Ort suchen, indem man endlich die Morgenstrasse aufmacht. Ich habe mich erkundigt und ich habe mich auch hingestellt und selber geschaut: Von der Morgenstrasse kommt nur eine kleine Gruppe, zwei Mal vier Personen, Kinder, die von den Eltern begleitet werden, und geht Richtung Statthalterschulhaus. Die Morgenstrasse ist nicht stark mit Kindern bestückt, und der grösste Teil dieser Kinder geht ohnehin ins Schulhaus Höhe und muss dafür nicht einmal eine Strasse überqueren. Ich hoffe, Sie nehmen das endlich auf. Und wenn Sie nicht sicher sind, gehen Sie doch einmal selber schauen. Dort gibt es ein Problem, das man endlich lösen sollte. Ich schliesse mich der Umwandlung in ein Postulat an und hoffe, der Gemeinderat kneife sich einmal in den Hintern und gehe die Situation anschauen und zwar dann, wenn die Kinder unterwegs sind.

Beschluss

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis von der schriftlichen Antwort des Gemeinderats.
2. Die Motionärinnen Fraktionen BDP/CVP und GB/JA! wandeln die Motion in ein Postulat um.
3. Der Stadtrat erklärt das Postulat erheblich (59 Ja, 8 Nein). *Abst.Nr. 012*

- Die Traktanden 8 und 9 werden gemeinsam behandelt. -

2012.SR.000321

8 Motion Fraktion GB/JA! (Judith Gasser/Stéphanie Penher, GB): Hodlerstrasse aufwerten

Gemeinderatsantrag

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, die Motion abzulehnen; er ist jedoch bereit, den Vorstoss als Postulat entgegen zu nehmen.

Bern, 15. Mai 2013

Diskussion siehe Traktandum 9

Beschluss

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis von der schriftlichen Antwort des Gemeinderats.
2. Die Motionärin Fraktion GB/JA! wandelt Punkt 1 der Motion in ein Postulat um.
3. Der Stadtrat erklärt Punkt 1 als Postulat erheblich (48 Ja, 23 Nein, 1 Enthaltung).
Abst.Nr. 013
4. Der Stadtrat erklärt Punkt 2 der Motion erheblich (46 Ja, 25 Nein, 1 Enthaltung).
Abst.Nr. 014

2013.SR.000017

9 Motion Fraktion GB/JA! (Stéphanie Penher/Mess Barry, GB): Schützenmattstrasse für den Verkehr schliessen

Gemeinderatsantrag

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, die Motion abzulehnen; er ist jedoch bereit, den Vorstoss als Postulat entgegen zu nehmen.

Bern, 22. Mai 2013

Motionärin *Stéphanie Penher* (GB) Die Motionen wurden eingereicht, als der partizipative Prozess zur Aufwertung der Schützenmatte und des Perimeters rund um die Schützenmatte noch nicht angelaufen war. Mittlerweile gab es bereits eine erste grosse Sitzung zur Aufwertung der Schützenmatte und eine wichtige Erkenntnis, die ich daraus ziehe, ist, dass die Schützenmattstrasse geschlossen werden muss. Das haben auch die anderen Anwesenden grossmehrheitlich unterstützt, ebenso, dass die Parkplätze weichen müssen. Die Motion Traktandum 9, wenn sie als Motion überwiesen wird, würde an den Gemeinderat die Erwartung stellen, dass die Schützenmattstrasse innert zweier Jahre geschlossen wird, ausser er beantrage eine Fristverlängerung. Ich bin bereit, die Motion in ein Postulat zu wandeln, weil es diesen Prozess gibt und weil dieser Prozess in meinen Augen sehr gut aufgegleist wurde – ich sage dies nicht nur, weil mir das Ergebnis gefällt –, aber auch, weil es keinen Sinn macht, die Schützenmattstrasse zu schliessen, wenn man nicht auf der Schützenmatte selber und im Perimeter rundum Massnahmen ergreift. Man kann nicht einfach die Strasse schliessen, ohne flankierende Massnahmen für den Verkehr zu ergreifen. Es braucht ein vertieftes Verkehrskonzept, das es ermöglicht, dass man zum Beispiel vom Nordquartier her weiterhin zum Neufeldzubringer fahren kann. Warum sonst hätten wir so viele Millionen in diesen Neufeldtunnel reingebuttert?

Bei der Motion Traktandum 8 möchte ich etwas differenzierter vorgehen. Punkt 1 verlangt verkehrstechnische Massnahmen für eine Verkehrsberuhigung auf der Hodlerstrasse. Aber die Hodlerstrasse ist von mir aus gesehen und auch aus Sicht der Stadt im Perimeter der Aufwertung der Schützenmatte und muss in diesem Rahmen angeschaut werden. Darum bin ich bereit, Punkt 1 in ein Postulat zu wandeln. Punkt 2 hingegen wandle ich nicht, alle Parkplätze mit Ausnahme der Parkplätze für Menschen mit Behinderung und die Veloabstellplätze sind aufzuheben. Wenn Sie durch die Hodlerstrasse fahren, sehen Sie, durch wen diese Parkplätze, sowohl Auto- wie auch Motorradparkplätze, genutzt werden: durch die Polizei. Das kommt aus einer Zeit, als das Gebäude am Waisenhausplatz noch die Polizeikaserne war. Das ist heute nicht mehr der Fall und darum verstehe ich nicht, warum diese Parkplätze weiterhin zur Verfügung gestellt werden sollen. Es gibt Aktivitäten, damit Progr und Kunstmuseum sich näher kommen, und vielleicht haben Sie auch gesehen, dass beim Progr die Fenster jetzt bis ganz unten reichen, so gibt es Türen, damit man in die Turnhalle reingehen kann. Es gibt also eine Öffnung hin zur Hodlerstrasse, und wenn wir die Parkplätze aufheben, können wir dem zarten Pflänzchen, das dort am Wachsen ist, Schub geben. Darum bin ich der Meinung, man müsse Punkt 2 als Motion aufrechterhalten, für eine sofortige Umsetzung, ohne komplizierte Verkehrskonzepte.

Fraktionserklärungen zu Traktanden 8 und 9

Michael Sutter (SP) für die Fraktion SP: Ich spreche zu Traktandum 8. Dass die Hodlerstrasse eine Aufwertung nötig hat, ist wahrscheinlich unbestritten, auch wenn hier nicht ganz alle dasselbe darunter verstehen. Die Hodlerstrasse reiht sich perfekt in die Umgebung vom Bollwerk über die Schützenmatte bis zu Bären- und Waisenhausplatz ein, dort ist ja auch noch die Umsetzung eines Volksentscheids hängig. Dass ein Betriebs- und Gestaltungskonzept erarbeitet wird, begrüsst die Fraktion SP darum sehr. Eine Koordination mit der Planung Schützenmatte ist bestimmt sinnvoll, die Umgestaltung der Hodlerstrasse sollte aber nicht hinausgeschoben werden, bis auf der Schützenmatte irgendeinmal die Bagger auffahren. Eine Verschmälerung der viel zu breiten Fahrbahn ist zwingend, und wenn die Schützenmattstrasse für den MIV gesperrt wird, braucht es wahrscheinlich auch bei der Kreuzung mit dem Bollwerk eine Autospur weniger. Auf dem so frei werdenden Platz müssen endlich auch befriedigende Lösungen für den Veloverkehr umgesetzt werden. Neben einer richtigen Velospur Richtung Schützenmatte ist darum auch eine in Gegenrichtung zu prüfen, Platz ist ja mehr als genug vorhanden, und Parkplätze hat es im Metroparking und leider immer noch auf der Schützenmatte definitiv mehr als genug. Die Fraktion SP stimmt der Motion zu und dem gewandelten Punkt als Postulat.

David Stampfli (SP) für die Fraktion SP: Wir unterstützen die Motion zur Schützenmatte. Eben ist der Ergebnisbericht des ersten Begleitgremiumtreffens vom 23. Januar 2014 eingetroffen, an dem 60 bis 70 Personen teilgenommen und überlegt haben, was man auf der Schützenmatte alles machen könnte. Wir haben sofort gemerkt, dass es, nebst den Parkplätzen, die dringend weg müssten, eine ganz grosse Chance wäre, wenn die Schützenmattstrasse geschlossen würde. So hätte man einen viel grösseren Planungssperimeter, weil man nämlich auch den Abhang Richtung Aare einbeziehen könnte. Die verschiedenen Beiträge für den Schindler Award zeigen, was dort alles möglich wäre und es wäre sehr erfreulich, wenn im Zentrum der Stadt Bern an Stelle von Parkplätzen und einer Verbindungsstrasse etwas Tolles entstehen könnte. Im Übrigen wäre es problemlos möglich, den motorisierten Individualverkehr und auch den restlichen Verkehr um die Reithalle herum zu leiten, das müsste man halt im Gegenverkehr machen. Die Schützenmattstrasse ist problemlos zu schliessen, wir unterstützen die Motion.

Bettina Jans-Troxler (EVP) für die Fraktion GFL/EVP: Wie schon gesagt, wurde das Begleitgremium vor zwei Monaten gestartet. Dort war ein sehr grosser Denkperimeter vorgegeben, es hat geheissen, es sei alles denkbar, man dürfe Visionen entwickeln, was möglich wäre auf der Schützenmatte. Es ging aber nicht nur um die Schützenmatte, sondern um einen grösseren Bereich, inklusive die Hodlerstrasse. Der Verkehr ist bei diesem Platz ein zentrales und massgebendes Thema. Wir sind uns sehr wohl bewusst, dass sehr komplexe verkehrstechnische Fragen auftauchen, wenn man die Schützenmattstrasse schliessen will, aber das ist die einzige Möglichkeit, um der Schützenmatte etwas Luft zu verschaffen. Hoffentlich ist sie schon bald nicht mehr Parkplatz, sondern nur noch Platz – was nicht heissen soll, dass ein Park nicht erwünscht wäre. Im Moment sind auf drei Seiten Strassen und auf der vierten Seite ist der Eisenbahnviadukt, und mit der Aufhebung der Schützenmattstrasse könnte man die Schützenmatte ein wenig befreien und gleichzeitig die Wege zum Aarehang freimachen, die jetzt aus meiner Sicht zu den Berner Unorten gehören – Stichwort Stacheldraht. Wir begrüssen eine Aufwertung des Gebiets Bollwerk-Schützenmatte sehr und stimmen darum beiden Vorstössen zu.

Simon Glauser (SVP) für die Fraktion SVP: Die beiden Vorstösse sind das Resultat davon, wenn grün-extremistische Politikerinnen und Politiker nicht mehr wissen, was sie noch für Vorstösse einreichen könnten, weil sie es nicht geschafft haben, den Bahnhofplatz autofrei zu machen. Jetzt versucht man halt in einem erweiterten Perimeter irgendwelche Strassen zu sperren, ohne ersichtlichen Grund. Für die Schliessung der Schützenmattstrasse ist die ausschlaggebende Geschichte der Schindler Award, der die beiden Motionäre beflügelt hat, ebenfalls so visionär zu sein. – Hören wir doch auf, mit solchen Ideen Hauptverkehrsachsen in unserer Stadt beeinträchtigen zu wollen. Das gleiche gilt für die Hodlerstrasse: Es wird nicht funktionieren, wenn man dort Einschränkungen macht und Schikanen aufbaut. Irgendwie müssen wir das Verkehrsaufkommen in die Stadt und aus der Stadt hinaus bewältigen und es wird nicht besser bewältigbar, wenn man noch weitere Schikanen einbaut. Auch der sehr teuer gebaute Neufeldtunnel wird obsolet, wenn wir in diesem Bereich solche Massnahmen umsetzen. Unsere Fraktion versteht nicht, dass man dermassen ideologisch verdrehte, komische Ideen ohne grosse Argumentation durchzudrücken versucht um zu schauen, was passiert. Wir erachten es sogar als sehr gefährlich und hoffen, dass Sie beide Vorstösse ablehnen.

Daniel Imthurn (GLP) für die Fraktion GLP: Unsere Fraktion hat beide Vorstösse intensiv diskutiert. Die Reaktion der Motionärin, die Motion zur Schliessung der Schützenmatte in ein Postulat zu wandeln, war richtig. Wir sind dort mitten in einem Planungsprozess, der ist gut aufgegleist und gut angelaufen und es wäre schade, wenn man jetzt so harte Fakten schaffen würde, in einem Moment, wo noch alles offen ist. „Die Schützenmattstrasse schliessen“ ist bei uns mehrheitlich auf fruchtbaren Boden gefallen, wir unterstützen also das Postulat. Wir haben nach wie vor die Vision, dass man dort einen grossen zentralen Kreisel schafft, in den man von der Lorrainebrücke her, vom Bierhübeli her, von der Stadt her und durch die Hodlerstrasse einfahren würde. Mit einem solche Kreisel würden die Bedenken der rechten Seite, dass man den Neufeldtunnel plötzlich abhängt, obsolet, denn so hätte man eine direkte Verbindung zu diesem Tunnel und man hätte gleichzeitig eine städtebaulich saubere Lösung. Betreffend Hodlerstrasse sind wir zur Überzeugung gekommen, dass die Aufhebung der Parkplätze durchaus möglich ist. Es geht nur um einige wenige Parkplätze und die Motionärin hat zudem ausgeführt, warum man sie seinerzeit eingerichtet hat. Heute sind die Voraussetzungen anders. Da können wir durchaus dahinter stehen, auch wenn es den Verkehrskommiss ein wenig in Frage stellt.

Christoph Zimmerli (FDP) für die Fraktion FDP: Der Stadtrat kann immer wieder überraschend sein, auch wenn man schon längere Zeit dabei ist. Wir sind uns einig, dass auf der Schützenmatte Handlungsbedarf besteht, wir sind uns auch einig, dass die Hodlerstrasse so, wie sie im Moment ausgestaltet ist, keinen Schönheitspreis verdient. Wir stimmen also seitens der FDP zu, dass Handlungsbedarf besteht, bloss wurde nun, wie wir alle wissen, in Zusammenhang mit der Planung zur Schützenmatte ein konstruktiver Prozess in Gang gesetzt, und darin kann durchaus auch die Hodlerstrasse eine Rolle spielen. Aber warum will man jetzt ungeachtet dieses Prozesses einzelne Elemente herausbrechen und vorzeitig über eine Verkehrsführung entscheiden, die im Verkehrsnetz der Stadt Bern von zentralster Bedeutung ist? Die Schützenmattstrasse ist keine Nebenstrasse, sondern das Übergangsnetz mit grossen Frequenzen, da macht man es sich zu einfach, wenn man sie innert zweier Jahre ohne jegliche Alternativvorschläge sperren will. Wenn man im Rahmen dieses konstruktiven Prozesses zu einer besseren Lösung kommt, zum Beispiel, indem man diese Strasse unter den Boden oder sonst wohin verlegt, um Raum zu gewinnen, bieten wir gern Hand dazu. Sie können nicht auf der einen Seite Parkhäuser haben und auf der anderen Seite ein Verkehrsnetz, das auf die Autobahn führt, und dann das Bindeglied dazwischen herausbrechen. Erklären Sie mir bitte, wohin Sie mit dem Verkehr gehen. Das ist völlig unrealistisch und solange sie nicht in diesem Gesamtpaket behandelt werden, lehnt die FDP beide Vorstösse ab, sowohl als Motion wie auch als Postulat.

Direktorin TVS *Ursula Wyss*: Es wurde bereits gesagt, bei beiden Vorstössen geht es um den Perimeter der Schützenmattdiskussion, die im Moment am Laufen ist. Betreffend Schützenmattstrasse muss ich die jetzt aufkommende Euphorie etwas dämpfen. Wir haben in dieser Stadt noch andere wichtige Verkehrsknoten, insbesondere die Frage des Bahnhofs, die Frage des neuen Bahnhofszugangs im Bereich Bubenbergrasse. Dies wird bedingen, dass man die Verkehrslenkung grossräumig anschaut und da müssen wir am Schluss Prioritäten setzen. Es ist richtig, dass der Vorstoss zur Schützenmattstrasse im Stadium, in dem wir uns jetzt befinden, vom Gemeinderat als Postulat entgegengenommen werden kann, damit es als Möglichkeit in den laufenden Planungsprozess einfliesst, aber das ist kein Versprechen für eine Umsetzung.

Beschluss

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis von der schriftlichen Antwort des Gemeinderats.
2. Die Motionärin Fraktion GB/JA! wandelt die Motion in ein Postulat um.
3. Der Stadtrat erklärt das Postulat erheblich (49 Ja, 22 Nein, 1 Enthaltung). *Abst.Nr. 015*

2012.SR.000353

10 Motion Fraktion BDP/CVP (Martin Mäder, BDP/Béatrice Wertli, CVP): Aufhebung und Rückbau Verbindungsstrasse Schlosstrasse-Könizstrasse (Bypass) für einen Loryplatz als vollwertigen Quartierplatz

Gemeinderatsantrag

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, Punkt 1, 2 und 4 als Richtlinie erheblich zu erklären, Punkt 3 und 5 abzulehnen und Punkt 6 erheblich zu erklären und gleichzeitig abzuschreiben.

Bern, 12. Juni 2013

Motionär *Martin Mäder* (BDP): Es wäre sehr gut, wenn man an dieser Stelle nicht sagen müsste „Loryplatz, Loryplatz ...!“, wie man „Morgenstrasse, Morgenstrasse ...!“ gesagt hat.

Der Loryplatz ist ein Platz für die Bevölkerung des Quartiers und soll jetzt umgestaltet werden, getreu der Devise „Wer A sagt, muss auch B sagen“, damit man dort auch leben und damit man etwas damit anfangen kann. Nach einer Motion von Manuel Widmer und Ruedi Keller hat man nämlich seit dem Januar 2013 zum Loryplatz ein so genanntes Nutzungskonzept, und nun sollen diesem Konzept auch Taten folgen und es sollen Weichen gestellt werden, damit man dieses Konzept umsetzen kann. Wovon reden wir? Grundsätzlich geht es darum, dass der Bypass dort geschlossen werden soll und dass die Platzfläche vergrössert wird, indem man den geschlossenen Bypass nach Möglichkeit zurückbaut in eine einheitliche Platzfläche, womit die Bewirtschaftung einfacher wird und man mehr Möglichkeiten hat. Es sollen drei Parkplätze aufgehoben werden, und jetzt gibt es im Stadtrat Fraktionen, die sagen, Parkplätze dürfe man nicht aufheben und darum müsse man die Motion ablehnen. Andere Kräfte in diesem Rat sagen, die drei Parkplätze müssten auf jeden Fall aufgehoben, aber nicht an anderer Stelle neu eingerichtet werden, sonst könne man nicht Hand bieten, um die Motion anzunehmen. Beides ist schade, denn noch einmal: Man hat ein Nutzungskonzept erarbeitet und jetzt sollen endlich Taten folgen. Damit dies möglich ist, werde ich an den Punkten 1 bis 4 als Motion festhalten. Punkt 5 wandle ich in ein Postulat, weil der Gemeinderat argumentiert, insbesondere Punkt 5 sei mit erheblichen Kosten verbunden. Mit einem Postulat sollen diese Kosten abgeklärt werden, und wenn einmal etwas auf dem Tisch liegt, kann man mehr daraus machen. Ich kann Ihnen auch sagen: Der Bypass wird so oder so Ende April geschlossen, auch wenn jetzt alle Nein sagen. Es ist ja eine Richtlinie, das liegt bekanntlich im Zuständigkeitsbereich des Gemeinderats, aber wir können jetzt hier noch die Bedingungen diktieren. An Punkt 6 halte ich als Motion fest, damit er abgeschrieben wird. Die Fraktion BDP/CVP empfiehlt Ihnen, meinen Empfehlungen zum Abstimmungsverhalten zu folgen

Fraktionserklärungen

Alexander Feuz (SVP) für die Fraktion SVP: In einem vorderen Traktandum hat man den Parkplatzkompromiss in der Innenstadt versenkt – ich hoffe, die Presse nimmt das auf – und auch dieser Vorstoss hier ist ganz klar gegen den Privatverkehr gerichtet. Die Fraktion SVP lehnt ihn sowohl als Motion wie auch als Postulat klar ab, abgesehen von den Punkten, die zur Abschreibung vorgesehen sind, da haben wir nichts dagegen, auch mit dem Prüfungsbericht können wir leben. Der Loryplatz war nie der grosse Begegnungsplatz, seit die Migros weggezogen ist, hat es dort auch kein eigentliches Zentrum mehr. Jetzt will man die Aufhebung und den Rückbau der Verbindungsstrasse, das ist Ziffer 1. Ziffer 2 will die Aufhebung der Parkplätze, drittens will man einen Rückbau der Verkehrsfläche, und dann heisst es noch, sofern möglich solle man diese Parkplätze kompensieren. Das sind alles kleine Nadelstiche, um den Privatverkehr in Bern zu erwürgen. Die wichtigen Verkehrsachsen werden geschlossen und dort, wo nicht Verkehrsachsen sind, sondern Abstellplätze für das Gewerbe, soll auch das aufgehoben werden. Ein solches Vorgehen lehnen wir von der SVP klar ab. Ich hoffe, dass wir hier eine Mehrheit finden, aber nach der vorderen Abstimmung, wo man sich einfach über eine Abmachung hinweggesetzt hat, nachdem man um jeden Parkplatz gerungen und grosse Kompromisse gemacht hatte ...! Es ist alles auf der gleichen Linie, darum sagen wir „Wehret den Anfängen“ und sagen hier Nein.

Manuel C. Widmer (GFL) für die Fraktion GFL/EVP: De mortuis nihil nisi bonum (...) – Über Tote nur das Gute. Das Gute am Loryplatz ist, dass er noch da ist, und das wäre es. Mehr Gutes gibt es kaum zu berichten, zu berichten gibt es höchstens etwas, wenn wieder einmal ein Geschäft schliessen muss. Und jetzt schreiben wir also ein weiteres Kapitel in dieser Geschichte, einer unendlichen Geschichte, wo das ganze Quartier darauf hofft, dass bald einmal

der Defibrillator angesetzt wird, weil die Rhythmusstörungen immer wahrnehmbarer werden. Der Gemeinderat hat immer noch das Gefühl, man könne die Kernzone Loryplatz retten, indem man zweimal pro Jahr einen Markt mit Festcharakter erlaubt, aber sobald die Bevölkerung mehr will, sobald es konkret wird, machen die zuständigen Stellen einen Rückzieher und verstecken sich hinter der Denkmalpflege oder der Gewerbepolizei. Heute können wir den Defibrillator laden. Niemand hier erwartet, dass der Loryplatz plötzlich in Schönheit erblüht und zu einem lebendigen Quartierzentrum wird, wenn die zehn Meter Strasse von der Schloss- in die Könizstrasse gesperrt werden. Diesen Zug hat der Gemeinderat spätestens in dem Moment abfahren lassen, als er einer Immobilienfirma in dieser Kernzone eine reine Büronutzung erlaubt hat. Der Blick in die sehr wenig belebten Büros ist ein täglicher Aufsteller für das ganze Quartier. Heute also stellen wir eine Weiche oder besser gesagt: wir blockieren eine unnötige Weiche. Durch diese Sperrung gewinnt der Platz, der heute nichts anderes ist als eine Verkehrsdrehscheibe, wenigstens ein wenig Platzcharakter zurück, nicht mehr und nicht weniger. Aber vielleicht schlägt das Herz schon ein wenig anders, wenn dieser Bypass einmal weg ist. Die Fraktion GFL/EVP dankt für die Wandlung von Punkt 5 in ein Postulat und stimmt den restlichen Punkten als Motion zu.

Fuat Köçer (SP) für die Fraktion SP: Wie wichtig der Loryplatz als Quartierplatz ist, muss wohl nicht mehr diskutiert werden, zumindest nicht von den Leuten, die mit dem Loryplatz nichts zu tun haben. Durch das Projekt Tram Bern West hat der Loryplatz an Gewicht gewonnen und er hat mittlerweile eine Zentrumsfunktion, wie in der Motion erklärt wird. Wir sind als SP-Fraktion mit den Motionären einig, dass der Loryplatz dieser Funktion leider bisher nicht gerecht werden konnte. Ich habe bei der Vorbereitung meines Votums als Bewohner der Könizstrasse noch einmal reflektiert und hinterfragt, welche Funktion der Bypass zwischen Schloss- und Könizstrasse hat. Er ist ganz klar ein hemmender Faktor für die Attraktivität des Loryplatzes, und mit der heutigen Verkehrsdichte ist der Loryplatz auch nicht genügend kinder- und familienfreundlich, wie es für einen Quartierplatz wünschenswert wäre. Es ist fraglich, ob es wirklich etwas bringt, wenn dieser Bypass nach den Massnahmen weiterhin befahrbar ist, denn so wird eine Einbahnstrasse einfach in einen Parkplatz umgestaltet, und das wird für den Loryplatz nicht wirklich gewinnbringend sein, sprich kann nicht als Gewinn für einen Quartierplatz angesehen werden. Wir erachten es als sinnvoll, die Nutzung des Loryplatzes zu optimieren und einen gemütlicheren Platz zu gestalten, und das darf man ja auch von den gemütlichen Bernern erwarten. Die Fraktion SP wird die Motion klar unterstützen.

Franziska Grossenbacher (GB) für die Fraktion GB/JA!: Unsere Fraktion begrüsst die Idee, den Bypass zu sperren und die Parkplätze aufzuheben. So entsteht Platz, der vielfältig genutzt werden kann und nicht nur, um Autos darauf abzustellen. Wir unterstützen darum Punkt 1 bis 3 der Motion. Von uns aus gesehen können aber die drei Parkplätze ersatzlos gestrichen werden, wegen dieser drei Parkplätze leidet das lokale Gewerbe nicht. Der Loryplatz wurde eben erst umgestaltet, im Rahmen des Baus von Tram Bern West, und im vergangenen Jahr haben wir das Nutzungskonzept verabschiedet, das zur Belebung des Loryplatzes beitragen soll. Die Fraktion GB/JA! setzt finanziell andere Prioritäten und wir sehen keinen Handlungsbedarf für eine erneute Umgestaltung des Loryplatzes. Uns reicht es, wenn der Bypass aufgehoben ist und Parkplätze weg sind, es muss auch nicht immer und überall im öffentlichen Raum eine Möblierung stattfinden. Wir lehnen darum Punkt 5 auch als Postulat ab. Bei Punkt 6 sind wir für Annahme und gleichzeitig Abschreibung.

Daniel Imthurn (GLP) für die Fraktion GLP: Loryplatz, Loryplatz ... Wir haben bereits darüber diskutiert und es wurde auch heute Abend schon gesagt: Der Loryplatz ist nicht ein Platz wie jeder andere, dort kommen zentrale Verbindungsachsen zusammen und für den Stadtteil III

ist er in gewisser Weise identitätsstiftend. Man hat dort eigentlich viel Raum, aber es ist alles eher in Richtung Verkehr ausgerichtet – die Vorredner haben die Problematik bereits ange-tönt. Dass das Quartier mit einem gewissen Herzblut dahinter steht, zeigt sich daran, dass es eine IG Loryplatz gibt, die sich für die ganzen Angelegenheiten einsetzt und die recht breit abgestützt ist. Der Loryplatz ist also nicht nur einfach ein Platz, über den man hinweg fahren kann. Und jetzt kommt das mit dem Bypass, diesem Verbindungssträsschen von der Schlossstrasse Richtung Königsstrasse, das eigentlich nur als Parkplatz dient und vielleicht früher einmal, bevor man den Loryplatz im Rahmen von Tram Bern West ausgebaut hat, eine Bedeutung als Verbindungsstrasse hatte. Aber jetzt ist er ausgebaut und aus unserer Sicht ist es durchaus möglich, diese Verbindung jetzt zuzumachen, ohne dass dies grosse Auswirkungen hätte für die Anwohner und vor allem auch nicht für den Verkehr. Der Schwerverkehr schafft es ohne weiteres um den Platz herum. Wir unterstützen darum die Motion im Punkt 1. Wo wir aber ein Problem sehen, und darum hätten wir gern eine punktweise Abstimmung gehabt, ist bei Punkt 3. Mit den normalen Kriterien, die die Stadt für das Aufheben solcher Strassen anwendet, bedeutet dies sicher einen Aufwand von mehreren hunderttausend Franken – Ursula Wyss kann sich vielleicht zu diesen Kosten noch äussern –, und darum haben wir schwerste Bedenken bezüglich einer Umsetzung und entsprechende Schwierigkeiten, das als Motion anzunehmen. Wir werden darum auch mehrheitlich ablehnen. Wir wären froh gewesen, wenn der Motionär in ein Postulat gewandelt hätte, so dass man auch noch andere Möglichkeiten hätte prüfen können. Dass es für den Platz gut wäre, wenn man dort etwas unternähme, ist bestimmt richtig, aber ein Problem ist, dass noch ein paar Bäume im Weg stehen. Man hat den Platz, dann kommen die Bäume, dann kommt die Strasse und dann kommt die Häuserzeile, und damit hat man gewisse Schwierigkeiten, diesen Rückbau jetzt schon zu machen. Man sollte ein Konzept für den ganzen Platz haben und auch die Kosten sind in diesem Zusammenhang wie gesagt ein Aspekt. Hinter dem Rest können wir stehen.

Einzelvoten

Martin Mäder (BDP): Ich möchte auf Alexander Feuz' Votum betreffend Nadelstiche gegen den Verkehr reagieren. Der Vorstoss zum Loryplatz ist nicht gegen den MIV gerichtet. Ich war lange Jahre Autojournalist, ich arbeite beim TCS, ich bin also bestimmt nicht gegen den MIV, das möchte ich klarstellen. Und wir reden hier auch nicht über den Verkehrskompromiss, sondern über ein zehn Meter langes Strassenstück und drei Parkplätze. Einfach nur, damit man die Relationen sieht. Und zur Bedeutung des Loryplatzes: Heute ist er eine Verkehrsdreh-scheibe und ein Knotenpunkt verschiedener Verkehrsachsen, mehr nicht, aber jetzt haben wir ein Nutzungskonzept, das man umsetzen könnte, wenn man dem Vorstoss in den meisten Punkten Folge leisten würde.

Simon Glauser (SVP): Der Loryplatz lebt, wie er nun einmal lebt, und zwar lebt er, weil dort Leute aus dem Tram aussteigen und ins Tram einsteigen und weil der Verkehr gut zirkulieren kann. Aber der Loryplatz wird nie eine Begegnungszone werden. Manuel Widmer hat den Kampf inzwischen etwas aufgegeben, wie ich aus seinem Votum herausgehört habe, ebenso Martin Mäder: Alle sagen, es sei ein Verkehrsknotenpunkt. Also lassen wir es doch damit be-wenden und machen wir keine Symptombekämpfung, indem wir diesen kleinen Bypass schliessen. Die meisten, das habe ich aus den Voten auch herausgehört, sind nicht wirklich der Überzeugung, dass dies etwas zur Verbesserung dieses Platzes beitragen wird. Das wird keine Begegnungszone werden für das Quartier, so leid mir das für Manuel Widmer und sei-nen jahrelangen Kampf für den Loryplatz tut. Wir bitten Sie, alle Punkte abzulehnen.

Direktorin TVS *Ursula Wyss*: Der Vorstoss betrifft hauptsächlich den Bypass, die Verbindungsstrasse Schlossstrasse-Könizstrasse, und unsere Absicht ist es, ihn zuzumachen. Wir sind mit der IG Loryplatz so verblieben, dass wir nachher erst einmal den Effekt austesten: Kann der Platz damit zusätzlich genutzt werden, führt es zu einer Belebung, gibt es weitere Möglichkeiten für diesen Platz? Nach vielleicht einem halben oder einem Jahr Versuch würden wir schauen, wie man weiter geht, so dass man mit möglichst wenig Aufwand und vor allem mit möglichst geringen Kosten einen Effekt erzielen kann. Es wäre unverhältnismässig, gleich von Anfang an einen grossen Rück- und Umbau vorzunehmen, nachdem man den Platz notabene erst vor wenigen Jahren genau so errichtet hat. Da haben wir angesichts der finanziellen Lage der Stadt auch noch die eine oder andere weitere Priorität, aber das Strässchen kann man schliessen. Man hat das nicht gemacht, weil man zuerst der Meinung war, insbesondere die LKWs könnten im Kreisel nicht abbiegen, aber mittlerweile weiss man, dass dies sehr wohl möglich ist und somit, denke ich, kann man dem Quartier einen Gefallen erweisen, indem man die Verbindungsstrasse schliesst.

Beschluss

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis von der schriftlichen Antwort des Gemeinderats.
2. Der Stadtrat erklärt die Punkte 1, 2, 3, 4 und 6 der Motion erheblich (47 Ja, 14 Nein, 9 Enthaltungen). *Abst.Nr. 016*
3. Die Motionärin Fraktion BDP/CVP wandelt Punkt 5 der Motion in ein Postulat um.
4. Der Stadtrat erklärt Punkt 5 als Postulat erheblich (43 Ja, 27 Nein, 1 Enthaltung).
Abst.Nr. 017
5. Stadtrat stimmt der Abschreibung von Punkt 6 der Motion zu (70 Ja, 0 Nein). *Abst.Nr. 018*

Die Sitzung wird um 19.00 Uhr unterbrochen.

Namens des Stadtrats

Die Präsidentin: *Tania Espinoza Haller*

Die Protokollführerin: *Annemarie Masswadeh*

Präsenzliste der Sitzung 20.30 bis 22.40 Uhr

Vorsitzend

Präsidentin Tania Espinoza Haller

Anwesend

Christa Ammann	Isabelle Heer	Christine Michel
Peter Ammann	Erich Hess	Patrizia Mordini
Cristina Anliker-Mansour	Karin Hess-Meyer	Esther Oester
Rania Bahnan Buechi	Kurt Hirsbrunner	Stéphanie Penher
Mess Barry	Daniel Imthurn	Halua Pinto de Magalhães
Sabine Baumgartner	Ueli Jaisli	Pascal Rub
Lea Bill	Roland Jakob	Kurt Rügsegger
Manfred Blaser	Bettina Jans-Troxler	Sandra Ryser
Yasemin Cevik	Dannie Jost	Leena Schmitter
Rithy Chheng	Nadja Kehrl-Feldmann	Martin Schneider
Nathalie D'Addezio	Daniel Klauser	David Stampfli
Dolores Dana	Philip Kohli	Michael Steiner
Michael Daphinoff	Fuat Köçer	Matthias Stürmer
Bernhard Eicher	Michael Köpfli	Bettina Stüssi
Alexander Feuz	Martin Krebs	Michael Sutter
Claudio Fischer	Marieke Kruit	Luzius Theiler
Benno Frauchiger	Hans Kupferschmid	Lilian Tobler
Rudolf Friedli	Lea Kusano	Regula Tschanz
Jacqueline Gafner Wasem	Annette Lehmann	Gisela Vollmer
Simon Glauser	Daniela Lutz-Beck	Nicola von Greyerz
Thomas Göttin	Martin Mäder	Janine Wicki
Hans Ulrich Gränicher	Peter Marbet	Manuel C. Widmer
Claude Grosjean	Lukas Meier	Rolf Zbinden
Franziska Grossenbacher	Melanie Mettler	Christoph Zimmerli
Lukas Gutzwiller		

Entschuldigt

Katharina Altas	Stefan Jordi	Hasim Sönmez
Mario Imhof	Judith Renner-Bach	Lena Sorg

Vertretung Gemeinderat

Alexander Tschäppät PRD	Alexandre Schmidt FPI
-------------------------	-----------------------

Entschuldigt

Reto Nause SUE	Franziska Teuscher BSS	Ursula Wyss TVS
----------------	------------------------	-----------------

Ratssekretariat

Ladina Kirchen, Stv. Ratssekretärin	Franck Brönnimann, Stv. Weibeldienst
Priska Vogt, Protokoll	Susy Wachter, Sekretariat

Stadtkanzlei

Christa Hostettler, Vizestadtschreiberin

2012.SR.000049

11 Motion Fraktion SP/JUSO (Beat Zobrist/Stefan Jordi, SP): Bierhübeli-Stutz – Konflikte für Velofahrende entschärfen!

Gemeinderatsantrag

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, die Motion erheblich zu erklären und gleichzeitig als erfüllt abzuschreiben.

Bern, 26. Juni 2013

Vorsitzende *Tania Espinoza Haller*: Gemeinderätin Ursula Wyss lässt sich von Stadtpräsident Alexander Tschäppät (PRD) vertreten, da sie nur noch für dieses Traktandum hätte anwesend sein müssen. Vor der Pause war deutlich gesagt worden, die Abschreibung sei bestritten. Ich bitte deshalb nun den Motionär, eine kurze Stellungnahme abzugeben.

David Stampfli (SP): Ich spreche anstelle von Stefan Jordi, demjenigen der Motionäre, der noch Mitglied des Stadtrats ist. Er ist vermutlich noch draussen und grillt Bratwürste für die Region. Wir stimmen der Abschreibung der Motion zu. Die beiden Motionäre lassen ausrichten, sie seien froh, dass endlich etwas geschieht. Sie haben den Eindruck, das habe möglicherweise auch etwas mit dem Direktionswechsel in der TVS zu tun. Mit der anderen Lösung wären sie zwar zufriedener gewesen, können jedoch mit der vorliegenden ebenfalls leben. Man muss nun abwarten, ob sie am Bierhübeli-Stutz funktioniert. Falls nicht, würde erneut eine Motion eingereicht.

Beschluss

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis von der schriftlichen Antwort des Gemeinderats.
2. Der Stadtrat erklärt die Motion erheblich (32 Ja, 13 Nein). *Abst.Nr. 019*
3. Der Stadtrat stimmt der Abschreibung zu (42 Ja, 1 Nein). *Abst.Nr. 020*

2013.SK.000360

12 Reglement über die Partizipation von Ausländerinnen und Ausländern (Partizipationsreglement; PaR); Erlass, 1. Lesung

Gemeinderatsantrag

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis vom Vortrag des Gemeinderats betreffend Reglement über die Partizipation von Ausländerinnen und Ausländern (Partizipationsreglement; PaR); Erlass.
2. Er erlässt das Reglement über die Partizipation von Ausländerinnen und Ausländern (Partizipationsreglement; PaR).
3. Das Ratssekretariat wird mit der Publikation dieses Beschlusses unter Hinweis auf das fakultative Referendum gemäss Artikel 37 der Gemeindeordnung der Stadt Bern (GO; SSSB 101.1) und Artikel 70 des Reglements über die politischen Rechte (RPR; SSSB 141.1) beauftragt.

Bern, 27. November 2013

Fortsetzung der Beratung vom 27.02.2014

Vorsitzende *Tania Espinoza Haller*. Die Eintretensdebatte wurde am 27. Februar durchgeführt. Rückweisungsanträge von SVP und FDP sowie der Eventualantrag, die Vorlage den Stimmberechtigten vorzulegen, wurden abgelehnt. Ich gebe zunächst Jacqueline Gafner das Wort; sie möchte zuhanden des Protokolls eine Stellungnahme abgeben.

Jacqueline Gafner Wasem (FDP): Im Geschäftsreglement des Stadtrats gibt es eine Bestimmung, wonach über Anträge im Zusammenhang mit Reglementen, die der Kommission nicht vorlagen, in der ersten Lesung nicht abgestimmt werden kann. Dessen ungeachtet wurde vor zwei Wochen zu nachtschlafener Stunde – gegen 22.45 Uhr – sowohl über den Rückweisungsantrag der FDP, der nicht politisch, sondern juristisch begründet war, als auch über ihren Eventualantrag eine Abstimmung durchgeführt. Ich möchte zuhanden des Protokolls festhalten, dass dieses Vorgehen nicht korrekt war.

Vorsitzende *Tania Espinoza Haller*. Das ist für mich kein Problem. Das fakultative Referendum kann die FDP nach der zweiten Lesung noch einmal beantragen. Auch über einen allfälligen Rückweisungsantrag kann zu jenem Zeitpunkt noch einmal abgestimmt werden. Bei der Detailberatung werden wir artikelweise vorgehen. Eine Synopsis der Anträge zu den einzelnen Artikeln liegt Ihnen vor. Die Antragsteller sollen ihre Anträge bei Bedarf kurz begründen. Wie Sie wissen, findet heute keine Abstimmung über diese Anträge statt, weil wir uns in der ersten Lesung befinden. Die Anträge werden am Schluss der Diskussion zuhanden der vorberatenden Kommission für die Vorbereitung der zweiten Lesung überwiesen.

Detailberatung

Titel

Antrag SP/GB/JA!

Reglement über die **politische** Partizipation von Ausländerinnen und Ausländern (Partizipationsreglement; PaR)

Antrag Erich Hess (SVP)

Reglement über die **politische Teilnahme** von Ausländerinnen und Ausländern (**Teilnahmereglement; TeR**)

Erich Hess (SVP): Partizipationsreglement – das ist irgendein Fremdwort. Wir sind hier aber in der Schweiz und sprechen zum Beispiel Berndeutsch. Benutzen wird doch die hochdeutsche Sprache, wenn wir etwas verfassen, und keine Fremdbegriffe, die wahrscheinlich linke Begriffe sind und aus dem Ärmel geschüttelt wurden. Wenn man schon zwingend ein solches Reglement braucht, wie es Ihrer Ansicht entspricht, nennen wir es doch lieber „Reglement über die politische Teilnahme von Ausländerinnen und Ausländern“, damit es aus Ihrer Sicht politisch korrekt ist. Sie sehen, ich habe einen Antrag gestellt, den ich sonst nicht stellen würde, nur damit er eine Chance hat: „Ausländerinnen und Ausländer“. Für mich ist es nicht nötig, auch noch die weibliche Form zu nennen. Die Abkürzung wäre entsprechend „Teilnahmereglement“. Das lässt sich sehr viel besser aussprechen – von den Bürgerinnen und Bürger und auch von denen, die es anwenden. Ich bitte den Rat, diesen Antrag anzunehmen.

Art. 1 Gegenstand

Antrag SVP

Dieses Reglement regelt die institutionelle Mitwirkung von ~~ausländischen Personen~~ **Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern** mit Wohnsitz in der Stadt Bern.

Erich Hess (SVP): Ich nehme zunächst zum Hauptantrag der SVP Stellung. Aus unserer Sicht kann es nicht sein, dass ausländische Personen die Möglichkeit haben, im Stadtrat eine Motion einzureichen. Es handelt sich um ein Recht, das die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger der Stadt Bern ebenfalls nicht haben. Ausländern das Recht zu geben, eine Motion einzureichen, wäre diskriminierend gegenüber allen Bürgerinnen und Bürgern der Stadt Bern. Deshalb stellen wir den Antrag, „ausländische Personen“ zu streichen und durch „Stimmbürgerinnen und Stimmbürger“ zu ersetzen. Damit würde eine Bürgermotion daraus. Würde der Antrag angenommen, müsste die Überschrift von der vorberatenden Kommission entsprechend geändert werden. Unseres Erachtens darf es nicht sein, dass ausländische Personen mehr Rechte erhalten als die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger. Machen wir also aus diesem Reglement eine Motion für die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger. Aus Sicht mancher Ratsmitglieder mag es rückständig klingen und überflüssig sein: Ich bin jedoch der Meinung, dass sich diejenigen Leute politisch aktiv betätigen sollten, die eingebürgert sind. Wer sich noch nicht einbürgern liess, kann sich ja einbürgern lassen, um am politischen Prozess mitzuwirken. Wer sich nicht genügend integriert hat, ist selbst schuld. Hier wäre es aber wichtig, eine Bürgermotion zu haben. Ich glaube, wenn man in den restlichen Artikeln des Reglements „Stimmbürgerinnen und Stimmbürger“ schreiben würde, könnte sogar die SVP dahinterstehen. Wenn im Reglement von Ausländern die Rede ist, haben sie angesichts der Unterschriftenzahlen, die darin vorgesehen sind, noch viel mehr Rechte. Im Durchschnitt benötigt ein Stadtrat etwa 5000 bis 6000 Stimmen, um gewählt zu werden. Wird er kumuliert, stehen je nach Parteigrösse zwischen 2000 und 4000 Leute hinter ihm. Deshalb darf es nicht sein, dass ausländische Personen mit nur 400 Unterschriften eine Motion einreichen können. Das stünde in einem völligen Missverhältnis zu der Art, wie wir in den Stadtrat gewählt werden. Soweit meine Ausführungen zum Hauptantrag. Zu den Eventualanträgen werde ich mich anschliessend äussern.

Cristina Anliker-Mansour (GB): Die SVP möchte durch ihre Anträge die politische Partizipation der Ausländerinnen und Ausländer verhindern. Sie spielt dazu sogar die Stimmbürger und Stimmbürgerinnen gegen die Ausländer aus. Es ist nicht neu, dass die SVP jedes Mittel benutzt, um den Ausländerinnen und Ausländern das Leben in der Schweiz schwer zu machen. Die Anträge 1 bis 3 zu Artikel 1 sind überflüssig. Das hat Erich Hess sogar selbst gesagt. Die Schweizer Bürgerinnen und Bürger verfügen über mehr politische Partizipations- und Mitbestimmungsrechte. Diese Anträge sind fehl am Platz und damit wird völlig an der Materie vorbeipolitisiert. Deshalb muss man sie ablehnen.

Eventualantrag SVP Nr. 1

Dieses Reglement regelt die institutionelle Mitwirkung von ~~ausländischen Personen~~ **juristischen Personen, die in der Stadt Bern angesiedelt sind.**

Erich Hess (SVP): Für den Fall, dass die vorberatende Kommission den Antrag der SVP nicht annehmen möchte, stellen wir zuhanden der Kommission den Eventualantrag, ein Mitwirkungsreglement für juristische Personen, die in der Stadt Bern angesiedelt sind, zu erstellen. Damit kann einfach die unterschiftsberechtigte Person der juristischen Person – in den meisten Fällen ist das der Geschäftsführer – eine Motion eingeben. Es wird ja gesagt, Ausländere-

rinnen und Ausländer sollten in der Stadt Bern die Möglichkeit zur Mitwirkung haben, weil sie hier ansässig seien. Die Stadt ist voller juristischer Personen, deren Besitzerinnen und Besitzer oder Vertreter in der Stadt Bern nicht stimm- und wahlberechtigt sind. Die juristischen Personen in der Stadt Bern generieren einen grossen Teil der Steuereinnahmen der Stadt Bern: Sie zahlen über die Steuern sehr viel an unser System, können aber nicht mitreden. Deshalb wäre es richtig, aus dem Reglement ein Motionsrecht für juristische Personen zu machen. Das wäre ganz einfach zu handhaben; auch die Unterschriften wären sehr rasch geprüft. Man müsste nur den Handelsregisterauszug einsehen, um zu prüfen, wer in einer Firma zeichnungsberechtigt ist, und damit könnte jede Firma einmal unterschreiben. Dafür müsste man die Zahl der Unterschriften wohl leicht senken. Falls die vorberatende Kommission nicht auf unseren Hauptantrag eintritt, bitte ich sie, wenigstens auf den Eventualantrag Nr. 1 einzutreten.

Pascal Rub (FDP): Das meiste, was Erich Hess äussert, ist bekanntlich Polemik. Wenn es um das Vertrauen der Unternehmerinnen und Unternehmer in die Stadt Bern geht, hat er jedoch recht. Ich habe es schon beim Eintreten gesagt: Wir erweisen den Ausländerinnen und Ausländern keinen Dienst mit diesem Reglement. Es gibt keine einzige Besserstellung; sie werden vor den politischen Karren jener Parteien gespannt, welche solche Motionen im Rat einreichen. Das ist gegenüber den Leuten, die betroffen sind, weder fair, noch ist es nötig. Wenn wir aber tatsächlich so weit kommen – und danach sieht es im Moment leider aus –, dass wir ein solches Spezialreglement einführen, müssen wir uns bewusst sein, dass es noch zahlreiche weitere Gruppen gibt, die einen berechtigten Anspruch auf ein Mitspracherecht in der Stadt Bern haben. Dazu gehören auch diejenigen, die Arbeitsplätze schaffen, die Steuersubstrat generieren, die sich in der Stadt Bern engagieren und viel Gutes für sie tun: Weil sie jedoch nur hier arbeiten und nicht hier wohnen, können sie nicht mitreden. Aus diesem Grund hat die FDP eine Motion vorbereitet, die das komplette Reglement für die Partizipation von Unternehmerinnen und Unternehmern in der Stadt Bern beinhaltet. Wir werden sie heute einreichen. Das Thema wird im Rat demnächst wieder besprochen werden. Der einzige Unterschied ist der Kreis dieser Leute. Wir fänden ganz bestimmt auch noch andere Minderheiten in der Stadt Bern, die ein Recht auf Mitsprache hätten: Man sollte dem nicht Tür und Tor öffnen. Aber wenn man es schon machen will, dann wenigstens denen gegenüber fair, die etwas zur Stadt Bern beitragen.

Vorsitzende *Tania Espinoza Haller*: Rudolf Friedli möchte den Hauptantrag um einen Vorschlag ergänzen.

Rudolf Friedli (SVP): Ich habe mich leider erst mit dem Antrag befasst, als ich Erich Hess zuhörte. In seinem Antrag steht: „Dieses Reglement regelt die institutionelle Mitwirkung von Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern mit Wohnsitz in der Stadt Bern.“ Aus meiner Sicht müsste man das aber wie folgt formulieren: „Dieses Reglement regelt die institutionelle Mitwirkung von Einwohnerinnen und Einwohnern der Stadt Bern.“ Erst damit haben alle, die in der Stadt Bern wohnen, und zwar unabhängig von ihrer Staatsangehörigkeit, das Recht, irgendwelche Eingaben zu machen. Damit wäre für die SVP sichergestellt, dass eine Gleichbehandlung von Schweizern sowie Ausländerinnen und Ausländern vorliegt. Schreibt man hingegen „Stimmbürgerinnen und Stimmbürger“, ist das Recht auf Personen mit Schweizer Staatsbürgerschaft beschränkt. Ich **beantrage**, das Reglement so auszugestalten, dass die ausländische Wohnbevölkerung und die Schweizerinnen und Schweizer in der Stadt Bern dasselbe Recht haben. Das ganze Reglement müsste entsprechend angepasst werden.

Eventualantrag SVP Nr. 2

Dieses Reglement regelt die institutionelle Mitwirkung von ~~ausländischen Personen~~ **Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern** mit Wohnsitz in der Stadt Bern **sowie juristischen Personen, die in der Stadt Bern angesiedelt sind.**

Eventualantrag SVP Nr. 3

Dieses Reglement regelt die institutionelle Mitwirkung von **Stimmberechtigten und** ausländischen Personen mit Wohnsitz in der Stadt Bern.

Erich Hess (SVP): Könnte der Eventualantrag Nr. 1 von der Kommission nicht gestützt werden, ginge es bei Eventualantrag 2 darum, sowohl Stimmbürgerinnen und Stimmbürger mit Wohnsitz in der Stadt Bern als auch juristischen Personen, die in der Stadt Bern angesiedelt sind, in diesen Artikel aufzunehmen. Das ist aus meiner Sicht um einiges besser, als wenn die ausländischen Personen eine Motion eingeben könnten. Grundsätzlich bin ich sowieso der Meinung, dass nur Mitglieder des Stadtrats Motionen einreichen können sollten. Sie haben die weiteren Forderungen gehört, die von Gruppierungen und Minderheiten bereits angemeldet wurden, die plötzlich hier im Rat Motionen eingeben möchten. Diese sollen sich in den Stadtrat wählen lassen, damit sie Motionen eingeben können. Deshalb sind wir grundsätzlich gegen dieses Reglement. Da wir aber sehen, dass es im Rat angenommen werden könnte, versuchen wir mitzuhelfen, es allenfalls noch in die richtige Richtung zu lenken: Wir versuchen den Scherbenhaufen noch ein wenig aufzuwischen. Dasselbe gilt für den Eventualantrag Nr. 3: Dort geht es darum, wenigstens gegenüber unseren Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern ein gerechtes Reglement zu haben, falls der Hauptantrag sowie die Eventualanträge Nr. und 2 abgelehnt würden. Es kann nicht sein, dass Ausländer in der Stadt Bern mehr Rechte bekommen als Schweizer. Wenn jene die demokratischen Rechte wollen, sollen sie sich einbürgern lassen. Ich bitte daher die vorberatende Kommission, in der zweiten Lesung dem Stadtrat vorzugsweise den Hauptantrag zu unterbreiten; sollte das nicht möglich sein, wenigstens einen der Eventualanträge.

Art. 2 Ausländische Personen

Antrag FDP

Als ausländische Personen im Sinne dieses Reglements gelten Menschen, welche (...), seit mindestens drei Monaten (**ab dem Stichtag der ordentlichen Anmeldung**) Wohnsitz in der Stadt Bern ~~haben und volljährig sind~~ **das 18. Altersjahr vollendet haben.**

Jacqueline Gafner Wasem (FDP): Ich begründe lediglich die Anträge der FDP. Unsere grundsätzliche Haltung zum Partizipationsreglement haben wir schon vor zwei Wochen dargelegt. Zu Artikel 2 des Entwurfs schlagen wir eine Präzisierungen vor. Zur Begründung Folgendes: Für ausländische Personen, die in den Genuss des neuen Partizipationsinstruments kommen sollen, muss betreffend Stimm- und Wahlrecht in der Stadt Bern hinsichtlich Karenzfrist und Volljährigkeit dasselbe gelten wie für Schweizerinnen und Schweizer. Das heisst, dass die drei Monate, die jemand in der Stadt Bern gewohnt haben muss, ab dem Stichtag der ordentlichen Anmeldung gerechnet werden. Volljährig ist man, wenn man das 18. Altersjahr vollendet hat.

Antrag SVP Nr. 1

Als ausländische Personen im Sinne dieses Reglements gelten Menschen, welche (...), seit mindestens drei Monaten Wohnsitz in der Stadt Bern haben und volljährig **sowie handlungsfähig** sind.

Antrag SVP Nr. 2

Als ausländische Personen im Sinne dieses Reglements gelten Menschen, welche (...) Wohnsitz in der Stadt Bern haben und volljährig sind **und keine Sozialhilfe beziehen**.

Antrag SVP Nr. 3

Als ausländische Personen im Sinne dieses Reglements gelten Menschen, welche die Niederlassungsbewilligung (Ausländerausweis C) ~~oder Aufenthaltsbewilligung (Ausländerausweis B)~~ besitzen ~~oder vorläufig aufgenommen sind (Ausländerausweis F)~~, seit mindestens drei Monaten Wohnsitz in der Stadt Bern haben und volljährig sind.

Eventualantrag SVP Nr. 3a

Als ausländische Personen im Sinne dieses Reglements gelten Menschen, welche die Niederlassungsbewilligung (Ausländerausweis C) oder Aufenthaltsbewilligung (Ausländerausweis B) besitzen ~~oder vorläufig aufgenommen sind (Ausländerausweis F)~~, seit mindestens drei Monaten Wohnsitz in der Stadt Bern haben und volljährig sind.

Antrag SVP Nr. 4

Als ausländische Personen im Sinne dieses Reglements gelten Menschen, welche (...), seit mindestens ~~drei Monaten~~ **12 Jahren** Wohnsitz in der Stadt Bern haben und volljährig sind.

Eventualantrag SVP Nr. 4a

Als ausländische Personen im Sinne dieses Reglements gelten Menschen, welche (...), seit mindestens ~~drei Monaten~~ **10 Jahren** Wohnsitz in der Stadt Bern haben und volljährig sind.

Eventualantrag SVP Nr. 4b

Als ausländische Personen im Sinne dieses Reglements gelten Menschen, welche (...), seit mindestens ~~drei Monaten~~ **9 Jahren** Wohnsitz in der Stadt Bern haben und volljährig sind.

Eventualantrag SVP Nr. 4c

Als ausländische Personen im Sinne dieses Reglements gelten Menschen, welche (...), seit mindestens ~~drei Monaten~~ **8 Jahren** Wohnsitz in der Stadt Bern haben und volljährig sind.

Erich Hess (SVP): Auch hier haben wir versucht, gewisse Korrekturen vorzunehmen. Im Antrag Nr. 1 erwarten wir, dass die ausländischen Personen, die letztlich tatsächlich eine solche Motion bewirken und unterschreiben könnten, auch handlungsfähig sind. Auch bei den Schweizerinnen und Schweizer dürfen nur handlungsfähige Personen eine Volksinitiative unterschreiben. Deshalb bitte ich Sie, diesen Punkt in das Reglement aufzunehmen. Im zweiten Antrag wollen wir, dass Leute mit Wohnsitz in der Stadt Bern volljährig sind und keine Sozialhilfe beziehen. Wenn sie nicht arbeiten gehen, sollen sie auch keine Anträge im Rat stellen. Sie sollten ihre Energie besser in die Stellensuche investieren, anstatt sich mit Unterschriftensammlungen und dem Verfassen von Motionen für den Berner Stadtrat zu beschäftigen. Es wird sich wahrscheinlich um kritische Motionen handeln, die von diesen Ausländerinnen und Ausländern allenfalls eingereicht werden könnten. Es kann aber nicht sein, dass sie die Stadt kritisieren, die sie jeden Monat finanziell unterstützt. Deshalb müssen wir in das Reglement zwingend aufnehmen, dass sie eben keine Sozialhilfe beziehen dürfen. Beim Antrag Nr. 3 geht es darum, dass sich wirklich nur gut integrierte Ausländer mittels einer solchen Motion melden können: also solche mit einer Niederlassungsbewilligung. Alle anderen verstehen vermutlich unser politisches System noch viel zu wenig, um mitreden zu können. In keinem einzigen anderen Land ist es möglich, sich mit einer Kurz- oder einer befristeten Aufenthalts-

bewilligung am demokratischen Prozess in einer Stadt oder in jenem Land mitzuwirken. Wenn Sie jedoch ein Reglement wollen, das den Ausländern die Mitsprache ermöglicht, soll dies nur jenen gestattet sein, die sich schon etwas länger in der Schweiz aufhalten und somit die Aufenthaltsbewilligung C haben. Sollte die Kommission den Hauptantrag Nr. 3 nicht annehmen wollen, müsste sie wenigstens diejenigen Ausländer ausschliessen, die nur den Ausländerausweis F haben, denn diese haben bei uns in der Stadt Bern beim besten Willen nichts zu melden. Ich bitte deshalb die Kommission, in diesem Punkt für die zweite Lesung eine etwas seriösere Vorlage vorzubereiten. Zum vierten Antrag: Es kann nicht sein, dass jemand, der erst seit drei Monaten in der Stadt Bern wohnt, bereits im Stadtrat eine Motion eingibt. Erstens ist er Ausländer und zweitens ist er neu in die Stadt Bern gezogen. Somit muss man diese Frist heraufsetzen. Gut wären 12 Jahre, wie es in Antrag Nr. 4 steht. Wenn jemand 12 Jahre in der Stadt Bern gewohnt hat, kennt er die Stadt ein bisschen. Dann könnte er vielleicht eine solche Ausländermotion unterschreiben. Wenn die Kommission anderer Meinung wäre, könnte sie gemäss dem Eventualantrag Nr. 4a ein Minimum von 10 Jahren festlegen. Diese 10 Jahre dürfte man eigentlich auf keinen Fall unterschreiten. Ich bitte die Kommission, diese 10 Jahre zu prüfen. Im Eventualantrag Nr. 4b schlagen wir die Variante 9 Jahre vor, für den Fall, dass die Kommission für die zweite Lesung wirklich der Meinung wäre, 12 und 10 Jahre seien zu viel. 9 Jahre sind zwar viel zu wenig, um eine Ausländermotion unterschreiben zu können, aber immer noch besser als die 3 Monate, die im Entwurf vorgesehen sind. Sollte die vorberatende Kommission schlimmstenfalls auf keinen der drei Vorschläge eintreten, gäbe es noch den Eventualantrag Nr. 4c, der mit 8 Jahren wohl die goldene Mitte bietet, in der sich Links und Rechts allenfalls treffen könnten. Sie sehen: Auch da sind wir sehr kompromissbereit. Ich bitte die Kommission, das seriös zu prüfen.

Rudolf Friedli (SVP): Bereits bei Artikel 1 habe ich dargelegt, dass dieses Reglement aus meiner Sicht nicht nur für die ausländischen, sondern für alle Einwohnerinnen und Einwohner der Stadt Bern gelten soll, unabhängig von ihrer Staatsangehörigkeit. Überall, wo im Reglement „ausländische Person“ steht, kann man „Einwohnerin oder Einwohner der Stadt Bern“ schreiben. Einzig in Artikel 2 liegt ein Spezialfall vor, indem nicht von allen ausländischen Personen die Rede ist, sondern nur von denen mit ganz bestimmten Ausweisen. Dort müsste man in einem ersten Absatz schreiben, das Reglement gelte für Einwohnerinnen und Einwohner, die seit einer genauer zu bestimmenden Zeit in der Stadt Bern wohnhaft sind und das 18. Altersjahr vollendet haben. In einem zweiten Absatz käme dazu, welche Ausweise bei ausländischen Personen erforderlich sind. Damit wäre die Gleichbehandlung aller Einwohnerinnen und Einwohner der Stadt Bern gewährleistet und die SVP könnte dem Reglement zustimmen und auf das Referendum verzichten. Wir stören uns daran, dass ein Sonderrecht für ausländische Staatsangehörige geschaffen werden soll. Damit könnten sie einfacher auf das Stadtparlament Einfluss nehmen als Schweizerinnen und Schweizer, die den Umweg über ein Stadtratsmitglied wählen müssen, um sich im Rat Gehör zu verschaffen.

Vorsitzende *Tania Espinoza Haller.* Ich bitte Rudolf Friedli, seinen Antrag auch noch schriftlich einzureichen, damit ihn die Kommission behandeln kann.

Cristina Anliker-Mansour (GB): Was bedeutet Handlungsfähigkeit und wie will die SVP sie bei den Ausländerinnen und Ausländern überprüfen? Möchte die SVP alle zum Psychologen schicken? Müssen die Ausländerinnen und Ausländer ein Gutachten über sich ergehen lassen, damit festgestellt werden kann, dass sie handlungsfähig sind? Zudem ist Armut kein Grund, um Menschen von einer Teilhabe auszuschliessen. Diese Anträge der SVP verletzen die Menschenrechte aufs Gröbste. Wir können uns endlos über die restlichen Anträge der SVP beschweren. Um diese Debatte abzukürzen, verzichtet die GB/JA!-Fraktion auf Stellungnah-

men zu den übrigen SVP-Anträgen. Selbstverständlich wird sie alle Anträge der SVP ablehnen.

Martin Schneider (BDP): Fraktionszwang ist hier nicht das Thema. Das Thema ist eine andere Zwängerei. An dieser Stelle will ich kurz eine demokratiepolitische Bemerkung anbringen: Wir haben hier eine überwiesene Motion vor uns, geschätzte Anwesende. Wissen Sie, was das heisst? – Das heisst, dass die Motion umgesetzt werden muss, weil sie demokratisch überwiesen wurde. Nun liegt uns ein Reglement vor, über das wir diskutieren. Wenn wir aber einfach nur filibustern wollen und wenn die SVP bei jedem Artikel die Ausländerpartizipation herausnehmen will, muss ich feststellen: Wir sind hier im Kindergarten. Viel mehr fällt mir dazu nicht ein. Wir werden alle SVP-Anträge zu Artikel 2 ablehnen. Ich werde mich bei Artikel 4 wieder zu Wort melden.

Luzius Theiler (GBP-DA): Ich antworte, wie Sie sicher bemerkt haben, nicht auf jeden fragwürdigen Angriff von diskriminierender Art auf Ausländerinnen und Ausländer und andere Mitbewohnerinnen und Mitbewohner. Mit dem, was Erich Hess zu seinen Anträgen zu Artikel 2 über die Sozialhilfe empfangenden Ausländerinnen und Ausländer gesagt hat, denen er die politischen Rechte mit dem Spruch „Die sollen arbeiten und nicht politisch mitreden“ wegnehmen will, ist jedoch eine Grenze erreicht, zu der man sich äussern muss. Das Unheilvolle, das mit dem neuen Sozialhilfegesetz begonnen hat, welches bereits diskriminiert, indem es die Persönlichkeitsschutzrechte, die jede Person hat, schwächt und indem es Sonderbestimmungen aufweist, geht es nun weiter mit den Ausländerinnen und Ausländern, welche die Rechte, die anderen zugestanden werden, nicht erhalten sollen, nur weil sie Sozialhilfe beziehen. Wenn man in dieser Richtung weitergeht, kommen als Nächste wir Schweizerinnen und Schweizer an die Reihe, und es wird weitere Diskriminierungen geben. Dabei können wir aus Prinzip nicht mitmachen.

Rolf Zbinden (PDA): Was da vonseiten der SVP kommt, ist eine geballte Ladung. Die FDP kann sich nachher elegant dahinter verstecken. Als ich ihre Voten zu den Anträgen hörte, bekam ich den Eindruck, die FDP gehe davon aus, dass wirklich nur juristische Personen arbeiten und zu unserem Wohlstand beitragen, und nicht auch diejenigen, die etwas in die Hand nehmen. Diese Haltung der FDP finde ich sehr bedenklich. Ich möchte nun aber zu den aktuellen Anträgen der SVP kommen: Ich möchte eine Präzisierung zum SVP-Eventualantrag Nr. 3 zu Artikel 1 sowie zum Antrag von Rudolf Friedli. Rudolf Friedli hat darauf hingewiesen, dass es um Gleichberechtigung gehe. Für die Partei der Arbeit ist das ein Grundsatz – Gleichberechtigung für Stimmbürgerinnen und Stimmbürger der Stadt Bern, Gleichberechtigung für die ausländischen Mitbürgerinnen und Mitbürger. Wer hier ist, soll mitbestimmen können. In dem Sinn sind wir ganz radikal für die Gleichberechtigung und überlegen uns aus diesem Grund auch, wie wir uns zu diesen Anträgen stellen werden. In diesem Zusammenhang möchte ich aber auch eine Präzisierung – am besten von Herrn Friedli, der sich da auf einen Punkt konzentriert und uns nicht einfach einen Korb voller Eventualanträge präsentiert hat, bei denen man den Überblick verliert. Ich möchte von Herrn Friedli und von der Fraktion SVP wissen, was geschehe, wenn der Antrag Friedli angenommen würde: Würde es immer noch heissen, dass in der Stadt Bern nur jene Personen politisch mitbestimmen sollen, die keine Sozialhilfe beziehen, wenn in allen Artikeln „Ausländerinnen und Ausländer“ durch „Stimmbürgerinnen und Stimmbürger der Gemeinde Bern“ ergänzt würde? Diese Präzisierung erwarte ich, da sie für mein Abstimmungsverhalten sehr wesentlich ist. Sollte sich herausstellen, dass dies der Fall ist, wenn „Ausländerinnen und Ausländer“ durch „Stimmbürgerinnen und Stimmbürger“ ergänzt wird, zeigt uns die SVP ein weiteres Mal ganz klar, wohin die Reise gehen soll. Es geht nicht nur um die Diskriminierung von Ausländerinnen und Ausländern,

sondern um die Diskriminierung von Menschen mit weniger Chancen, sich an unserem Gemeinschaftsleben zu beteiligen – etwas, das der SVP ebenfalls am Herzen liegt. Es ist kein Angriff auf eine bestimmte Gruppe, die sich dadurch auszeichnet, dass sie keinen Schweizer Pass hat. Es ist vielmehr ein Angriff auf eine sehr breite Schicht von Menschen, die in dieser Stadt leben. Ich hoffe, dass die Menschen, die von Armut betroffen sind, die infame, diskriminierende Propaganda vonseiten der SVP zur Kenntnis nehmen.

Alexander Feuz (SVP): Die SVP wurde nun mehrfach heftig angegriffen. Zuerst hat man uns vorgeworfen, zu filibustern. Ich möchte hier Folgendes festhalten: Jacqueline Gafner hatte einen Rückweisungsantrag gestellt, über den abgestimmt wurde. Das war ganz klar gegen das Geschäftsreglement. Ich halte für allfällige Stimmrechtsbeschwerden ebenfalls ganz klar fest: Ein solches Vorgehen ist unzulässig. Meines Erachtens steht alles, worüber wir hier diskutieren, unter dem Vorbehalt, dass es so nicht zulässig ist. Wir hatten auch wieder einen Angriff gegen die SVP, der besagte, sie diskriminiere. Ich halte fest: Für mich ist es eine Diskriminierung der Schweizer, wenn eine Gruppe von 200 oder 400 Leuten einen Vorstoss einbringen kann, während die Schweizer das nicht tun können. Man gibt den Ausländern nicht etwa ein Stimmrecht, man gibt ihnen vielmehr ein Recht, das die Schweizer nicht haben. Man muss immer Gleiches mit Gleichem vergelten. Hier wird etwas gemacht, das nicht zulässig ist. Ich halte fest, dass dies nach unserer Auffassung in einem solchen Reglement nicht möglich ist; es bräuchte dafür eine entsprechende Änderung der Grundordnung.

Rudolf Friedli (SVP): Ich habe lediglich einige Wortfetzen von Rolf Zbindens Votum gehört, nämlich dass die SVP diskriminieren wolle. Wir wollen überhaupt niemanden diskriminieren, zumindest ich mit meinen Anträgen nicht. Es geht einfach nur darum, dass die Schweizerinnen und Schweizer, die in der Stadt Bern leben, nicht weniger Rechte haben sollen als ausländische Personen, die hier leben. Sie sollen denselben Zugang zu diesem Parlament haben. Es soll auch den Schweizerinnen und Schweizern zustehen, Unterschriften für eine Eingabe sammeln zu können, die anschliessend behandelt werden muss, und nicht nur ausländischen Personen mit dem Status C, B oder F im Ausweis. Das hat nichts mit Diskriminierung zu tun, sondern ist reine Gleichstellung. Es wäre im Gegenteil diskriminierend, wenn man ein Reglement nur für die Ausländerinnen und Ausländer schaffen würde.

Art. 3 Partizipationsmotion

Antrag SVP

Art. 3 Partizipations~~motion~~**postulat**

Das Instrument der Partizipationsmotion wird durch ein **Partizipationspostulat** ersetzt. Das gesamte Reglement ist entsprechend zu bereinigen.

Antrag SBK zu Abs. 1

¹ Mindestens ~~400~~ **200** ausländische Personen können dem Stadtrat eine Partizipationsmotion einreichen.

Antrag FDP zu Abs. 1

¹ Mindestens ~~400~~ **450** ausländische Personen können dem Stadtrat eine Partizipationsmotion einreichen.

Antrag SVP zu Abs. 1

¹ Mindestens ~~400~~ **5000** ausländische Personen können dem Stadtrat eine Partizipationsmotion einreichen.

Eventualantrag SVP Nr. 1 zu Abs. 1

¹ Mindestens ~~400~~**1200** ausländische Personen (...) einreichen.

Eventualantrag SVP Nr. 2 zu Abs. 1

¹ Mindestens ~~400~~**1000** ausländische Personen (...) einreichen.

Antrag SVP zu Abs. 2

Streichen

Erich Hess (SVP): Mit dieser Ausländermotion geben wir den ausländischen Personen das schärfste parlamentarische Mittel, die Motion. Das ist doch arg übertrieben. Deshalb stellen wir den Antrag, dass man, wenn man schon ein derart unsinniges Gefäss will, wenigstens nur ein Partizipationspostulat einführt. Aus unserer Sicht reicht das längstens aus, damit die Ausländerinnen und Ausländer uns darauf aufmerksam machen könnten, falls irgendetwas aus ihrer Sicht in der Stadt Bern nicht stimmen sollte. Deshalb müssten alle weiteren Artikel entsprechend angepasst werden: Es müsste überall „Partizipationspostulat“ heissen und nicht mehr „Partizipationsmotion“. Das ist sehr wesentlich. Wir geben Leuten, die nicht in den Rat gewählt wurden, unser schärfstes parlamentarisches Mittel. Damit geben wir das Mittel, mit dem am meisten Einfluss genommen werden kann, in fremde Hände. Grundsätzlich wurden wir gewählt, um die Politik der Bürgerinnen und Bürger zu betreiben. Noch kurz eine Bemerkung zu Martin Schneider, der uns ‚Kindergarten‘ genannt hat. Aus unserer Sicht ist das Reglement Kindergarten. So etwas geht demokratiepolitisch nicht. In Artikel 3 hat der Gemeinderat vorgesehen, dass 400 Unterschriften gesammelt werden sollen. Das sind massiv zu wenige. Offenbar war die Kommission von allen guten Geistern verlassen, als sie an ihrer vorbereitenden Sitzung die Unterschriftenzahl von 400 auf nur noch 200 halbierte. Ich weiss nicht, was da in die Kommissionmitglieder gefahren ist. Es kann nicht sein, diese Zahl dermassen tief anzusetzen, wenn man denn ein solches Gefäss überhaupt einführt. Sie kennen die Unterschriftenzahlen in der Stadt Bern: Zum Beispiel braucht es für eine Initiative 5000 Unterschriften. Dieses Mittel steht grundsätzlich auch den Ausländerinnen und Ausländern offen, wenn sie ein Initiativkomitee finden. In der Stadt Bern sind dafür sieben Mitglieder erforderlich. Danach kann man 5000 Unterschriften sammeln, und das Volk stimmt anschliessend über die Initiative ab – so, wie es die Schweizerinnen und Schweizer auch machen müssen. Wenn einem etwas nicht passt und das Parlament nicht handelt, muss man das Mittel der Volksinitiative wählen. Es kann nicht sein, dass wir nur bei Ausländerinnen und Ausländern die Hürde für das Sammeln von Unterschriften dermassen tief ansetzen. Deshalb sind in unserem Hauptantrag, im Antrag Nr. 1, 5000 Unterschriften vorgesehen. Wenn die Schweizer Bürgerinnen und Bürger für eine Initiative 5000 Unterschriften sammeln müssen, sollen das auch die Ausländerinnen und Ausländer machen müssen, wenn sie in der Stadt Bern eine Motion einreichen wollen. Noch rasch eine Bemerkung zum Votum von Herrn Zbinden: Er stellte die Frage, was denn geschehen würde, wenn das Reglement sowohl für Bürgerinnen und Bürger wie auch für Ausländer gelten würde. Wenn die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger der Stadt Bern dieselben Rechte erhalten würden wie die Ausländer, könnten wir uns in einem Kompromiss finden und den Antrag bezüglich Sozialhilfe für die zweite Lesung zurückziehen. Kommen wir zum Eventualantrag Nr. 1: Wäre die Kommission allenfalls der Meinung, die Zahl von 5000 Unterschriften für eine solche Motion – oder hoffentlich ein Postulat, weil das noch korrigiert wird – sei etwas zu hoch, hätten wir mit 1200 Unterschriften einen Kompromissvorschlag. 1200 Unterschriften sind für ein derartiges demokratisches Mittel allerdings viel zu wenige. Denn alle, die in diesem Saal sitzen – oder zumindest die meisten –, müssen mehr Stimmen auf sich vereinen, damit sie im Stadtrat Einsitz nehmen und somit eine Motion

eingeben können. Man darf die Hürde sicher nicht tiefer ansetzen als bei einem gewählten, legitimierten Stadtrat. Für den Fall, dass 1200 Unterschriften der vorberatenden Kommission immer noch zu viel wären, haben wir einen weiteren Eventualantrag eingebracht, und zwar mit 1000 Unterschriften. Diese Zahl ist viel, viel zu tief. Wir haben aber versucht, der Kommission ein wenig auf die Sprünge zu helfen. Ich gehe davon aus, dass der Kommission ein Fehler unterlaufen ist, als sie den Gemeinderatsantrag von 400 Stimmen halbiert hat. Vermutlich wollte sie die Zahl verdoppeln, denn ich glaube nicht, dass die Kommission wirklich dieser Meinung ist, sonst wäre sie von allen guten Geistern verlassen. Damit kommen wir zu Artikel 3 Absatz 2: Wir sind der Meinung, diesen ganzen Absatz müsse man streichen. Ich bitte die Kommission, diese Anträge wirklich genauestens zu prüfen.

Jacqueline Gafner Wasem (FDP): Ich begründe den Antrag der FDP zu Ansatz 1 von Artikel 3 des Reglementsentwurfs. Wir schlagen vor, dass es mindestens 450 ausländische Personen braucht, damit im Stadtrat eine sogenannte Partizipationsmotion eingereicht werden kann. Von den 102 606 Einwohnerinnen und Einwohnern der Stadt Bern, die am 30 Juli 2013 nicht zu den ausländischen Personen im Sinne der Definition des Partizipationsreglements gehörten, waren anlässlich der Gemeindeabstimmung vom 17. Juni 2013 insgesamt 82 587 Personen mit Schweizer Pass stimmberechtigt. Für das Zustandekommen einer fakultativen Volksabstimmung im Sinne von Artikel 37 Gemeindeordnung oder eines Volksvorschlags im Sinne von Artikel 38 GO benötigt man die Unterschrift von 1500 Stimmberechtigten, und zwar jeweils innert 60 Tagen. Das entspricht 1,816 Prozent des Totals der stimmberechtigten Personen. Für das Zustandekommen einer Initiative im Sinne von Artikel 39 GO benötigt man innert 6 Monaten die Unterschrift von 5000 Personen beziehungsweise 6,05 Prozent der stimmberechtigten Personen. Für das Zustandekommen einer Partizipationsmotion sollen laut Vorschlag des Gemeinderats hingegen 400 Stimmen oder 1,47 Prozent der 27 125 ausländischen Personen mit Ausweis C, B oder F genügen. Fordert man für das Zustandekommen einer solchen Partizipationsmotion mindestens das gleiche Quorum wie für das Zustandekommen eines fakultativen Referendums oder eines Volksvorschlags, kommt man auf 493 erforderliche Unterschriften. Ein Quorum von nur gerade 400 Stimmen, geschweige denn von deren 200, wie die vorberatende Kommission vorschlägt, erscheint deshalb als ausgesprochen tief, wenn man mit in Rechnung stellt, dass die Schweizerinnen und Schweizer kein Instrument zur Verfügung haben und auch in Zukunft nicht haben sollen, um ein Geschäft, das in die Zuständigkeit des Stadtrats oder des Soveräns fällt, verbindlich auf die Traktandenliste des Stadtparlaments setzen zu lassen. Sollte also die Partizipationsmotion jemals Realität werden, müsste man mindestens 450 Unterschriften beibringen, damit eine solche zustande kommt.

Hans Ulrich Gränicher (SVP): Sowohl Jacqueline Gafner wie auch Rudolf Friedli haben auf die Ungleichbehandlung von Schweizerinnen und Schweizern einerseits sowie Ausländerinnen und Ausländern andererseits hingewiesen. Diese Ungleichbehandlung ist in der Tat störend und muss korrigiert werden. Ich gehe davon aus, dass sie auch korrigiert wird. Mir ist aber aufgefallen, dass wir ein anderes Problem damit immer nicht gelöst haben: Nicht jede Schweizerin/jeder Schweizer, der/die volljährig ist, ist automatisch stimmberechtigt. Es wurde gesagt, diejenigen Schweizerinnen und Schweizer, die stimmberechtigt sind, sollen einbezogen werden. Es gibt aber bekanntlich auch Gründe, weshalb jemand nicht stimmberechtigt ist, zum Beispiel, wenn jemand entmündigt oder nicht im Besitz seiner geistigen Kräfte ist. Diesen Aspekt auf die ausländische Bevölkerung auszudehnen, haben wir vergessen. Die vorberatende Kommission ist demnach gezwungen, das ganze Reglement auch diesbezüglich noch einmal zu prüfen. Entsprechende Präzisierungen sind zwingend, denn auch da ist eine Gleichbehandlung von Schweizerinnen und Schweizern sowie Ausländerinnen und Ausländern unabdingbar.

Martin Schneider (BDP): Zuerst möchte ich festhalten, dass sich die BDP/CVP-Fraktion klar für die 400 Personen ausspricht. Als Zweites möchte ich unseren Stadtpräsidenten herzlich willkommen heissen. Das habe ich bei meinem Votum vorhin versäumt. Ich hoffe ganz fest, dass er heute Abend etwas sagen wird – im Gegensatz zu den letzten paar Malen. Jetzt ist es ja nicht so heiss.

Art. 4 Verfahren

Antrag BDP/CVP zu Abs. 1

¹ Das Ratssekretariat nimmt die Partizipationsmotion entgegen und ~~veranlasst die Prüfung der Unterschriften sowie eine formelle und inhaltliche Prüfung der Partizipationsmotion.~~ **stellt vorerst ihre materielle Gültigkeit fest.**

Antrag BDP/CVP zu Abs. 2

² **Es veranlasst die Prüfung der Unterschriften der materiell gültigen Partizipationsmotion und stellt bei Erfüllung der Kriterien gemäss Artikel 3 auch deren formelle Gültigkeit fest.**

Der bisherige Absatz 2 wird neu zu Absatz 3.

Antrag FDP zu Abs. 1

¹ Das Ratssekretariat nimmt die Partizipationsmotion entgegen und veranlasst die Prüfung der Unterschriften. **Zuhanden des Stadtratsbüros nimmt es ferner sowie eine formelle und inhaltliche Prüfung der Partizipationsmotion mit einer begründeten Empfehlung zur Gültigkeit vor.**

Antrag SVP zu Abs. 1

¹ Das Ratssekretariat nimmt die Partizipationsmotion **nur am Sitzungstag des Stadtrats während den normalen Bürozeiten** entgegen und veranlasst die Prüfung der Unterschriften sowie eine formelle und inhaltliche Prüfung der Partizipationsmotion. **Das Einreichen einer Partizipationsmotion muss durch den Erstunterzeichner persönlich erfolgen.**

Antrag SVP zu Abs. 4

⁴ Gültige Partizipationsmotionen werden dem Stadtrat **schriftlich und umgehend** zur Kenntnis gebracht.

Antrag SVP zu Abs. 5

⁵ Für das weitere Verfahren gilt sinngemäss Artikel 59ff. des Geschäftsreglements des Stadtrats von Bern ~~vom 16. Mai 2002~~ **vom 12. März 2009.**

Antrag SBK

⁶ **(neu)** Das Ratssekretariat stellt die Information der Erstunterzeichnerin bzw. des Erstunterzeichners über den Gang des Geschäfts sicher.

Kurt Hirsbrunner (BDP) BDP/CVP: Worum geht es hier? – Es geht um die Partizipation von Ausländerinnen und Ausländern. Wir tun nun fast so, als ob die Schweizer gegenüber den Ausländerinnen und Ausländern, die unter uns leben, keine Rechte hätten. Was ich hier höre, ist frustrierend. Ich möchte die emotionsgeladene Debatte ein bisschen beruhigen und den Antrag der BDP/CVP-Fraktion kurz begründen. Die BDP/CVP-Fraktion steht, wie Sie hören konnten, völlig hinter dem Partizipationsreglement. Für uns ist das kein Problem. Ausländere-

rinnen und Ausländer müssen hier mitwirken können. Wenn man das nicht will, ist es für uns frustrierend. Bei Artikel 4 handelt es sich aus unserer Sicht um eine Verfahrensungenauigkeit. Zwei Juristinnen haben bekanntlich immer drei Meinungen. Wenn Sie jedoch unseren Antrag genau lesen, erkennen Sie, dass unser Vorschlag eigentlich das richtige Verfahren ist, das überhaupt nichts mit dem ausländerfeindlichen Verhalten zu tun hat, das wir hier zu hören bekommen. Es geht vielmehr um das Verfahren. Schauen Sie es genau an und stimmen Sie dem Antrag zu.

Jacqueline Gafner Wasem (FDP): Ich begründe den Antrag der FDP zu Artikel 4 Absatz 1 des Reglementsentwurfs. Wir empfinden die Fassung des Gemeinderats zumindest als unklar, weil dem Ratssekretariat hier eine Rolle zugeordnet wird, die ihm unseres Erachtens nicht zukommen kann. In der Übersicht sehen Sie, was wir konkret vorschlagen. Zur Begründung Folgendes: Über die Gültigkeit bzw. Ungültigkeit einer Partizipationsmotion muss in jedem Fall das Büro des Stadtrats als politisch legitimes Gremium entscheiden – immer unter der Voraussetzung, dass genügend gültige Unterschriften zusammenkamen. Die Rolle des Ratssekretariats hat sich darauf zu beschränken, Entscheidungsgrundlagen zur Verfügung zu stellen. Das Ratssekretariat ist, wie bereits der Name sagt, eine dem Stadtrat zudienende Stelle ohne jede politische Legitimation. Es kann nicht sein, dass über die Gültigkeit einer Partizipationsmotion der Dienstleiter des Stadtrats entscheidet.

Roland Jakob (SVP): Ich äussere mich zu den Anträgen zu Absatz 1 und Absatz 4. Der Antrag der SVP zu Absatz 1 will nichts anderes als die Gleichbehandlung der Stadträte und derjenigen Personen, die eine Partizipationsmotion einreichen. Die Stadträte reichen ihre Vorstösse am Stadtratstag während der Sitzungen ein. Damit Gleichbehandlung herrscht, möchten wir, dass die Partizipationsmotionen an unseren Sitzungstagen während der Bürozeiten eingereicht werden müssen. Wir verlangen nicht, dass sie am Abend eingereicht werden, sondern an den Tagen, an denen auch die Stadträte das Recht haben, Vorstösse einzureichen. Ich möchte vor allem darauf aufmerksam machen, dass es vermutlich nicht besonders schlau wäre, auf eine Klausel zu verzichten, welche die Einreichung von Vorstössen während der Ferienzeiten ausschliesst. Denn ich kann mir durchaus vorstellen, dass während dieser Zeit plötzlich Vorstösse eingereicht werden, während die Stadträtinnen und Stadträte dieses Recht nicht haben. Dieser Antrag ist sachlich zu begründen und kann wohl von allen als richtig anerkannt werden, auch wenn die GB/JA! meinte, sie wolle keine SVP-Anträge unterstützen. Wenn wir schon keine Gleichbehandlung von Schweizern und Ausländern wollen, dann wenigstens die Gleichbehandlung der Parlamentarier, die sich die Zeit nehmen und versuchen, in Vertretung der Stimmenden aus ihren Wahlkreisen zu politisieren. Im Antrag zu Absatz 4 geht es darum, dass der Stadtrat umgehend orientiert wird, wenn ein solcher Partizipationsvorstoss eingereicht wurde, damit wir uns darauf einstellen können und wissen, was läuft. Es kann wohl kaum sein, dass man solchen Vorstössen erst auf der Traktandenliste begegnet. Genau so, wie wir unsere Vorstösse einreichen, bei Reglementen Anträge stellen, in den Kommissionen arbeiten und schliesslich im Rat debattieren, würde ich es auch begrüessen, frühzeitig Bescheid zu wissen, wenn eine solche Motion unterwegs ist – ich hoffe, Sie alle auch. Ich bitte den Rat deshalb, die beiden Anträge zu unterstützen. Ich glaube, sie sind sachlich begründet. Ich hoffe, dass die Kommissionsmitglieder nun gut zugehört haben, damit ich in der Kommission nicht das ganze Referat noch einmal halten muss. Auf diese Weise würden wir in der Kommissionsitzung sicher schneller vorankommen als heute Abend hier im Rat.

Erich Hess (SVP): Hier zeigt sich, wie schludrig das Geschäft von der Verwaltung vorbereitet, vom Gemeinderat abgesegnet und von der Kommission behandelt wurde. Das Geschäftsreg-

lement des Stadtrats vom 16. Mai 2002 ist schon längst nicht mehr gültig. Es gilt das Geschäftsreglement des Stadtrats vom 12. März 2009. Es kann doch nicht sein, dass dieser Fehler bisher überall übersehen wurde. Das zeigt, dass dieses Reglement schludrig und übereilt dem Stadtrat unterbreitet wurde und dass wahrscheinlich nicht nur beim Datum Fehler gemacht wurden, sondern, wie man sehen kann, durch das ganze Reglement hindurch. Im Übrigen lassen wir uns den Vorwurf nicht gefallen, wir seien Rassisten, nur weil wir dieses Reglement nicht wollen. Das ist überhaupt nicht der Fall. Wir sind einfach der Meinung, es sei in keinem anderen Land möglich, dass Ausländer Motionen einreichen können.

Martin Schneider (BDP) BDP/CVP: Eine kurze Replik an Erich Hess. Es geht überhaupt nicht um Rassismus, sondern um Demokratie. Demokratie heisst, dass eine Motion, die demokratisch überwiesen wurde, umgesetzt werden muss. Dem gibt es wohl kaum noch etwas hinzuzufügen.

Alexander Feuz (SVP): Ich glaube, wir wiederholen uns allmählich. Es gehört auch zur Demokratie, dass man hier Anträge stellen kann. Man muss Gleiches mit Gleichem vergelten. Die Ausländer sollen in den Ferien Vorstösse einreichen dürfen, die Schweizer hingegen nicht. Hier geht es darum, dass jemand bevorzugt wird. Es ist deshalb ganz klar, dass man im Rahmen der Beratung dieses Reglements entsprechende Anträge stellen darf. Ebenfalls wurde vorhin seitens BDP sinngemäss bemerkt, sie habe recht und die anderen nicht. Ich bin nach wie vor der Meinung, es gehe hier um heikle rechtliche Fragen. Ich betrachte das Ganze immer noch als nicht zulässig. Wir bestimmen hier auf Reglementsebene über etwas aufgrund des Umstands, dass wir das auch im Kinderparlament haben: Bereits dort ist es meines Erachtens falsch geregelt. Das darf nicht dazu führen, dass man nun etwas viel Schwerwiegenderes ebenfalls in dieser Form regelt. Es ist, wie gesagt, auch eine Frage der Demokratie, dass man bei Ausführungsgesetzen über Punkte diskutiert, mit denen man nicht einverstanden ist. Genau dasselbe macht das Parlament auf eidgenössischer Ebene bei der Ausschaffungsinitiative. Deshalb haben wir dieses Recht hier ebenfalls.

Rudolf Friedli (SVP): Ich möchte eigentlich nicht mehr ans Rednerpult kommen, aber was Martin Schneider zur Demokratie gesagt hat, muss man klarstellen. Er sagt, die Motion sei überwiesen und sie fordere mehr Partizipation für Ausländer. Wenn man das Reglement dergestalt ändert, dass es auch für Schweizerinnen und Schweizer gilt, ist der Motionsinhalt trotzdem erfüllt. Die Ausländer erhalten dieselben Rechte wie die Schweizer: Mehr können sie nicht verlangen. Das widerspricht sich überhaupt nicht. Irgendjemand hat in der Motion gefordert, Ausländer sollten mehr partizipieren können. Das können sie mit diesem Reglement. Wir beantragen nun einfach eine Ausdehnung des Geltungsbereichs auf alle Schweizerinnen und Schweizer, damit sie denselben einfachen Zugang zu diesem Parlament haben. Das ist völlig in Ordnung gemäss den demokratiepolitischen Grundsätzen, die man stets hochhält.

Philip Kohli (BDP): Ich habe das ungute Gefühl, dass ich den Schlichter spielen muss. Es handelt sich um ein Reglement, in dem es um Ausländer geht. Wenn man das für die Schweizer ebenfalls will, muss man ein Reglement machen, in dem es um die Schweizer geht. Wir Schweizer können direkt wählen und abstimmen. Die Ausländer können das nicht. Die Stadträte sind die Vertreter der Schweizer. Wenn man will, dass die Schweizer ebenfalls Motionen einreichen können – seien es 400 oder 500 Personen –, braucht es ein anderes Reglement.

Roland Jakob (SVP): Ich muss Philip Kohli widersprechen. Ich mag ihn zwar gut leiden, aber alles hat seine Grenzen. Wir wollen die Stadt Bern nicht plötzlich in eine Zweiklassengesellschaft verwandeln, indem wir den Ausländern ein Recht geben, das wir den Schweizern vor-

enthalten wollen. Ich glaube, es ist nicht einmal der Wahlslogan der BDP, den Ausländern Rechte zu geben und den Schweizern nicht. Da wir im selben Land und in derselben Stadt leben und auch dasselbe Wasser trinken, kann man das Reglement gradeso gut auf die Schweizer Bürgerinnen und Bürger ausweiten. Dafür müssen wir nicht ein Zusatzreglement bemühen und plötzlich in einer Zweiklassengesellschaft eine Zweiklassenpolitik betreiben.

Art. 5 Vorprüfung

Antrag FDP zu Abs. 2

² Die Vorprüfung äussert sich zur Zuständigkeit und zur Form der Partizipationsmotion. **Der Entscheid des Stadtratsbüros gemäss Artikel 4 zur Gültigkeit der Partizipationsmotion bleibt vorbehalten.**

Jacqueline Gafner Wasem (FDP): Dieser Antrag steht in Zusammenhang mit meiner Begründung des FDP-Antrags zu Artikel 4 Absatz 1 des Reglementsentwurfs. Die Vorprüfung, welche das Ratssekretariat zur Zuständigkeit und zur Form der Partizipationsmotion vornehmen kann, darf einen Entscheid des Büros des Stadtrats zur Frage der Gültigkeit der Partizipationsmotion nicht vorgreifen. Das heisst, dass der Entscheid des Ratsbüros vorbehalten bleibt, auch wenn das Ratssekretariat in einem konkreten Fall zur Auffassung kommt, die Partizipationsmotion erfülle alle Anforderungen, die man an eine Motion stellen muss, und sei gültig. Das Ratsbüro kann immer noch eine andere Auffassung haben als das Ratssekretariat. Das Ratssekretariat ist auch hier ein Dienstleister zuhanden des Stadtrats und keine Instanz, die politische Entscheide fällt.

Alexander Feuz (SVP): Für mich ist ganz wichtig, dass mit einer Partizipationsmotion nicht beispielsweise über einen Vorfall in der Türkei, in Kurdistan oder auf der Krim diskutiert wird. Es geht um Themen, für die der Stadtrat laut Gemeindeordnung und Geschäftsreglement zuständig ist, und nicht um Debatten zu irgendwelchen Themen, mit denen gewisse Leute in ihrer Gemeinschaft oder ihrer Heimat Eindruck machen wollen. Aus diesem Grund sollte man einen **Zusatzantrag** stellen, wonach mittels der Partizipationsmotion nur über Themen diskutiert werden kann, die in der Zuständigkeit des Stadtrats liegen. Sonst werden wir hier über Dinge debattieren müssen, die rein gar nichts mit der Zuständigkeit des Stadtrats zu tun haben. Wir haben bereits jetzt zahlreiche Vorstösse, die eigentlich auf Kantons- oder auf Bundesebene behandelt werden müssten. Ich werde einen entsprechenden Zusatzantrag abschliessend schriftlich einreichen.

Hans Ulrich Gränicher (SVP): Mein Votum zu Artikel 5 ist eher eine Frage. Artikel 7 der GO betrifft die Integration der ausländischen Wohnbevölkerung; er enthält die Forderung, dass die Stadt sich entsprechend bemüht, die tatsächliche Integration der ausländischen Wohnbevölkerung zu fördern. Meines Wissens gibt es institutionelle Strukturen in der Stadt Bern, die sich mit dieser Thematik befassen. Ich stelle in dem Sinn die Frage, wie diese Struktur aussieht. Ich habe einmal gehört, es gebe eine Ausländerkommission, die vom Gemeinderat gewählt wird und sich mit diesen Fragen auseinandersetzt. Ich könnte mir vorstellen, diese Kommission in die ganze Vorprüfung einzubeziehen und entsprechend dafür zu sorgen, dass auf Artikel 7 der GO Bezug genommen wird und die Kommission mit der Vorprüfungsaufgabe beauftragt wird.

Vorsitzende Tania Espinoza Haller (Nach Rücksprache mit dem Stadtpräsidenten): Der Stadtpräsident wird am Schluss der Debatte zu dieser Frage Stellung nehmen.

Art. 6 Mitwirkung im Stadtrat

Antrag SBK zu Abs. 1

¹ Die Erstunterzeichnerin bzw. der Erstunterzeichner kann die Partizipationsmotion im Stadtrat vertreten. **Ist sie oder er verhindert, kann sie oder er sich von einer anderen mitunterzeichnenden Person vertreten lassen.**

Antrag FDP zu Abs. 1

¹ Die Erstunterzeichnerin bzw. der Erstunterzeichner kann die Partizipationsmotion **in der Amtssprache der Stadt Bern** im Stadtrat vertreten. **Ist sie oder er verhindert oder des Deutschen nicht mächtig, kann sie oder er sich von einer anderen mitunterzeichnenden Person vertreten lassen.**

Eventualantrag FDP zu Abs. 1

¹ Die Erstunterzeichnerin bzw. der Erstunterzeichner kann die Partizipationsmotion **in einer Amtssprache des Kantons Bern** im Stadtrat vertreten. **Ist sie oder er verhindert oder des Deutschen respektive Französischen nicht mächtig, kann sie oder er sich von einer anderen mitunterzeichnenden Person vertreten lassen.**

Antrag SVP zu Abs. 1

¹ Die Erstunterzeichnerin bzw. der Erstunterzeichner ~~kann~~ **muss** die Partizipationsmotion im Stadtrat vertreten. **Ist er oder sie verhindert, wird anhand der Reihenfolge der Unterzeichnenden die als zweite unterzeichnende Person die Partizipationsmotion vertreten. Wenn diese auch verhindert ist, die als dritte unterzeichnende Person usw.**

Antrag Erich Hess (SVP)

¹ ~~Die Erstunterzeichnerin bzw. der Erstunterzeichner kann die Partizipationsmotion im Stadtrat vertreten.~~ **Die Partizipationsmotion wird im Stadtrat ausschliesslich von seinen Mitgliedern behandelt.**

Antrag SVP zu Abs. 2

² **(neu)** Es gilt die Amtssprache im Stadtrat.

Die bisherigen Absätze 2 und 3 werden zu 3 und 4.

Antrag Erich Hess zu Abs. 2

Streichen

Jacqueline Gafner Wasem (FDP): Ich begründe gerne, wie wir dazu gekommen sind, die beiden Anträge einzureichen. Es gibt eine Hauptvariante sowie eine Eventualvariante. Was die Vertretung angeht, möchten wir einen Schritt weiter gehen als die Kommission. Das hängt auch mit der Sprache zusammen, in der jemand an diesem Mikrofon auftreten können soll. Amtssprache in der Stadt Bern und Verhandlungssprache im Stadtrat ist bekanntlich Deutsch. Ich komme auf die Hauptvariante zurück: Aus unserer Sicht soll sich im Fall, dass nur Deutsch zugelassen wird, der Erstunterzeichner/die Erstunterzeichnerin im Rat vertreten lassen können, wenn er/sie zwar Deutsch versteht, sich jedoch in dieser Sprache nicht so gut ausdrücken kann. Die Eventualvariante geht noch einen Schritt weiter: Obschon die Amtssprache und die Verhandlungssprache im Stadtrat Deutsch ist, sind wir mit Blick auf den Umstand, dass Bern die Hauptstadt der Schweiz ist und dass wir gegenüber der Romandie eine Brückenfunktion haben, der Auffassung, man könne auch Französisch als Verhandlungssprache für Partizipationsmotionen zulassen, wenn der Erstunterzeichner/die Erstunterzeichnerin

sich in Französisch besser ausdrücken kann als in Deutsch. Entsprechend müsste er/sie sich auch in Französisch vertreten lassen können, wenn er/sie weder Deutsch noch Französisch gut spricht.

Roland Jakob (SVP): Ich begründe den SVP-Antrag zu Absatz 1 sowie denjenigen zu Absatz 2. Beim ersten Antrag geht es darum, dass die Personen, die unterzeichnen, auch das Recht erhalten sollten, ihren Vorstoss im Rat zu vertreten. Das heisst, dass die erstunterzeichnende Person die Möglichkeit haben soll, im Rat ihr Anliegen zu kommunizieren. Ist diese Person verhindert, sollte es nicht zu einem Wirrwarr kommen, vielmehr soll dann die zweite unterzeichnende Person an die Reihe kommen, um den Vorstoss zu begründen. Entsprechend soll es weitergehen: Wenn die zweite unterzeichnende Person verhindert ist, folgt die dritte usw. Es geht dabei um Folgendes: Wir wollen verhindern, dass Missbrauch betrieben wird, indem jemand, der vielleicht gar kein Interesse an der Motion hat, aus Gefälligkeit unterschreibt, während beispielsweise die unterzeichnende Person Nr. 192, die sich hier bewusst äussern wollte, unter dem Deckmantel der Vertretung der erstunterzeichnenden Person zum Vorschein kommt. Wir wollen, dass die Leute, die sich äussern wollen, einerseits das Recht erhalten, sich zu äussern, und sich andererseits outen, weil sie sich äussern wollen. Das scheint logisch zu sein; wir halten es im Rat ebenfalls so. Sie merken: Ich will nichts anderes, als die Gleichbehandlung von uns Stadträtinnen und Stadträten in diesem Reglement festzuhalten. Wer zuerst unterschreibt, soll auch das Recht haben, etwas zu sagen. Beim Antrag für einen neuen Absatz 2 geht es um die Amtssprache. Es ist richtig, dass man hier im Rat nicht in zehn Landessprachen versucht, einen Vorstoss zu begründen. Ich persönlich kann keine zehn Landessprachen, auch keine elf und keine neun. Ich wäre froh, wenn wir es so handhaben würden wir bisher: dass wir nämlich alle in derjenigen Sprache kommunizieren, die wir auch beherrschen. Deshalb wird in einem neuen Absatz 2 geregelt, dass solche Geschäfte im Rat in der Amtssprache, das heisst in diesem Fall in Berndeutsch und von mir aus auch noch in Hochdeutsch, behandelt würden. Ich bitte den Rat, die beiden Anträge zu unterstützen oder spätestens die Kommissionsmitglieder mit der Unterstützung zu beauftragen, denn es geht um rein formelle, logische Dinge.

Erich Hess (SVP): Alle, die in diesem Saal am Rednerpult stehen, sind gewählte Stadtratmitglieder. Im Ratssaal hat jeder gewählte Stadtrat und der gewählte Gemeinderat das Recht zu reden und sonst niemand. Hier können nicht Krethi und Plethi reden: Nur wer gewählt ist, spricht. Sonst könnten diejenigen Mitglieder des Gemeinderats, die nicht so argumentationsstark sind, ihre Chefbeamten, die sattelfester sind, im Stadtrat ein Geschäft vertreten lassen. Wenn es einreisst, dass sich Krethi und Plethi in diesem Saal äussern können, werden die Diskussionen wohl noch länger gehen als bisher. Ich bitte den Rat, auch künftig im Ratssaal Ordnung zu halten und Artikel 6 Absatz 1 dergestalt anzupassen, dass zwar eine Motion eingereicht werden kann, dass man sie aber ganz sicher nicht selbst vertreten kann. Ich habe daher beantragt, dass eine solche Motion innerhalb des Stadtrats diskutiert wird. Dem Antrag ist zu entnehmen, dass mir persönlich schon die Kindermotion zu weit geht, welche die Kinder hier vertreten können. Das war mir bisher im Grunde genommen egal. Doch nun wird in der Diskussion genau das als Begründung angeführt, indem gesagt wird: Was Kinder tun dürfen, sollte auch den Ausländern möglich sein. Wenn die Ausländer kommen, werden auf einmal noch weitere Minderheiten hier im Stadtrat reden wollen. Letztlich wird es nicht mehr eine Diskussion zwischen legitimierten, gewählten Volksvertreterinnen und -vertretern sein, sondern eine Diskussion wie an einer Gemeindeversammlung. In dem Fall könnte man den Stadtrat gleich auflösen und die Gemeindeversammlung einführen, an der alle mitreden können, welche den Schweizer Pass haben und also in der Stadt Bern stimmberechtigt sind. Das Ziel eines Parlaments ist es bekanntlich nicht, dass Krethi und Plethi mitreden können, sondern

dass das Volk von den legitimierten Vertretern, die es in den Stadtrat gewählt hat, vertreten wird. Ich bitte den Rat, den Absatz von der vorbereitenden Kommission entsprechend anpassen zu lassen. Der Motionär soll im Weiteren auch nicht die Möglichkeit haben, seinen Vorstoss nach einer allenfalls langen Diskussion zurückzuziehen oder in ein Postulat umzuwandeln. Wenn er denn schon so viele Unterschriften gesammelt hat, soll er die sogenannte Motion auch zur Abstimmung bringen. Es ist nicht dasselbe wie bei einer Volksinitiative, die man zurückziehen kann, wenn ein Parlament einen Gegenvorschlag vorlegt, denn zu einer solchen Motion gäbe es eben keinen Gegenvorschlag des Parlaments. Somit müsste man sie auch nicht in ein Postulat wandeln oder zurückziehen können. Damit würde man nämlich die 400, 1000 oder 5000 Leute, welche die Motion unterschrieben haben, düpiieren. Ich bitte die Kommission, den Anträgen zuzustimmen, und hoffe für die zweite Lesung, sie komme zur Einsicht, dass wir ein solches Reglement nicht brauchen, und beantrage dem Stadtrat, auf eine Weiterberatung des Reglements zu verzichten und es an den Gemeinderat zurückzuschicken.

Antrag FDP zu Abs. 3

³ Für die Teilnahme der Erstunterzeichnerin bzw. des Erstunterzeichners einer Partizipationsmotion **und eine allfällige Vertretung** im Stadtrat gelten Artikel 53 ff. GR SR sinngemäss.

Jacqueline Gafner Wasem (FDP): Der Antrag ist nichts anderes als eine direkte Folge des Umstands, dass in der ursprünglichen Fassung des Gemeinderats keine Möglichkeit für die Vertretung des Erstunterzeichners/der Erstunterzeichnerin einer Partizipationsmotion vorgesehen ist. Die Regeln, die für den Erstunterzeichner/die Erstunterzeichnerin im Sinn von Artikel 53 ff. GR SR gelten, müssten selbstverständlich auch für eine allfällige Vertretung gelten. Daher die Ergänzung in Absatz 3.

Vorsitzende *Tania Espinoza Haller*. Alexander Feuz möchte zu folgendem Antrag Stellung nehmen, den er schriftlich nachgereicht hat.

Antrag Alexander Feuz (SVP)

² ~~Die Partizipationsmotion muss einen Gegenstand betreffen, der im Zuständigkeitsbereich des Stadtrats oder der Stimmberechtigten liegt.~~ **Gegenstand der Partizipationsmotion darf nur ein Sachthema sein, das in der Zuständigkeit der Stadt liegt.** Soweit der Gegenstand der Partizipationsmotion im Bereich der gemeinderätlichen Zuständigkeit liegt, kommt der Partizipationsmotion der Charakter einer Richtlinie zu.

Alexander Feuz (SVP): Um unnötige Diskussionen zu vermeiden, scheint es mir wichtig, klipp und klar festzuhalten, dass Gegenstand einer Partizipationsmotion nur ein Sachthema sein darf, das in der Zuständigkeit des Stadtrats liegt. In Artikel 3 Absatz 2 sollte dies neu ganz deutlich verankert werden, um Doppelspurigkeiten zu vermeiden. Bereits bei der Vorprüfung sollte man das einengen, damit wir nicht plötzlich vor dem Problem stehen, dass über alles mögliche diskutiert wird. Angesichts der bisherigen Erwartungen, die teilweise auch in anderen Städten zu sehen sind, würde das Gefäss häufig missbraucht werden, um im Sinne von Briefträgervorstössen im Stadtrat über Probleme im Heimatland zu sprechen. Deshalb scheint es mir wichtig, diese Präzisierung vorzunehmen.

Antrag Erich Hess (SVP)

Dieses Reglement wird am 25. März 2014 in Kraft gesetzt.

Erich Hess (SVP): (Die Vorsitzende bittet um Ruhe im Saal) Es macht mir Angst, wenn ich daran denke, dass der Gemeinderat den Zeitpunkt des Inkrafttretens dieses Reglements fest-

legen müsste. Für den Fall, dass es beschlossen wird und falls schlimmstenfalls die Volksabstimmung für uns negativ ausfallen würde, nachdem wir das Referendum ergriffen hätten, stelle ich daher den Antrag, dass nicht der Gemeinderat das Datum des Inkrafttretens bestimmt, sondern dass das Reglement am 25. März 2000 in Kraft gesetzt wird. Somit haben wir nach der Annahme noch genug Zeit, um zu überlegen, ob wir es effektiv wollen.

Stadtpräsident *Alexander Tschäppät*: Ich habe schon schönere Abende erlebt als den heutigen. Die heutige Debatte ist ein Musterbeispiel dafür, wie man mit Demokratie nicht umgehen darf. Der letzte Antrag hat es einmal mehr gezeigt: Da ist reine Narretei; dafür kann man sich nur schämen. Ich danke der grossen Ratsmehrheit, dass sie sich nicht hat provozieren lassen, sondern ruhig blieb und entlarvt hat, was seitens SVP heute Abend geboten wurde. Es ist absolut legitim, über die politischen Inhalte einer solchen Partizipationsgesetzgebung zu diskutieren. Es ist kein Problem, über Bürozeiten, Sprachen oder Anzahl und Vorprüfung von Unterschriften zu sprechen: Das ist legitim. Das ist Politik. Da soll man die Fakten auf den Tisch legen und anschliessend demokratisch abstimmen. Aber der Rat hat eine Motion überwiesen und dem Gemeinderat einen Auftrag erteilt. Die Motion nun zum Anlass zu nehmen, um ausländerfeindliche Parolen in die Welt hinauszuposaunen – vermutlich aus wahltaktischen Gründen –, ist inakzeptabel und beschämend für ein Parlament oder zumindest für den Teil des Parlaments, der es entsprechend missbraucht. Auf die Inhalte will ich gar nicht gross eingehen. Dazu werden wir ohnehin noch kommen. Ich nehme als Beispiel die Idee, eine Vorprüfung durch eine Ausländerkommission vorzunehmen: Was ist das für ein Parlament, das sich selbst eine Motion gibt, diese überweist, den Gemeinderat beauftragt, einen Vorschlag zu machen, und bei der politischen Diskussion dieses Vorschlags auf die Idee kommt, einer Ausländerkommission die Vorprüfung zu übertragen? Das ist für mich ein äusserst eigenartiges Denken, das mit meinem Demokratieverständnis nicht in Einklang zu bringen ist. Ich würde mir für die zweite Lesung etwas mehr Besonnenheit wünschen und empfehle der Ratspräsidentin, den Zeitpunkt so zu wählen, dass die Debatte vor dem Nachessen stattfindet. Vielleicht würde das die Stimmung etwas dämpfen. Zudem wäre es sicher nützlich, gleich noch die Grossratswahlen abzuwarten. Zum Schluss erwähne ich noch Folgendes: Die Stadt Bern hat mit mehr als 72 Prozent als Stadt mit dem grössten Neinstimmen-Anteil die Masseneinwanderungsinitiative abgelehnt. Und sie hat genau gewusst, was sie macht. Ich bin stolz, dass die Stadt so abgestimmt hat und dass das, was die SVP heute Abend geboten hat, kein Spiegelbild unserer Bevölkerung ist.

Roland Jakob (SVP): Ich möchte zum Votum des Stadtpräsidenten noch Folgendes sagen: Wir hatten den Antrag gestellt, das Traktandum vorzulegen. Vielleicht hat er es nicht bemerkt. Wir haben gewusst, dass es zu einer längeren Debatte kommen würde. Deshalb wollten wir zu Beginn der ersten Sitzung damit anfangen. Wir haben also versucht, dafür zu sorgen, dass es nicht erst am Abend spät an die Reihe kommt. Ich bitte Alexander Tschäppät, das zur Kenntnis zu nehmen. Zweitens weiss er, wenn er genau hinschaut, dass beispielsweise Bümpliz die Masseneinwanderungsinitiative angenommen hat. Bümpliz gehört auch zur Stadt Bern. Vielleicht sollte er sich einmal Gedanken machen, was dies auch für den Stadtpräsidenten bedeutet. Drittens möchte ich festhalten, dass es ein legitimes Recht jeder Partei ist, hier ihr Votum abzugeben. Wenn es den andern – auch dem Stadtpräsidenten – nicht passt, ist dies sein Problem und das der anderen Parteien und sicher nicht unseres. Wir haben heute Abend die demokratischen Rechte wahrgenommen und werden das auch weiterhin tun. Wenn ihm das nicht gefällt: Sein Pensionierungsalter ist nicht mehr allzu weit weg. Er darf das sehr gern machen.

Vorsitzende *Tania Espinoza Haller*. Die Anträge werden zuhanden der vorberatenden Kommission überwiesen.

2003.GR.000270

13 Agglomerationspolitik: Berichterstattung des Gemeinderats

AKO-Referentin *Melanie Mettler* (GLP): Die AKO hat den Bericht des Gemeinderats zur Agglomerationspolitik am 20 November 2013 zur Kenntnis genommen. Ich stelle kurz die wichtigsten Punkte daraus vor. Der Gemeinderat erwähnt im Zusammenhang mit der Agglomerationspolitik verschiedene institutionelle Partner; vier davon möchte ich an dieser Stelle erwähnen. Der erste ist die RKBM, die Regionalkonferenz Bern-Mittelland, die ihre Tätigkeit 2010 aufgenommen hat. Dort gibt es die folgenden Abschnitte: zunächst das Regionale Gesamtverkehrs- und Siedlungskonzept Bern-Mittelland von 2012, in dem auch das Agglomerationsprogramm erarbeitet, beim Bund eingereicht und weiterentwickelt wurde. Zweitens engagiert sich die RKBM in der Sensibilisierungskampagne „Boden gutmachen“, welche die Zusammenhänge von Siedlungsentwicklung, Wirtschaftsstärke oder -schwäche und Bauzonenplanung aufzeigen soll. Drittens berichtet der Gemeinderat, dass beim Projekt Sanierung Stadttheater die RKBM den Lead beim Lobbying hatte, die Solidarität der Gemeinden innerhalb der RKBM jedoch nicht sonderlich gross war. Viertens die Kommission Soziales: Sie wäre für kleine Gemeinden ohne professionelle Strukturen eine Möglichkeit gewesen, von der Infrastruktur und der Erfahrung der Stadt zu einem sehr guten Preis zu profitieren. Leider ist sie gescheitert, weil man sich nicht über den Pro-Kopf-Beitragsbetrag einigen konnte. Als zweiten institutionellen Partner möchte ich den Verband Bernischer Gemeinden VBG erwähnen, der zwar alle Gemeinden des Kantons Bern vertritt und sich deshalb selten thematisch einsetzen kann. Trotzdem hat er eine wichtige Aufgabe in der kantonalen Aufgaben- und Strukturüberprüfung. Ein dritter institutioneller Partner ist der Verein Hauptstadtregion Schweiz, der seinen Fokus jetzt auf den Verbleib der Service-public-Unternehmen in der Region richtet; dies auch in Zusammenarbeit mit innoBE. Er betreibt weiterhin Lobbying und setzt sich für die Stärkung des Selbstbewusstseins ein. Der Stadtpräsident wurde zum Co-Präsidenten des Vereins gewählt. Als vierten und letzten Partner erwähne ich die Mitglieder des kantonalen und des nationalen Parlaments. Der Gemeinderat lädt die Parlamentarier regelmässig zu formellen und auch informellen Treffen ein. Der Bericht des Gemeinderats geht zudem auf einige Themenbereiche ein, in denen der Gemeinderat aktiv war. Den grössten Teil davon macht die Zusammenarbeit mit dem Kanton aus. Betreffend Agglomeration im engeren Rahmen möchte ich die kantonale Kulturstrategie bzw. das kantonale Kulturförderungsgesetz hervorheben, ebenso die Engpassbeseitigungen A1 und A6 sowie das Tram Region Bern. Zur Kulturstrategie lässt sich sagen, dass der Regierungsrat in diesem Frühjahr entscheidet, welche Institutionen mit hohem Anteil Publikum aus der Region ab 2016 gemeinsam finanziert werden. Zum Thema Engpassbeseitigungen A1 und A6: Die beiden Projekte haben es im Bundesprogramm nicht in die erste Priorität geschafft. Der Gemeinderat informiert jedoch über eine neue Tranche aus dem Nationalstrassen-Agglomerationsverkehrs-Fonds von 6 Mrd. Franken, die am 26. Februar in die Vernehmlassung ging. Damit hat man vielleicht noch einmal eine Chance. Die AKO wunderte sich darüber, dass der Begriff „Stadtreparatur“ im Bericht nicht vorkam, wäre dies aus städtischer Perspektive doch einer der Hauptgründe, um sich für diese Gelder einzusetzen. Weiter ist das Tram Region Bern auf gutem Kurs. Als Änderung berichtet der Gemeinderat, dass nun mehr Bäume erhalten werden können und dass bei den Baukosten der Viktoriaplatz nicht mehr Projektbestandteil ist. Die Kommission hat bemerkt, dass die Stadt Bern da zwar gleich viel zahlt, jedoch weniger Leistung zurückerhält. Diese Tendenz

liess sich in verschiedenen Projekten feststellen, so auch beim Strassennetzplan, beim Thema Abfall und anderen. Der Gemeinderat bestätigt und führt aus, dass der Gaskessel diesbezüglich ein klassisches Thema ist, weil er zu einem Drittel von Stadtbernern und zu zwei Dritteln von Nicht-Stadtbernern besucht wird. Trotzdem will der Kanton bei der Finanzierung nicht mitmachen. Dieselbe Diskussion wird man in Zukunft auch zum Campingplatz Eichholz führen. In der Diskussion über Fragen der Kommission hält der Gemeinderat fest, dass die Stadt-Land-Solidarität nicht zugenommen hat. Es besteht die Tendenz, dass die Stadt bei Infrastrukturprojekten grosse Kosten übernimmt. Die Verhandlungen sind schwierig, der Verteilungskampf ist gerade auch im sozialen Bereich härter geworden. Der Bund fährt die Beiträge zurück, der Kanton befindet sich finanziell in einer schwierigen Situation, und am Schluss bleibt vieles an den Gemeinden hängen. Wer nicht kämpft, auf den werden die Kosten abgeschoben. Es sind über Jahre hinweg viele Anstrengungen nötig, um mit viel Überzeugungsarbeit Resultate zu erzielen. In einzelnen Bereichen hat die Vernetzungsarbeit bereits jetzt zu einer erleichterten Koordination und Zusammenarbeit geführt. Schliesslich stellte die Kommission dem Gemeinderat auch die Frage, warum die Arbeit der Fachstelle Agglomerationspolitik im Bericht nicht auftauche und weshalb die AKO nicht als institutioneller Partner aufgeführt sei. Diese Anregungen wurden aufgenommen. Die Kommission empfiehlt den Bericht des Gemeinderats an den Stadtrat zur Agglomerationspolitik 2013 zur Kenntnisnahme.

Fraktionserklärungen

Regula Tschanz (GB) für die Fraktion GB/JA!: Der Name „Bericht zur Agglomerationspolitik“ ist leider ziemlich irreführend. Was uns hier vorgelegt wurde, ist vielmehr eine Übersicht über die Vertretung der Stadt Bern in übergeordneten Gremien und Vernetzungsorganisationen sowie eine Übersicht über politische Entscheide auf übergeordneter Ebene, welche Auswirkungen auf die Stadt Bern haben. Das ist zwar gut und recht, in einem solchen Bericht würde man sich jedoch etwas mehr Agglomerationspolitik erhoffen. Fragen, die für uns sehr relevant sind, werden darin nicht aufgegriffen: Wie will der Gemeinderat zusammen mit den Agglomerationsgemeinden das Potenzial der Region Bern stärken? Wie schaffen wir es, Bauvorhaben intensiver gemeindeübergreifend zu planen? Wie schaffen wir es, die Verkehrspolitik so auszugestalten, dass die Verkehrszunahme zu einem möglichst grossen Anteil durch das Velo aufgefangen werden kann? Wie schaffen wir es, die offenbar ungenügende Verbindlichkeit bei der Kulturfinanzierung abzusichern? Solche Fragen bleiben leider unbeantwortet. Dieses Papier ist ein Schönwetterbericht über die vielen Kommissionen und Gremien, in denen der Gemeinderat vertreten ist. Verstehen Sie mich bitte nicht falsch: Wir finden es durchaus gut, dass der Gemeinderat diese Beziehungen pflegt, und wir schätzen es. Wir finden es richtig, wenn die Vernetzung der Stadt Bern dienen kann. Für den Stadtrat wären aber vielmehr eine kritische Bilanz über das Erreichte, eine Analyse dessen, was nicht gut funktioniert, eine Agenda der anstehenden Projekte sowie mögliche Strategien und Vorgehensweisen relevant. Ein einzelner Satz in diesem Bericht bringt das Problem der städtischen Agglomerationspolitik gut auf den Punkt: „Auf Initiative der Stadt Bern trafen sich die Stadtpräsidenten der Städte Bern, Biel, Burgdorf, Köniz, Langenthal und Thun zweimal in Bern, um zu besprechen, wie die urbanen Interessen gegenüber dem Kanton und insbesondere dem Grossen Rat gestärkt werden könnten.“ Für die Fraktion GB/JA! sollte es eben gerade nicht darum gehen, wie man gegeneinander – also gegenüber dem Kanton – seine Interessen stärken kann; vielmehr müsste es bei der Agglomerationspolitik darum gehen, wie man gemeinsam die Region stärken kann, gemeinsam zum Wohl der Region Bern, aber auch des ganzen Kantons Bern. Wir haben den Eindruck, die Stadt Bern müsse hier zu einer sensibleren Kommunikation übergehen. Ich möchte beispielhaft zwei Themen aus dem Agglomerationsbericht herausgreifen. Zunächst den Verkehr: Zukunft Bahnhof Bern und Tram Region Bern sind zwei wichtige Pro-

jekte, die für die weitere Entwicklung der Stadt und der Region Bern zentral sind. Betrachtet man hingegen den Stellenwert, den die Pannenstreifenumnutzung in diesem Bericht einnimmt, muss man sich wirklich fragen, wo die Stadt hier die Prioritäten setzt. Die Antworten sind einigermaßen betrüblich. Das Velo kommt im Bericht kein einziges Mal vor. Ich möchte daran erinnern, dass der Gemeinderat in den Legislaturzielen davon spricht, den Anteil des öffentlichen Verkehrs und des Langsamverkehrs zu steigern, und zwar mit der Massnahme, dass die Velowegverbindungen optimiert werden sollen. Ich frage mich, wie man das bewerkstelligen will, wenn das nicht auch ein Thema der Agglomerationspolitik ist. Heisst das, dass Pendlerinnen und Pendler in Zukunft mit dem Auto bis an die Gemeindegrenzen fahren, dort das Auto abstellen und mit dem Velo weiterfahren? – Selbstverständlich nicht. Deshalb sind wir klar der Meinung, dass auch das Thema „Velo“ in die Agglomerationspolitik gehört. Das zweite thematische Beispiel ist die ASP: Der Grosse Rat hat die ASP letztes Jahr bis am 27. November beraten. Der Bericht, der dem Stadtrat vorgelegt wird, wurde am 6. November unterzeichnet. Mit anderen Worten: Was wir hier bekommen, ist auf einer ganzen A4-Seite nichts anderes als eine Form von Lesen in der Kristallkugel. Es sind Aussagen, die teilweise nicht dem Ausgang der ASP-Beratung im Grossen Rat entsprechen. Hier erwarten wir nicht einfach ein Wunschkonzert, sondern eine präzise politische Einschätzung der Richtung, in die der Gemeinderat in der Zusammenarbeit mit dem Kanton Bern gehen will. Fazit für die Fraktion GB/JA!: Auf einen solchen Bericht könnten wir grundsätzlich verzichten. Wir möchten das nicht als Plädoyer verstanden wissen, dass man in Zukunft tatsächlich auf einen Bericht verzichten soll. Vielmehr bitten wir den Gemeinderat, dem Stadtrat in Zukunft ein politisch gehaltvolleres Papier vorzulegen. In dem Sinn nimmt die Fraktion GB/JA! den Bericht negativ zur Kenntnis.

Patrizia Mordini (SP) für die Fraktion SP: Die SP ist erfreut über die Arbeit, die der Gemeinderat geleistet hat. Inhaltlich gibt es viele Themen, die in einem grösseren Rahmen diskutiert werden müssen, weil sie über die Berner Gemeindegrenzen hinausgehen: Verkehr, Kultur, Jugendtreffs, Gesundheit, Abfallentsorgung, Feuerwehr, Tourismus, Hauptstadtreion, Planung und Wohnen, aber auch Sport – wie letzthin das Thema der 50-Meter-Schwimmhalle. Es gibt also viele wichtige Themen, die man in einem grösseren Zusammenhang betrachten muss. Deshalb sind die Zusammenarbeit und die Agglomerationspolitik so wichtig. Es ist auch wichtig, dass der Gemeinderat das entsprechend ernst nimmt. Er macht das, indem er vor allem Vernetzungsanlässe anbietet. Dort war die Agglomerationskommission auch involviert und sie war bei einigen Treffen dabei. Dafür möchten wir dem Gemeinderat danken, denn das hat uns geholfen, Kontakte zu knüpfen und als Unterstützung des Gemeinderats bei der Agglomerationspolitik Fuss fassen zu können. Ich hoffe, auch der Gemeinderat sei der Auffassung, dass wir für ihn eine Unterstützung sind, denn wir als Agglomerationskommission verstehen uns so. Damit kann die Agglomerationspolitik auch auf mehr Schultern verteilt werden. Ein Thema möchte ich noch ansprechen, das im Bericht etwas kritisch beurteilt wurde, nämlich den Bypass A6. Das Thema Bypass A6 war von Muri-Gümligen an Bern herangetragen worden, nachdem die Herabstufung des Geschäfts auf Bundesebene erfolgt war. Für die SP war es nicht nachvollziehbar, weshalb bei diesem Thema die Stadtreparatur Bern-Ost nicht integriert wurde. Das ist leider ein grosses Versäumnis. Die Vernetzungsanlässe der Stadt mit den Gemeindepolitikern und -politikerinnen der Agglomerationsgemeinden und der RKBM begrüßen wir sehr; sie müssen unbedingt weitergeführt werden. Das direkte Gespräch mit den Leuten ist zentral. Das bereitet den Boden für eine Zusammenarbeit, und um eine Gemeindezusammenarbeit, von der alle Seiten profitieren können, geht es bekanntlich. In Zukunft wollen wir dort noch mehr herausholen können. Das Beispiel der Finanzierung der Renovation Konzert Theater Bern hat gezeigt, wie wichtig die Information, das Lobbying sowie der Austausch mit den Agglomerationsgemeinden sind. Daraus können wir etwas lernen. Wir

müssen einander auf Augenhöhe begegnen und eine gute, intensive Kommunikation führen. Insgesamt erkennen wir, dass der Gemeinderat einen guten Weg eingeschlagen hat. Es gibt allerdings noch einiges zu tun. Es geht ans Eingemachte, an die Inhalte: Das sehen wir auch so. Dort muss man noch etwas tiefer gehen, um die vorhandenen Kapazitäten – auch wenn es beim Gemeinderat offenbar nicht viele sind – zu lenken, und man muss die AKO beiziehen. In dem Sinn möchten wir den Bericht mit zustimmend verabschieden.

Rudolf Friedli (SVP): Der Bericht zur Agglomerationspolitik ist nur nötig, weil wir so kleinräumig sind – mit anderen Worten: Wenn wir grössere Gemeindegebilde hätten, müsste er viel weniger detailliert sein. Ich plädiere persönlich schon lange dafür, dass wir eine viel grössere Gemeinde sein müssten: Auch Ostermundigen, Köniz und Bremgarten sollten längst bei der Stadt Bern sein. Damit hätte man viel weniger Koordinationsarbeit, die man über die entsprechenden Gremien abwickeln müsste, zu denen nun dieser Bericht abgeliefert wird. Im Bericht ist mir aufgefallen, dass Gemeinderat Reto Nause Einsitz in einem Gremium der Wirtschaftsförderung hat. Ich muss einmal mehr festhalten, dass es in der Zuständigkeit des Gemeinderats liegt, die Direktionen mit Aufgaben zu bestücken. Ich finde es ein bisschen sonderbar, dass die Wirtschaftsförderung nicht in der Präsidialdirektion angesiedelt und damit Chefsache ist. Dafür könnte man die Kultur, die ich als viel weniger gewichtig erachte, in die SUE geben. Ich sehe nicht ein, weshalb die Wirtschaftsförderung bei der SUE angesiedelt sein soll. Liest man, was bei der Wirtschaftsförderung so alles gemacht wird, stellt man fest, dass sie offenbar ein Konglomerat mit 36 Mitgliedsgemeinden ist. Als Aufgabe wird „Standortvermittlung“ angegeben. Darunter verstehe ich, dass man interessierten Unternehmen einen Standort vermitteln will. Ich frage mich, wie das bei 36 Gemeinden funktioniert. Es will doch wohl jede Gemeinde diese Unternehmen bei sich haben, um deren Steuern zu kassieren. Für mich ist das nicht schlüssig. Und die letzten Punkte – Kontaktpflege zu Unternehmen, Imagepflege, Kommunikation, Newsletter – sind derart schwammig, dass mir das Vertrauen in diese Wirtschaftsförderung fast ein wenig abhandenkommt. Zudem war es offenbar ein grosser Misserfolg, dass die Konferenz für Soziales nicht zustande kam. Die Gemeinden waren anscheinend der Meinung, sie wollten das Geld nicht aufwerfen. Das Kosten-Nutzen-Verhältnis hat für sie wohl nicht gestimmt. Vermutlich waren sie der Meinung, sie würden zu wenig für ihr Geld erhalten, also traten sie der Konferenz gar nicht bei. Es ist bedauerlich, dass es nicht gelungen ist, diese Konferenz so attraktiv zu gestalten, dass die Gemeinden beitreten wollten. Bei Ziffer 1.3, Hauptstadtregion Schweiz, wunderte ich mich darüber, dass eine Versammlung in La-Chaux-de-Fonds stattfand. Das ist für mich nicht mehr Hauptstadtregion. Bei unserer Kleinräumigkeit reicht sie höchstens bis Aarberg. Weiter unten steht, die Regionalkonferenz Oberland-Ost sei dem Hauptstadtverein beigetreten: Damit erstreckt sich die Hauptstadtregion sozusagen über den halben Kanton Bern. Das finde ich auch nicht besonders sinnvoll. Wenn bei der parlamentarischen Gruppe der eidgenössischen Räte gesagt wird, sie habe sich für den Verbleib der eidgenössischen Alkoholverwaltung eingesetzt, geht es höchstens um die paar wenigen Arbeitsplätzchen, die noch übrig sind, denn Gemeinderat Schmidt war bekanntlich vorher dort Direktor und hatte in den letzten zwei Jahren quasi die Aufgabe, sich selbst abzuschaffen. Wenn man sich so etwas auf die Fahne schreibt, ist das, was die parlamentarische Gruppe erreicht hat, wohl nicht so gewaltig. Gut finde ich hingegen, dass sich der Gemeinderat für die grossen Infrastrukturprojekte einsetzt, die sich auf dem Platz Bern entwickeln müssen: Es muss mit dem Bypass weitergehen, ebenso mit dem Bahnhof Bern, und auch das Tram Region Bern ist für mich ein wichtiges Projekt. Ich finde es wichtig, dass der Gemeinderat dranbleibt. Ich spreche damit nicht für alle Mitglieder meiner Partei, aber ich arbeite daran, sie zu überzeugen. Einen Drittel der Leute habe ich sozusagen bereits überzeugt. Im Weiteren wird bei der Kulturförderung von den Leuchttürmen gesprochen: Manche dieser Institutionen werden an den Kanton übergehen, dafür muss die Stadt Bern das Konzert

Theater Bern voll finanzieren. Ich hoffe, dass das letztlich nicht zu einem Negativgeschäft für die Stadt Bern wird. Ich danke für den Bericht.

Dolores Dana (FDP) für die Fraktion FDP: Es handelt sich um einen Tätigkeitsbericht, der beschreibt, was der Gemeinderat im letzten Jahr alles gemacht hat. Man muss auch sehen, dass die Stadt Bern wohl eine der ganz wenigen Gemeinden ist, die einen solchen Bericht erstellen. Damit haben wir zumindest Transparenz. Ich verstehe daher die Kritik des Grünen Bündnisses nicht ganz, bezieht sie sich doch eher auf Themen, bei denen man mehr Umsetzungen und Pläne will. Dafür müsste man auch die nötigen Instrumente haben. Diese fehlen jedoch. Es gibt aber eine schier unglaubliche Zahl von Gremien; das zeigt der Bericht ebenfalls. Dass man da die Übersicht verliert, sieht wohl jeder. Wir würden gerne mithelfen, diese Strukturen zu vereinfachen. Damit kommt man jedoch rasch in Konflikt mit der Gemeindeautonomie, und deshalb ist sehr viel Kleinstarbeit und Überzeugungsarbeit notwendig. Sie alle wissen natürlich genau, dass das Auftreten der Stadt Bern je nachdem sehr schnell als Arroganz interpretiert wird, und das wollen wir lieber vermeiden. Ich gebe der SVP recht: Unsere kleinräumige Organisation, die im Vergleich mit anderen Ländern unglaublich ist, hat diesen ganzen Apparat zur Folge, den letztlich auch wir wollten: Wir sind die Ersten, die irgendwelche Gremien und Bericht verlangen. Für eine Vereinfachung wären wir, wie gesagt, sofort zu haben. Im Gegensatz zum Grünen Bündnis nehmen wir den Bericht zustimmend zur Kenntnis.

Einzelvotum

Luzius Theiler (GPB-DA): Bei den Legislaturrichtlinien hat der Rat einem Antrag zugestimmt, wonach die Stadt sich dafür einsetzen solle, dass die Regionalkonferenz demokratischer abgestützt ist, dass verschiedene Meinungen transparenter zum Ausdruck kommen und dass nicht alles hier im kleinen Kreis beschlossen wird. Dafür bedanke ich mich. Themen, die für die Stadt Bern wichtig sind, werden bei der Regionalkonferenz vorgespurt; sie sind jedoch demokratisch mangelhaft abgestützt. Daran muss man arbeiten. Der Bericht, den wir nun behandeln, ist ein Zeichen und ein Ausdruck dafür, wie notwendig es ist, sich zu überlegen, wie die Region Bern demokratischer gestaltet werden kann. Der Stadtpräsident nimmt bekanntlich an diesen Sitzungen mit 42 Stimmen in der Tasche teil, die er nach seinem Gusto einheitlich einsetzt. Persönlich begreife ich, dass man diese Stimmen wohl kaum aufteilen kann. Wir haben im Grunde genommen aber nichts dazu zu sagen. Dieser Bericht ist insofern ein Ausdruck dafür, als er die Anliegen einer Wachstumspolitik für die Region Bern vertritt, die in meinen Augen und nach meinen Erfahrungen längst nicht von allen Leuten in dieser Region geteilt werden. Dies zeigen auch viele Reaktionen, die immer wieder zu hören und mitzerleben sind. Stichwort „Boden gutmachen“: Diese Kampagne, für welche bei der Regionalkonferenz 150 000 Franken bewilligt wurden, war eine reine Aufdräng- und Aufschwatzkampagne für mehr Einzonungen in der Region. Sie war eine Reaktion darauf, dass man in verschiedenen Gemeinden nicht immer so ganz brav mit dem Kopf nickte, sondern gelegentlich Einzonungsvorlagen ablehnte. Man fand daraufhin, man müsse dem dummen Volk einmal beibringen, wie es abstimmen müsse, und bewilligte jene 150 000 Franken für die Aktion. Sie wurde zu einem grossen Flop, weil nämlich an Versammlungen das Publikum nicht so reagierte, wie man es erwartete. Es kamen im Gegenteil immer wieder sehr viele kritische Reaktionen. Deshalb wurde – offenbar aus Frust über die Reaktionen auf die Aktion „Boden gutmachen“ – auf die geplante Schlussversammlung verzichtet. Dazu kommen Bypass, Kapazitätserweiterung durch Pannestreifenumnutzung, Viererfeld, Tram Region Bern. Es ist übrigens erstaunlich, dass sich Leute, die sonst immer über die Zuwanderung fluchen, für alle Projekte aussprechen, die nur mit sehr vielen Leuten gebaut werden können, die wir selbst gar nicht haben. Wollte man 2 Mrd. Franken für den Bypass einsetzen oder 500 Mio. Franken für das Tram

Region Bern, bräuchte man Kapazitäten, die wir gar nicht haben. Ich kann den Bericht ebenfalls nicht zustimmend zur Kenntnis nehmen. Ich hoffe, dass man versucht, das, was wir mit den Legislaturrichtlinien beschlossen haben, im Laufe des Jahres zu verwirklichen. Es ist keine einfache Aufgabe. Das wäre ein Appell an die AKO, sich zu fragen, wie man die Regionalkonferenz demokratisieren könnte.

Stadtpräsident *Alexander Tschäppät*: Zuerst danke ich herzlich für die mehrheitlich positiven Voten. Ich danke auch der AKO und bin froh, dass sie nun eins zu eins erlebt hat, wie schwierig es ist, mit Aussengemeinden gemeinsame Lösungen zu finden. Zur Kritik des Grünen Bündnisses: Natürlich hätten wir es gerne anders. Wir hätten gerne Instrumente, mit denen wir über die Grenzen hinaus gemeinsame Verkehrsprojekte, Abfallentsorgungsprojekte, Bauprojekte oder raumplanerische Projekte entwickeln könnten. Leider können wir das nicht, denn wir haben, wie Rudolf Friedli richtig bemerkte, die falschen Gemeindestrukturen, um diese Probleme gemeindeübergreifend lösen zu können. Wenn wir sie lösen wollen, können wir das nur tun, indem wir netzwerkeln und im Einzelfall mit Gemeinden zusammensitzen. Das haben wir in einigen Fällen gemacht, aber ich will gar nicht alles aufzählen, sondern nur einige Beispiele nennen: den Bau der Sporthallen Weissenstein gemeinsam mit Köniz; den Verkauf des Schiessplatzes an Ostermündigen, damit dort autofreie Wohnungen gebaut werden konnten. Auch das Tram Region Bern ist ein klassisches Beispiel, das letztlich nur in Zusammenarbeit, aber nicht mit Zwang realisiert werden kann. Der Bahnhof Bern RBS, der in erster Linie der Agglomeration dient und nicht der Stadt, ist ebenfalls ein gemeinsames Projekt. Bei den Kulturverträgen kann man der Meinung sein, 3,3 Mio. Franken seien zu wenig. Es sind aber freiwillige Beiträge. Man kann das Glas als halb voll oder als halb leer anschauen. Wenn wir jedoch wirklich eine gemeinsame Politik in dieser Agglomeration machen wollten, müssten wir andere Instrumente haben. Diese Auffassung teile ich. Die Regionalkonferenz ist dafür nicht das geeignete Instrument. Sie war nicht als politisches Parlament gedacht, um die Gemeindeautonomie auszuhebeln. Von daher fehlen uns die Instrumente. Wir können sie nur sukzessive quasi ersetzen, indem wir entweder auf den Verein Bern Neu gründen hoffen oder versuchen, in kleinen Schritten die Probleme zu lösen. Was wir mit all den Veranstaltungen, den Gesprächen und den unzähligen Gefässen machen, ist in der momentanen demokratischen Aufstellung in der Stadt und der Agglomeration die einzige, wenn auch nicht sehr spektakuläre Möglichkeit, um ein Schrittchen weiterzukommen,.

Beschluss

Der Stadtrat nimmt zustimmend Kenntnis vom Bericht des Gemeinderats zur Agglomerationspolitik 2013.

Traktandenliste

Die Traktanden 14 bis 25 werden auf eine spätere Sitzung verschoben.

Eingänge

Es werden folgende parlamentarische Vorstösse eingereicht und an den Gemeinderat weitergeleitet:

1. Dringliche interfraktionelle Interpellation GB/JA!, GLP, SP (Leena Schmitter, GB/Lea Bill, JA!/Peter Ammann, GLP/Yasemin Cevik, SP mit Christa Amman, AL/Luzius Theiler, GPB-DA/Rolf Zbinden, PdA): Police BE quo vadis?
2. Dringliche Motion Fraktion SP (Katharina Altas/Yasemin Cevik/Nicola von Greyerz, SP): Kulturförderung Stadt Bern: Mehr Mittel für die freie Kulturszene und Schaffung einer neuen „Kommission für Kulturaustausch“
3. Motion Kommission für Finanzen, Sicherheit und Umwelt FSU (Christine Michel, GB/JA!/Yasemin Cevik, SP): Strategie des Fonds für Boden- und Wohnbaupolitik zum Erwerb von preisgünstigem Wohn- und Gewerberaum in der Stadt Bern
4. Interfraktionelle Motion FDP, SVP, BDP/CVP (Bernhard Eicher, FDP/Roland Jakob, SVP/Martin Schneider, BDP): Umdenken beim städtischen Wohnungsbau: Von der Objekt- zur Subjektfinanzierung
5. Interfraktionelle Motion FDP, SVP, BDP/CVP (Bernhard Eicher, FDP/Roland Jakob, SVP/Martin Schneider, BDP): Verdichtetes Bauen konkret angehen
6. Motion Fraktion SVP (Manfred Blaser/Alexander Feuz, SVP): Kostenpflichtige Parkplätze für Velos. Solidarität unter den Zweiradfahrern!
7. Motion Pascal Rub (FDP): Partizipation von Unternehmerinnen und Unternehmern
8. Motion Christa Ammann (AL): Freiwilligenarbeit und Lohnarbeit sollen bei der Gutscheivergabe für Kita-Plätze gleichwertig anerkannt werden!
9. Postulat Fraktion SP (Bettina Stüssi/Lukas Meier, SP) Schneesportlager an den Berner Schulen soll wieder Tradition werden
10. Interpellation SP Fraktion (Fuat Köçer, SP): Für ein wohnlicheres Holligen – Ausdehnung der Aktion CasaBlanca Richtung Westen gegen Sprayereien, aber dabei auch SprayerInnen nicht pauschal kriminalisieren
11. Interpellation Fraktion GB/JA! (Stéphanie Penher, GB/Lea Bill, JA!): Club Politique de Berne: Nutzen für Bern oder Mehrwert für die Agentur?
12. Kleine Anfrage Fraktion SVP (Alexander Feuz, SVP): Stadtnomaden: Wird die Verletzung der Abmachung der Stadt durch die Stadtnomaden noch mit einer Anpassung der Mietdauer bei der Neubrück belohnt? Wie geht es weiter?

andere Eingänge

-

Schluss der Sitzung: 22.40 Uhr

Namens des Stadtrats

Die Präsidentin: *Tania Espinoza Haller*

Die Protokollführerin: *Priska Vogt*